



Sächsischer Landtag

62. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 12. Oktober 2006, Plenarsaal

Schluss: 16:26 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4901	Lars Rohwer, CDU	4905	
			Johannes Lichdi, GRÜNE	4905	
	Änderung der Tagesordnung	4901	Überweisung an die Ausschüsse	4907	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4901			
	Heinz Lehmann, CDU	4901			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4902			
1	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 4/6599, Gesetzentwurf der Staatsregierung	4902	4	Zukunft der Altersvorsorge im Freistaat Sachsen Drucksache 4/4275, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD, und die Antwort der Staatsregierung	4907
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	4902	Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4907	
	Überweisung an die Ausschüsse	4903	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	4909	
			Gitta Schüßler, NPD	4911	
			Kristin Schütz, FDP	4911	
			Elke Herrmann, GRÜNE	4913	
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	4914	
			Dr. Rolf Jähnichen, CDU	4915	
2	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Schutz des UNESCO-Welterbes in Sachsen Drucksache 4/6607, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4903	5	– Entwicklung des sorbischen Schulwesens Drucksache 4/5514, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Bestandsgarantie für das bestehende Netz sorbischer Schulen in Sachsen Drucksache 4/5247, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4915
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	4903	Marko Schiemann, CDU	4915	
	Überweisung an die Ausschüsse	4905	Martin Dulig, SPD	4918	
			Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4918	
			Jürgen Gansel, NPD	4921	
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4922	
3	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide Drucksache 4/6608, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4905			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4905			

	Jürgen Gansel, NPD	4922		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4943
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	4922		Volker Bandmann, CDU	4944
	Jürgen Gansel, NPD	4923		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4944
	Torsten Herbst, FDP	4923		Dr. Jürgen Martens, FDP	4944
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4924		Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	4945
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4925		Dr. Jürgen Martens, FDP	4945
	Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	4926		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6380	4945
	Marko Schiemann, CDU	4927		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6597	4945
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4928			
	Jürgen Gansel, NPD	4928			
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4928			
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4928			
	Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS	4928			
	Martin Dulig, SPD	4929			
	Abstimmung und Änderungsantrag zu Drucksache 4/5514	4929	7	Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern Drucksache 4/4904, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4945
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/6691	4929		Dr. Matthias Rößler, CDU	4945
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	4929		Bettina Simon, Linksfraktion.PDS	4946
	Marko Schiemann, CDU	4930		Torsten Herbst, FDP	4948
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	4930		Antje Hermenau, GRÜNE	4949
	Abstimmung und Ablehnung	4931		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4950
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/5514	4931		Torsten Herbst, FDP	4951
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5247	4931		Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	4951
				Heinz Lehmann, CDU	4951
6	– Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen für den Personalübergang im Zuge von Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreformvorhaben Drucksache 4/6380, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellung- nahme der Staatsregierung – Planungssicherheit für die kommunale Ebene schaffen Drucksache 4/6597, Antrag der Fraktion der FDP	4931	8	Einsetzung einer Berufsfachschulen- kommission zur Untersuchung der Handlungsalternativen im Bereich der staatlichen Förderung von privaten Berufsfachschulen und der entsprechenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Folgen Drucksache 4/6552, Antrag der Fraktion der NPD	4952
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	4931		Jürgen Gansel, NPD	4952
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4934		Lars Rohwer, CDU	4953
	Volker Bandmann, CDU	4935		Jürgen Gansel, NPD	4953
	Stefan Brangs, SPD	4936		Abstimmung und Ablehnung	4954
	Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS	4937	9	Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge (sogenannte Altfallregelung) Drucksache 4/6595, Antrag der Linksfraktion.PDS und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4954
	Stefan Brangs, SPD	4937		Elke Herrmann, GRÜNE	4954
	Dr. Jürgen Martens, FDP	4938		Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	4954
	Stefan Brangs, SPD	4938			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4938			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	4940			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4941			
	Dr. Johannes Müller, NPD	4942			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	4942			

<p>10 – Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten Drucksache 4/5066, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD Drucksache 4/6350, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p> <p>– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios Drucksache 4/5218, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios Drucksache 4/6351, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p> <p>– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF Drucksache 4/5325, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF Drucksache 4/6352, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien</p>	<p style="text-align: right;">4955</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6350</p> <p style="text-align: right;">4955</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6351</p> <p style="text-align: right;">4955</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/6352</p> <p style="text-align: right;">4955</p>	<p>11 Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 4/6610</p>	<p style="text-align: right;">4955</p> <p>Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS</p> <p style="text-align: right;">4955</p> <p>Abstimmungen und Zustimmungen</p> <p style="text-align: right;">4956</p>
		<p>12 Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/6611</p>	<p style="text-align: right;">4956</p> <p>Abstimmung und Zustimmung</p> <p style="text-align: right;">4956</p> <p>Nächste Landtagssitzung</p> <p style="text-align: right;">4956</p>

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Gerlach, Frau Wehnert und Frau Stempel.

Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 111 Minuten, Linksfraktion.PDS 87 Minuten, SPD-Fraktion 57 Minuten, NPD-Fraktion 45 Minuten, desgleichen die FDP- und die GRÜNE-Fraktion, fraktionslose MdL je 7 Minuten, Staatsregierung 87 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend dem Redebedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, dass Sie in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung den Punkt 13, Kleine Anfragen, streichen.

Meine Damen und Herren! Mir ist kurzfristig ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS zugegangen. Er liegt Ihnen in der Drucksache 4/6674 vor und trägt den Titel: „Aufforderung an den Ministerpräsidenten zur Abgabe einer öffentlichen Erklärung zu den tatsächlichen Umständen der Abberufung der Vorstände der Sachsen LB im Februar 2005“. Der Antrag ist gestern schon einmal eingereicht worden und wird für die heutige Sitzung erneut eingereicht. Sie wissen, dass von der Einreichungsfrist von drei Tagen vor der Plenarsitzung nur abgewichen werden kann, wenn nach § 111 unserer Geschäftsordnung durch das Plenum eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag bestätigt wird. Dazu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte um Einbringung und Begründung des Antrages auf Abweichung von der Geschäftsordnung. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben bereits am gestrigen Tag den Dringlichen Antrag gestellt und Fristverkürzung beantragt. Dazu ist uns mitgeteilt worden, dass der Ministerpräsident den russischen Präsidenten begleitet und dem Parlament daher nicht Rede und Antwort stehen kann. Die Erklärung, die der Justizminister gestern abgegeben hat, war völlig unzureichend. Deshalb steht nach wie vor der dringende Verdacht im Raum, dass der Ministerpräsident das Parlament belogen hat.

Wir haben gestern erklärt, dass wir den Dringlichen Antrag am Freitag behandeln wollen. Nun ist uns signalisiert worden, dass der Ministerpräsident am Freitag in der Bundesratssitzung sein wird oder sein will; das ist im Interesse des Landes sicherlich vernünftig. Aus diesem Grund wollen wir ihm heute Gelegenheit geben, sich

gegenüber dem Parlament zu erklären. Deshalb stellen wir den Antrag auf Fristverkürzung. Wir meinen nach wie vor, dass das Parlament nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann, wenn ein solcher Verdacht im Raum steht. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung und um Einordnung des Dringlichen Antrags in die heutige Tagesordnung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Antrag das Wort gewünscht? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Strategie der PDS-Fraktion ist nicht neu. Sie setzt auf die Prinzipien der Beliebigkeit und der Destruktion. Zuerst wird ein Vorgang skandalisiert. Dann wird eine Person kriminalisiert. Wenn die Staatsregierung reagiert, wird sie mit Lügenvorwürfen überzogen. Es ist aus unserer Sicht unerhört, dass Sie in diesem Zusammenhang dem Ministerpräsidenten vorwerfen, er habe im Plenum des Landtages die Unwahrheit gesagt. Wir weisen das auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie sind wohl im Besitz der Wahrheit? Haben Sie sich die gekauft?)

Zur Geschäftsordnung! Wir haben uns in der 4. Legislaturperiode mit Mehrheit eine Geschäftsordnung gegeben, die es ermöglicht, auch komplexe und kontroverse Themen möglichst zielführend, weil strukturiert, zu diskutieren. Sie ist quasi unser Instrumentenkasten. Die PDS hat das Instrument des Untersuchungsausschusses gefordert und auch bekommen. Dieser arbeitet nun und wird nach Abschluss seiner Untersuchungen dem Hohen Hause einen Beschlusssentwurf vorlegen, über den wir dann sicherlich sine ira et studio diskutieren werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was heißt das, Herr Lehmann?)

Weder die Geschäftsordnung noch das Untersuchungsausschussgesetz sieht vor, dass Teilaspekte des Untersuchungsgegenstandes nach Maßgabe der PDS ad hoc hier im Plenum diskutiert werden, schon gar nicht unter Benützung des § 111 der Geschäftsordnung.

Die Staatsregierung hat natürlich ständig die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Sie hat es gestern getan. Ich denke, damit ist das gesagt, was gesagt werden musste.

Wir betrachten den als dringlich bezeichneten Antrag der PDS-Fraktion nach § 54 der Geschäftsordnung nicht als dringlich und werden auch einer Anwendung des § 111 nicht stattgeben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, zunächst einmal möchte ich feststellen, dass nicht wir irgendetwas erfunden haben, sondern dass es eine Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss gab, die in deutlichem Widerspruch zu dem steht, was der Ministerpräsident gesagt hat.

Zweitens handelt es sich bei den Äußerungen des Ministerpräsidenten um eine Aussage hier im Landtag. Die Parlamentssitzung ist unterbrochen worden. Der Ministerpräsident wollte den Abgeordneten eine wichtige Mitteilung machen. Er hat das getan. Wie wir heute wissen, zumindest nach dem jetzigen Kenntnisstand – deshalb wollen wir, dass er sich dazu äußert –, war diese Mitteilung unrichtig. Sie war falsch. Also ist das Parlament nicht sachgerecht informiert worden. Das gehört hier in den Landtag, nicht in den Untersuchungsausschuss.

Ich möchte noch etwas anderes sagen. Es gibt eine öffentliche Aussage von Herrn Hähle – Herr Weiss hat es wohl auch gesagt –, dass der Ministerpräsident ja irgendwann in den Untersuchungsausschuss kommen könne, und er

komme dann, wenn er wolle. Wir sind der Auffassung, dass der Ministerpräsident sich nicht erklären kann, wenn er will, sondern wenn das Parlament ihn dazu auffordert. Deshalb unser Antrag, die Sache klarzustellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Dringlichen Antrag der Linksfraktion.PDS, nach § 111 unserer Geschäftsordnung den Antrag schon heute behandeln zu dürfen, zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Antrag nach § 111 der Geschäftsordnung mehrheitlich abgelehnt. Wir brauchen den Antrag heute nicht weiter zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung für den Ablauf unserer heutigen Beratung als bestätigt.

Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 4/6599, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Daher spricht nur die Einreicherin, die Staatsregierung. Ich bitte, das Wort zu nehmen. Herr Minister Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist ein weiterer Baustein bei der Reform des Medienrechts. Er wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 22. Juni dieses Jahres verabschiedet.

Ich will etwas zum zentralen Regelungsgegenstand des Vertrages sagen. Tele- und Mediendienste werden nun unter dem einheitlichen Begriff „Telemedien“ zusammengefasst. Bislang waren die Länder für die Mediendienste, der Bund hingegen für die Teledienste zuständig. Da die Abgrenzung schwierig war und die Vorschriften sich zudem kaum unterschieden haben, werden sie jetzt, auch in Umsetzung entsprechender Bund-Länder-Vereinbarungen, in einem neuen Telemediengesetz des Bundes und in einem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien der Länder zusammengeführt.

Ziel ist ein abgestimmtes Inkrafttreten zum 1. März 2007. Im Bereich des Jugendschutzes ist die Vereinheitlichung dieser Regelungen im Übrigen bereits seit 2003 geltendes Recht.

Künftig werden die allgemeinen wirtschaftsbezogenen Anforderungen an Telemedien vom Bund geregelt. In die Zuständigkeit der Länder fallen die inhaltlich ausgerichteten Regelungen. Das sind vor allem sämtliche journalistischen, redaktionellen Bestimmungen.

Neben diesem Schwerpunkt des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollen weitere Änderungen vorgenommen werden. Das betrifft die Auswahl eines Bewerbers für die Sendezeit für unabhängige Dritte in den privaten Hauptprogrammen. Hier wird den Landesmedienanstalten zugunsten der Vielfaltsicherung eine stärkere Stellung eingeräumt. Die Lizenzdauer wird verlängert, um Rechts- und Planungssicherheit in diesem Bereich zu gewährleisten. Die kürzlich gegründete Gremiovorsitzendenkonferenz, die die Gremienkontrolle der in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten regelt, wird im ARD-Staatsvertrag erstmals überhaupt verankert.

Weiterhin soll im Rundfunkgebührenstaatsvertrag eine Regelungslücke geschlossen werden, die die nicht bei den Eltern lebenden Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Sozialgesetzbuch sowie diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in bestimmten stationären Einrichtungen nach dem SGB leben, betrifft. Auch diese sind künftig von den Rundfunkgebühren befreit. Es handelt sich hier lediglich um die Korrektur einer Gesetzeslücke. Von dem Grundsatz, dass die Befreiungstatbestände nicht erweitert werden sollen, wird aber auch in diesem Ent-

wurf nicht abgewichen. Bislang fehlte eine Regelung, aufgrund welcher die Revision zum Bundesverwaltungsgericht bei Verletzungen des Gebührenstaatsvertrages zulässig ist, was zu unterschiedlicher Rechtsprechung in einzelnen Bundesländern führte. Eine solche Revisionsklausel wurde in der nunmehr vorliegenden Fassung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages aufgenommen.

Schließlich wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Fusion der Landesmedienanstalten von Schleswig-Holstein und Hamburg – der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag insoweit geändert, als der sogenannte Sockelbetrag in Höhe von rund 500 000 Euro nach einer Fusion nicht mehr wie bislang drei Jahre doppelt zuerkannt wird. Es wird jetzt so sein, dass beide Sockelbeträge auch ein viertes Jahr bestehen bleiben und dann langsam um jeweils 25 % abgeschmolzen werden. Diese Regelung ist aber begrenzt für Fusionen, die bis zum Februar 2012 vorgenommen werden. Wir in Sachsen werden aufgrund unserer Regelung im Koalitionsvertrag davon nicht betroffen sein.

Schließlich wird auch ein allgemeines Informationsrecht des Rundfunks gegenüber den Behörden auch im Rundfunkstaatsvertrag eingeführt. Das Zustimmungsgesetz beschränkt sich auf die erforderlich gewordenen Anpassungen im Landesrecht bezüglich redaktioneller Folgeänderungen sowie Ausführungsbestimmungen und schreibt die damit lange bestehende Rechtslage fort.

Abschließend möchte ich, gerade da hier viele fehlerhafte Informationen in Umlauf gebracht worden sind, noch darauf hinweisen, dass dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht die Rundfunkgebührenpflicht für neuartige

Rundfunkempfangsgeräte zum Gegenstand hat. Wir hatten das ja auch schon vor einigen Wochen hier im Plenum besprochen. Ich hoffe, dass dies nun auch in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, dass es die wenigsten, die sich hier beschwerten, überhaupt betrifft. So tritt zum Beispiel im privaten Bereich überhaupt keine Änderung ein, und auch die allermeisten derjenigen, die aus den Bereichen Selbstständigkeit, Wirtschaft, Handwerk, Gewerbe kommen, sind überhaupt nicht betroffen, wenn sie bereits ein Rundfunkgerät, also ein Radio, im Büro oder im dienstlich genutzten Kfz angemeldet haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung für die Beratung in den Ausschüssen, damit der Vertrag planmäßig zum 1. März 2007 in Kraft treten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 1 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz des UNESCO-Welterbes in Sachsen

Drucksache 4/6607, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Ich bitte um Einreichung. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Seit das UNESCO-Welterbekomitee auf seiner Konferenz in Vilnius das Dresdner Elbtal auf die Rote Liste der gefährdeten Welterbestätten gesetzt hat, haben wir im Sächsischen Landtag bereits zwei hitzige Debatten erlebt, in denen nicht nur eine höchst unterschiedliche Wertschätzung des Welterbetitels deutlich wurde, sondern auch unterschiedliche Auffassungen zum Rechtsstatus der Welterbegebiete zur Sprache kamen. Dabei ist aus unserer Sicht die Rechtsnatur und Rechtswirkung des Welterbeübereinkommens eindeutig. Das UNESCO-Welterbeübereinkommen vom 23. November 1972 ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der von der Bundesrepublik

Deutschland im Jahr 1977 ratifiziert wurde. Völkerrecht ist bei der Auslegung und Anwendung von innerstaatlichem Recht zu beachten. So hat das Bundesverfassungsgericht aus der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes gefolgert, dass „das nationale Recht nach Möglichkeit im Einklang mit dem Völkerrecht auszulegen ist“. Das UNESCO-Welterbeübereinkommen ist daher auch ohne ein förmliches Zustimmungsgesetz bei der Anwendung von Gesetzen zu beachten, um Konflikte zwischen dem Recht des Bundes und der Länder und den völkerrechtlichen Verpflichtungen zu vermeiden.

Die Pflicht zur völkerrechtskonformen Anwendung trifft sowohl die Behörden als auch die Gerichte unmittelbar. Prof. Dr. Ulrich Fastenrath hat entsprechend in seinem Rechtsgutachten darauf hingewiesen, dass der Freistaat Sachsen verpflichtet ist, in seinem Zuständigkeitsbereich die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands umzusetzen.

Als das UNESCO-Welterbekomitee das Dresdner Elbtal wegen des Baus der geplanten Waldschlößchenbrücke auf die Rote Liste der gefährdeten Stätten setzte, betonte demgegenüber die Staatsregierung, allen voran Ministerpräsident Milbradt, die Brücke sei ausschließlich eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Mit der Begründung einer „Nichtzuständigkeit“ hat die Staatsregierung seitdem versucht, sich ihrer Verpflichtung zum Schutz des Welterbes zu entziehen. Schlimmer noch: Das dem Staatsministerium des Innern nachgeordnete Regierungspräsidium Dresden unternahm den Versuch, an der Stadt Dresden vorbei den unverzüglichen Bau der Brücke selbst anzuordnen. Dadurch wurden die Bemühungen des Dresdner Stadtrates um den Schutz der Welterbestätte Oberes Elbtal blockiert und das Welterbe auf unverantwortliche Weise gefährdet.

Im Ergebnis dieser Debatten um den Wert des Titels „Welterbe“ und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen steht für unsere Fraktion eine eindeutige Lehre: Es sollte keinen rechtlichen Interpretationsspielraum geben, ob das, was die Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat bereits 1977 ratifiziert hat, auch für die Länder und im besonderen Fall für den Freistaat Sachsen gilt. Der Schutz unserer sächsischen Welterbestätten – des Oberen Elbtals und des Fürst-Pückler-Parks in Bad Muskau – darf nicht dadurch gefährdet werden, dass Auseinandersetzungen um den Handlungsspielraum staatlicher Behörden und der Staatsregierung geführt werden. Das sind wir nicht nur diesen beiden Stätten universellen kulturellen Wertes schuldig.

Wichtig ist eine klare Regelung auch im Interesse von Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit der künftigen sächsischen Antragstellungen, über die ab dem Jahr 2011 entschieden werden wird. Der Freistaat hat dafür bekannterweise zurzeit die Montanregion Erzgebirge angemeldet; aber auch die Altstadt Meißen, die Thomaskirche und die Bachstätten in Leipzig, Görlitz, das Umgebendeland sowie die Sächsisch-Böhmische Schweiz sind Gegenstand der Überlegungen. Man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass neue Welterbeanträge beim deutschen und internationalen UNESCO-Komitee nur dann durchsetzbar sein werden, wenn Sachsen mit seinen bisherigen Welterbestätten verantwortlich im Sinne der UNESCO-Konvention umgeht. Gerade für strukturschwache Regionen ist die Eintragung in die Weltkulturerbe-Liste von hoher Bedeutung. Sie bringt nicht nur einen enormen Zuwachs an Ansehen und Regionalbewusstsein, sondern natürlich auch an Tourismus, wie sich an den Besucherzahlen in Bad Muskau seit 2004 deutlich ablesen lässt.

Es geht uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zuletzt auch um Sachsens internationales Ansehen, um seine Verlässlichkeit als Vertragspartner. Ein durch den Sächsischen Landtag gesetzlich verankerter Schutz zeigt den Willen des Gesetzgebers, Weltkulturerbe und Weltnaturerbe zu erhalten und zu schützen und stellt klar, welche Pflichten der Freistaat Sachsen für Welterbegüter hat, die in seinem Hoheitsgebiet liegen. Deshalb nimmt unser

Gesetzentwurf eine Klarstellung des Rechtsstatus der Welterbegebiete im sächsischen Landesrecht vor.

Wie sieht die vorgeschlagene Lösung nun konkret aus?

Erstens. Um Weltkulturerbe zu schützen und zu erhalten, sieht der Gesetzentwurf vor, dass Stätten, Ensembles und Denkmale, die als Weltkulturerbe auf der Liste des Erbes der Welt der UNESCO gemäß dem Übereinkommen von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt aufgeführt sind, unter dem Schutz des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes stehen. Damit orientieren wir uns an einer Regelung im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die dort im Jahr 2003 eingeführt wurde – ganz nebenbei gesagt: unter einer CDU-/FDP-Regierung.

Da ausschließlich Güter von außergewöhnlichem universellem Wert nach einem sorgfältigen und umfänglichen Auswahlverfahren in die Liste des Welterbeübereinkommens aufgenommen werden, kann im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung auf ein zusätzliches Aufnahmeverfahren nach sächsischem Denkmalschutzrecht verzichtet werden. Alles andere würde unnötigen bürokratischen Aufwand bedeuten.

Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet zur Erhaltung aller geschützten Güter, künftig also auch der Weltkulturerbegüter. Veränderungen bedürfen der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde. Damit bestehen klare Zuständigkeiten innerhalb der sächsischen Verwaltung.

Zweitens. Weltnaturerbe, die in der genannten Welterbeliste aufgeführt sind, werden in den Schutz des Sächsischen Naturschutzgesetzes aufgenommen. Das Sächsische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege wird dazu in § 15 um einen neuen Abs. 5 ergänzt. Dieser bestimmt, dass Weltnaturerbegebiete nicht dem üblichen Verfahren der Erklärung zu einem Schutzgebiet unterworfen werden müssen, sondern dass der Schutzstatus bereits mit der Eintragung als Weltnaturerbe in die UNESCO-Liste besteht.

Aufgrund des sorgfältigen und umfänglichen Auswahlverfahrens und der völkerrechtlichen Verpflichtung erscheint auch hier ein weiteres Verfahren überflüssig. Einer konstitutiven Schutzgebietserklärung bedarf es daher nicht mehr. Die vorgesehene Kennzeichnung und Eintragung in ein Verzeichnis haben vielmehr eine deklaratorische Bedeutung. Vor einem Eintrag in die Welterbeliste kann das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft das Gebiet oder Teile davon nach den Voraussetzungen in dem Verfahren des § 52 Sächsisches Naturschutzgesetz einstweilig sicherstellen. Dies kann sogar notwendig werden, um die Bedingungen für eine Eintragung in die Welterbeliste zu erhalten und so die Glaubwürdigkeit der Bewerbung zu unterstützen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam mit den anderen Abgeordneten unserer Fraktion freue ich mich bereits auf die Beratung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen. Ich bitte Sie daher, den vorgeschlagenen Überweisungen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zum Schutz des UNESCO-Welterbes in Sachsen an den Innenausschuss – federführend –, den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, an den Verfassungs-, Rechts und Europaausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem

Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dies einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 beendet.

Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide

Drucksache 4/6608, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion GRÜNE. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Hähle und Herr Lehmann, ich freue mich immer, dass allein der Umstand, dass ich hier ans Pult trete, Sie schon zur Weißglut bringt. Das zeigt auch, dass Sie sehr nervös sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber ich wollte eigentlich zu unserem Gesetzentwurf sprechen, und wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, werde ich sie gern gestatten. Wir haben vor ungefähr drei Wochen in den Medien eine Umfrage vorgefunden, in der Aussagen zur Zufriedenheit mit der Demokratie in Ost und West getroffen wurden. Darin war wieder einmal festzustellen, dass die Demokratiezufriedenheit im Osten signifikant geringer sei als im Westen. Dies ist ein Phänomen, das wir schon länger kennen, und ich denke, das bedrückt uns in diesem Hause alle. Ich meine, wir sollten uns als Politiker die Frage stellen, wie wir auf dieses Phänomen reagieren. Natürlich ist es richtig: Eine erfolgreiche Politik ist das beste Mittel gegen die Demokratieverdrossenheit. Aber sie ist nicht das einzige Mittel. Ich denke, da helfen auch keine Appelle, sondern wir sind als Politikerinnen und Politiker aufgerufen, Mittel und Instrumente zu entwickeln, um den Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen, mit ihrer Demokratie zufrieden zu sein.

Daraus ergibt sich die Frage: Wie können wir dies erreichen? Nach unserer Auffassung geht das nur, indem wir den Bürgerinnen und Bürgern Demokratie als wertvoll und nützlich in ihrem persönlichen Lebensbereich erlebbar machen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Lichdi, nachdem Sie angefangen haben, von der Demokratieverwurzelung in der Bevölkerung zu sprechen, nun meine Frage: Wäre es nicht dazu hilfreich, den Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke in Dresden umzusetzen?

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Holger Zastrow, FDP)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach, Herr Rohwer!

(Heiterkeit bei der CDU und der NPD)

Mein Kollege Dr. Gerstenberg hat doch gerade darauf hingewiesen, dass wir in diesem Hause zwei oder drei heftige Debatten zu diesem Themenbereich hatten, und in dieser Debatte haben sowohl mein Kollege als auch ich und andere Redner meiner Fraktion – auch im Stadtrat; Sie haben die Debatten vielleicht auch verfolgt – wirklich hinlänglich zu dieser Frage Stellung genommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Insbesondere habe ich vor etwa drei Wochen im Dresdner Stadtrat zu dieser Frage ausführlich Stellung genommen, und ich möchte jetzt eigentlich gern den Gesetzentwurf vorstellen. Um Sie zufriedenzustellen, wiederhole ich ihn gern noch einmal. Aus unserer Sicht ist unsere Haltung bezüglich der UNESCO nicht zu konfrontieren, die UNESCO nicht vor den Kopf zu schlagen,

(Heinz Eggert, CDU: Es bringt nichts! – Zurufe
der Abg. Dr. Martin Gillo und Prof. Dr. Günther
Schneider, CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

sondern eine Lösung zu suchen, politisch –

(Starke Unruhe im Saal)

– Herr Präsident?!

– und rechtlich absolut vereinbar mit der Pflicht, den Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke umzusetzen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! – –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Okay, meine Damen und Herren, Sie wollen gern stören. Gestatten Sie mir bitte, dass ich in meiner Rede fortfahre!

Ich bedaure, dass Sie nicht in der Lage sind, einmal sachlich der Einbringung eines Gesetzentwurfes zuzuhören.

(Rita Henke, CDU: Mit dem Bürgerentscheid!)

Es geht nicht um die Frage Waldschlößchenbrücke, sondern es geht um die Frage, wie wir mit der Demokratie umgehen und welche Aufgaben und Pflichten wir als Politiker haben. Offensichtlich wollen Sie sich dieser Frage nicht stellen. Dies nehmen wir sehr interessiert zur Kenntnis.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Wir als GRÜNE wollen jedenfalls mehr Bürgerentscheide über mehr Gegenstände in den Gemeinden und Kreisen ermöglichen und diese erleichtern. Wir wollen insbesondere auch eine Ausweitung der Gegenstände auf Kommunalabgaben. Wir sehen nicht ein, warum nicht Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auch über Tarife, Entgelte und Kommunalabgaben möglich sein sollen; und bevor Sie von der CDU jetzt wieder austicken, darf ich Sie auf den Freistaat Bayern hinweisen, in dem diese Regelung seit ungefähr fünf oder sechs Jahren sehr erfolgreich umgesetzt wird. Ich denke, was in Bayern geht – worauf Sie sich ja immer so gern berufen –, sollte auch in Sachsen möglich sein. Das Entscheidende, was dort passiert, ist nämlich, dass dann die Politikerinnen und Politiker und die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen, warum diese oder jene Abgabensatzung notwendig ist oder warum dieses oder jenes Entgelt zu erhöhen ist.

Zum Zweiten, Herr Eggert: Wir wollen die Quoren absenken. Wir wollen sie bei den Bürgerbegehren absenken. Dort liegen sie im Augenblick bei 15 %. Nach unserer Auffassung reichen 5 % aus.

(Unruhe im Saal)

Herr Präsident, ich finde das fast unmöglich!

Wir wollen auch das Erfolgsquorum, das bisher bei 25 % liegt, auf 10 % der Wahlberechtigten absenken. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Abwahl von Bürgermeistern. Die Abwahlquoten von Bürgermeistern liegen im Augenblick bei 50 %, und wir möchten sie gern auf 25 % absenken. Es kann nicht sein, dass im Grunde mehr Menschen einen Bürgermeister abwählen müssen, als ihn gewählt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Wir wissen ja, wie hoch die Wahlbeteiligung leider ist. Wir wollen die Bürgerbegehren insoweit stärken, als wir die Sammelfrist gegenüber Entscheidungen des Gemeinderates von zwei auf drei Monate erhöhen, und wir wollen eine weitere wichtige Regelung ändern: Bis jetzt läuft die Frist für die zwei Monate ab öffentlicher Bekanntgabe. Die Vertreter des Bürgerbegehrens Elblandkliniken, dieses glücklicherweise erfolgreichen Bürgerbegehrens, haben vom VG Dresden noch einmal ins Stammbuch

geschrieben bekommen, dass öffentliche Bekanntgabe auch einfach „öffentliche Sitzung“, Beschlussfassung einer öffentlichen Sitzung heißen kann. Das ist natürlich etwas unfreundlich, deshalb wollen wir, dass eine förmliche öffentliche Bekanntmachung in den üblichen Medien stattfindet und dies dann der Fristbeginn ist.

Der dritte entscheidende Ansatz ist aus unserer Sicht folgender: Wir wollen die Pflicht zu einem bürgerentscheidsfreundlichen Verhalten der Kommunen operationalisieren und umsetzen. Es ist schon lange geklärt – spätestens seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung in Sachsen –, dass die Vertreter eines Bürgerbegehrens eine organ-schaftliche Stellung in der Gemeindeordnung haben.

Dies hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen schon vor mehr als zehn Jahren festgestellt. Dementsprechend sind auch die Rechte und Pflichten in der Gemeindeordnung geregelt. Die Gemeinden im Freistaat haben daher auch aus dem Demokratieprinzip heraus die Pflicht zu einem bürgerentscheidsfreundlichen Verhalten. Dies bedeutet, sie haben direkt demokratische Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und nicht zu behindern. Daraus folgt aus unserer Sicht eine Pflicht zur Nichtbehinderung, das heißt, sie dürfen keine tatsächlichen und bürokratischen Hürden in den Weg stellen, wie es leider viel zu oft geschieht.

Es besteht aus unserer Sicht aber auch eine Pflicht zur Gleichbehandlung mit den besonderen Rechten von Parteien. Die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung anerkennen die direkte demokratische Beschlussfassung durch das Volk. Die Gemeindeordnung sieht dafür Verfahrensschritte vor, nämlich die Sammlung von Unterschriften und dann die Abstimmung über die Frage des Bürgerentscheids mit vorhergehendem Abstimmungswahlkampf.

Im Wahlkampf haben die Parteien Sonderrechte, indem sie kostenlos auf der Straße plakatieren dürfen. Aus unserer Sicht ist nicht einzusehen, warum dieses Privileg nur den Parteien zustehen soll, aber nicht den Bürgervereinigungen, die sich im Rahmen eines Abstimmungswahlkampfes engagieren wollen. Wir wollen eine Pflicht zur aktiven Unterstützung durch die Gemeinde und die Kreisbehörden einführen, selbstverständlich im Rahmen des Neutralitätsgebotes. Dies bedeutet für uns, es soll möglich werden, dass Unterschriftenlisten in öffentlichen Gebäuden ausgelegt und auch öffentliche Versammlungsräume für Veranstaltungen der Abstimmungsparteien geöffnet werden. Wir haben in Dresden die Erfahrung machen müssen, dass dies grundsätzlich verwehrt wird, und in Zeiten der Deregulierung muss gesagt werden – auch das ist wichtig, darauf hinzuweisen –, es besteht auch eine Regulierungspflicht des Landes.

Beim Bürgerbegehren Elblandkliniken musste die Erfahrung gemacht werden, dass sowohl bei der Frage der Auslegung von Unterschriftenlisten als auch bei der Frage, nach welchen Kriterien diese Unterschriftenlisten geprüft werden, äußerst unterschiedliche Maßstäbe angelegt worden sind. Das kann nicht angehen. Deshalb

möchten wir, dass das Innenministerium eine Regelungspflicht bekommt, dann vorzugeben, wie diese Unterschriftenlisten auszusehen haben und wie sie zu prüfen sind. Das ist wichtig, um das im Vorhinein zu klären. Ich denke, das wäre eine praktische Erleichterung.

Eine unserer wichtigsten Neuerungen ist die verbindliche Einführung eines sogenannten Abstimmungsheftes, wie es bei dem von Herrn Rohwer angesprochenen Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke in Dresden erstmals in Sachsen angewendet worden ist. Es ist ein sehr interessantes Phänomen gewesen. Nachdem der Stadtrat in Dresden das beschlossen hatte, wurde es erstellt – von der konservativen Seite des politischen Spektrums eher unwillig. Im Zuge der UNESCO-Auseinandersetzung war dann das interessante Phänomen zu beobachten, dass sich auf einmal beide Seiten dezidiert auf dieses Abstimmungsheft berufen haben. Die Brückenbefürworter haben gesagt: Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern damals alles vorgelegt, sie konnten alles nachlesen, sie wussten ganz genau, dass diese Brücke nicht besonders schön aussieht, und haben sich trotzdem dafür entschieden. Deshalb ist der Bürgerentscheid umzusetzen. Die Brückengegner sagen: Im Heft des Bürgerentscheids stand von den Brückenbefürwortern, dass die UNESCO mit der Brücke einverstanden sei. Das hat sich als unwahr erwiesen.

Wichtig ist mir dabei nicht, ob die einen oder die anderen in dieser Frage recht haben oder nicht, sondern das Entscheidende ist, dass hier die politische Debatte um dieses Abstimmungsheft entstanden ist. Das bedeutet aus unserer Sicht, dass dieses Heft eine wichtige Funktion in der politischen Auseinandersetzung und in der Information der Bürgerinnen und Bürger gewinnen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

Nun ein paar Worte zum parlamentarischen Umgang. Wir haben vom Herrn Ministerpräsidenten – der jetzt leider gegangen ist, wieder, wie so oft – vor zwei Wochen beim Kreisparteitag der Dresdner CDU gehört, dass er es

bedauert hat – so war es jedenfalls der Presse zu entnehmen –, dass die Abwahlquoten nach der Gemeindeordnung zu hoch seien. Von daher verstehen wir unseren Vorstoß als Handreichung gegenüber der CDU-Fraktion. Wir erwarten, dass sie unser Anliegen teilt, die Quoren bei Abwahlbegehren herabzusetzen.

Im Übrigen hat Herr Kollege Brangs in den Medien darauf hingewiesen, dass die Koalition eine Erleichterung beim Bürgerbegehren planen würde. Bis heute ist allerdings nichts passiert. Ich verweise in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Debatte bezüglich des Antrages der FDP zur Erleichterung von Volksbegehren, die wir vor circa einem Jahr in diesem Haus geführt haben. Bei dieser Debatte hat Herr Justizminister Mackenroth – er ist auch nicht anwesend – vor diesem Hohen Haus erklärt, dass er in Kürze einen Bericht über die Anpassungsnotwendigkeiten bei Volksbegehren vorlegen will. Dieser Bericht liegt uns bis heute nicht vor. Daraus kann ich nur den Schluss ziehen, dass die Koalition und die Staatsregierung dieses Thema weiter verschleppen möchten. Deshalb haben wir den Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich auf die parlamentarische Behandlung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die von mir genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Überweisung zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

Zukunft der Altersvorsorge im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/4275, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer sprechen zuerst die Fraktionen von CDU und SPD, danach Linksfraktion.PDS, die NPD, die FDP, die GRÜNEN und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass für die CDU-Fraktion Herr Dr. Jähnichen das Wort nimmt.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der beiden regierungstragenden Fraktionen CDU und SPD ist umfangreich und mit vielen interessanten Details versehen. Ich bin sicher, dass

wir dieses Zahlenmaterial auch bei anderen Gelegenheiten nutzen können. Deshalb zunächst ein herzlicher Dank an das Ministerium. Uns liegt sozusagen eine Anfangsanalyse vor. Das Thema heißt aber „Zukunft der Altersvorsorge im Freistaat Sachsen“.

Vielleicht werden sich jetzt einige fragen, warum dann ein Angehöriger der Senioren generation über die Altersvorsorge und deren Zukunft spricht, denn es geht nur zum Teil um die heutige Rentner generation. Eigentlich – darin stimme ich mit Ihnen überein – müsste vor dem heutigen Thema ein Bericht der Enquete-Kommission des Hohen

Hauses stehen, also der Kommission, die wir eingerichtet haben, um zu prüfen: Wie werden die künftigen Generationen im Freistaat Sachsen aussehen, was werden sie für Ansprüche an das Leben, an die Gesellschaft stellen, was werden sie an Realitäten vorfinden?

Meine Damen und Herren! Zur finanziellen Situation der heutigen Ruheständler bringt die Antwort der Staatsregierung im Großen und Ganzen beruhigende Zahlen. Die bundesweite Statistik belegt: Die Durchschnittsrente West beträgt 981 Euro, die Durchschnittsrente Ost beträgt 1 027 Euro. Mir ist klar, dass diese Zahlen außerordentlich problematisch sind, ich möchte aber jetzt nicht näher darauf eingehen.

Zur vergleichsweise günstigen Situation der Ost-Rentner tragen auch die ehemaligen Getreuen des DDR-Systems bei, die Bezieher von Zusatzrenten, wie zum Beispiel die Angehörigen des DDR-Partei- und -Staatsapparates, für die jährlich 2,3 Milliarden Euro an Zusatzrenten pro Jahr ausgezahlt werden. Aus dem sächsischen Landeshaushalt sind das, wenn ich es richtig im Kopf habe, etwa 800 Millionen Euro jährlich.

Anders ist die Situation derjenigen, die in ihrer Erwerbsbiografie Brüche haben: mehrjährige Arbeitslosigkeit, vorzeitiger Renteneintritt. In der Antwort der Staatsregierung gibt es auch dazu statistisches Material.

Das alles ist eine Folge der Tatsache, dass unsere Sozialsysteme auf der Erwerbsarbeit beruhen. Kaum ist der Mensch den Kinderschuhen entwachsen, erhält er das Prädikat „erwerbsfähig“. Stellt er sich dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, wird ihm das noch höhere Prädikat „Erwerbsperson“ verliehen. Die Krönung ist dann der Titel „Erwerbstätiger“.

In der heutigen Gesellschaft definiert sich der Mensch durch seine Erwerbsarbeit. Alles wird zur Arbeit, sogar das Spielen mit Kindern wird „Erziehungsarbeit“ usw. Man könnte noch genügend Beispiele bringen.

Gleichzeitig sagen uns aber die Sozialforscher, richtig aufblühen würden die Menschen aber erst außerhalb der Arbeit, in der Freizeit, die dann auch wieder in die Gefahr gerät, zur Arbeit zu werden. Heute schwitzt man nicht mehr am Arbeitsplatz, sondern im Fitnessstudio oder am Sonnenstrand.

Meine Damen und Herren, die Zukunft der Altersvorsorge und unser Arbeits- und Sozialverständnis hängen eng miteinander zusammen. Ein Teil der Arbeitslosen, selbst derer, die materiell durchaus versorgt sind, leidet am fehlenden sozialen Status, an der sozialen Einbindung, am fehlenden Kollegenkreis usw.

Nun sagen die Statistiken auch, dass die deutsche Wirtschaft und der materielle Wohlstand bei uns ständig wachsen. 1 % reales Wirtschaftswachstum bedeutet heute in Deutschland im statistischen Mittel einen Kaufkraftanstieg pro Kopf der Bevölkerung von etwa 200 Euro. Für einen solchen Anstieg haben die Menschen zum Beispiel zur Zeit von Karl Marx 25 Jahre arbeiten müssen. Deutschland ist heute nach Frankreich der zweitgrößte

Sozialstaat der Welt. Man könnte auch sagen, der Aufbau des Sozialismus schreitet erfolgreich voran. Deutschland wendet ein knappes Drittel seiner Wirtschaftsleistung für die soziale Sicherung seiner Bürger auf. Selbst Dänemark und Schweden, die man gemeinhin klassische Wohlfahrtsstaaten nennt, geben weniger Geld für Sozialleistungen aus als Deutschland.

Natürlich werden je nach ideologischem Standpunkt die statistischen Fakten groß- oder kleingeredet. Das werden wir sicherlich auch heute in den Beiträgen der Opposition erleben.

Interessant ist aber dabei auch, dass diese Sozialquote, also die Sozialleistungen in Prozent des Bruttoinlandsprodukts, in den vergangenen 15 Jahren in Deutschland um etwa 4 % angestiegen ist.

Nun zur Rente selbst, meine Damen und Herren. Wie kein anderes Thema beherrscht die Frage nach der Ausgestaltung des Rentensystems seit Jahren die politische Diskussion. Während die einen auf das sogenannte Dreisäulenmodell aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge schwören und diese Komponenten nur neu justieren wollen, propagieren andere tief greifende Einschnitte oder gar einen Systemwechsel weg vom Solidarprinzip bei der gesetzlichen Rente und hin zu einer rein staatlichen oder rein privaten Vorsorge.

Ich glaube, diese Diskussion ist verständlich und gerechtfertigt. Bedenken Sie bitte, dass aus der Solidarrente, aus dem sogenannten Generationenvertrag längst eine in Teilen staatlich finanzierte Rente geworden ist. Mit circa 80 Milliarden Euro pro Jahr stützt der Staat zurzeit die Rentenkasse. Das ist – überlegen Sie bitte! – mehr als doppelt so viel wie die jährliche Nettokreditaufnahme der Bundesregierung. Oder anders ausgedrückt: Wenn der Staat die Renten um 5 % kürzen würde, könnte die Bundesregierung ihren Haushalt ohne neue Schulden konsolidieren.

In den vergangenen Jahren setzten Reformen bei der gesetzlichen Rente fast ausschließlich auf der Leistungsebene an. Der Beitragssatz als Teil der Lohnnebenkosten sollte langfristig stabilisiert werden und nicht über eine erträgliche Obergrenze steigen. Die stufenweise Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge wurde erst durch Aufgabe des Prinzips der Lebensstandardsicherung möglich. Gleichzeitig hat die Politik dem Einzelnen ein deutliches Maß an privater Vorsorge und Kostenbeteiligung aufgebürdet.

Die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit besonders im Osten und der demografische Wandel werden es schon in naher Zukunft erforderlich machen, überzeugendere Antworten auf die Probleme unserer Rentensysteme zu finden. Die bisherigen Reformen erschöpfen sich in halbherzigen Maßnahmen, die vor allem künftige Bezieher kleiner Renten an den Rand des Existenzminimums bringen könnten.

Meine Damen und Herren! „Die Rente ist sicher!“ – das war schon immer eine außerordentlich problematische

Aussage. Aber weil alle gern daran glauben wollten, ist die Rente nunmehr absolut nicht mehr sicher. Doch der Versuch, diese Probleme zulasten der jetzigen Rentnergeneration zu lösen, ist Ausdruck sozialer Kälte und Ignoranz. Wenn die Bundesministerin Ulla Schmidt erklärt, dass die jetzige Rentnergeneration Verzicht gelernt habe und es ihr deshalb leichter falle, wieder zu verzichten, dann ist das die Aufkündigung der Generationensolidarität.

(Beifall des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS)

Und wenn Frau Cornelia Pieper von der FDP anregt, die Gebührenfreistellung des Kindergartens durch Kürzung der Renten zu finanzieren, weil die Großeltern sicherlich gern bereit seien, für ihre Enkel Opfer zu bringen, dann ist so etwas in meinen Augen Ausdruck eines nicht mehr zu überbietenden Egoismus,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Ausdruck des Egoismus einer Generation im Westen, die im Wohlstand geboren wurde und noch immer im Wohlstand lebt. Die heutigen Rentner haben große Opfer für ihre Kinder gebracht und dürfen erwarten, dass ihre Kinder ebenfalls Opfer für die nächste Generation bringen.

Wir sollten auch nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass die heutigen Rentner mindestens über zwei Jahrzehnte in Lebensumständen gelebt haben, die man heute nur als erbärmlich bezeichnen kann, und zwar im Osten und im Westen. Diese Generation hat trotzdem den sogenannten Generationenvertrag erfüllt.

Deshalb: In allen sozialen Sicherungssystemen, die wie die Rentenversicherung auf der Umlagefinanzierung beruhen, sind Veränderungen wegen des demografischen Wandels dringend notwendig. In einer älter werdenden Gesellschaft wird es künftig weniger junge Beitragszahler geben, die in die Systeme einzahlen können.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir auch in diesem Hohen Hause jetzt die Weichen stellen, um neben der Renten- auch die Gesundheits- und Pflegeversicherung zukunftssicher und damit zugleich generationengerechter zu gestalten. Für Sachsen heißt das konkret, dafür zu sorgen, dass erstens künftigen Generationen nicht noch Staatsschulden aufgebürdet werden und dass zweitens für Beamtenpensionen ein Rücklagefonds angespart wird. Achten Sie, meine Damen und Herren, darauf auch bei den kommenden Haushaltsverhandlungen! Für die junge Generation heißt das, selbst Vorsorge für das Alter zu treffen. Die beste Vorsorge ist in meinen Augen eine intakte Familie.

(Beifall bei der CDU)

So gesehen, ist das Beschlussdokument zur Familienpolitik des CDU-Landesparteitages aus der vorigen Woche auch ein Stück Zukunftsvorsorge.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das steht hier aber nicht zur Debatte!)

Ich danke für Ihr Interesse.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Matthias Paul, NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Jähnichen, es ist in der Tat ein wichtiges Thema, das Sie mit Ihrer Großen Anfrage auf die Tagesordnung gerufen haben. Ich will einleitend auch durchaus anerkennen, dass Sie eine Reihe von Positionen dargestellt haben, denen ich beim allerbesten Willen, wenn ich ihn aufbringen wollte, nicht widersprechen kann.

Dennoch will ich zum Beginn kritisch anmerken, dass Ihre Große Anfrage einer gewissen Einseitigkeit nicht entbehrt. Dabei geht es mir noch nicht um die Antworten der Staatsregierung; denn die Staatsregierung kann natürlich nur das beantworten, was gefragt wird. Insofern hätte ich mir schon gewünscht – das hat auch etwas mit der Perspektive, mit Zukunft zu tun –, in der Fragestellung die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern zu thematisieren. Damit meine ich erstens die Frage: Wie lange soll es noch diese Unterschiede geben? Was wird politisch angestrebt, um sie zu überwinden?

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge und
Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

Das Zweite hat eng damit zu tun. Wann, frage ich die Koalitionsfraktionen in diesem Hause, werden Sie einem Antrag, den wir stellen – oder stellen Sie ihn bitte selbst, wenn Ihnen das leichter fällt –, zustimmen, damit es zu einer Annäherung des aktuellen Rentenwertes Ost an den aktuellen Rentenwert West kommt?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nach 16 Jahren staatlicher Einheit muss die Übergangsphase irgendwann beendet sein. Diese Forderung stelle ich hier nicht zum ersten Mal, Sie haben sie bisher immer abgelehnt. Aber auch das setzt sich bekanntlich in die Zukunft fort und trifft dann auch jene, die noch in das Rentenalter kommen werden.

Das Dritte: Ja, ich hätte auch gewünscht, Sie hätten nach weiteren Formen der Altersvorsorge gefragt – auch das wäre interessant gewesen –, etwa nach dem gesamten Problem Immobilienbesitz oder Immobilienerwerb. Sie wissen, dass es da – das ist historisch bedingt – nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland gibt. Aber das hat sehr wohl etwas mit Altersvorsorge zu tun. Gleiches gilt für das Problem des Vermögens.

Viertens. Ja, auch das wäre nötig gewesen zu fragen: Welche Alternativen gibt es zu dem, das, wie Sie meinen,

unumstößlich als Entwicklung eintreten wird? Gibt es Alternativen? – Selbstverständlich! Ich werde dann auch einige noch nennen.

Zu den Antworten der Staatsregierung. Wir sollten schon fragen – und da bin ich in erster Linie Partei für jene, die eben keine Altersvorsorge leisten können und möglicherweise, wenn es auf dem Arbeitsmarkt so weitergeht, auch künftig nicht werden leisten können –: Wie entwickelt sich das Existenzminimum?

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wie entwickelt es sich, wer wird dem künftig unterliegen? Wie hoch ist etwa die Zahl der in Altersarmut Fallenden? – Da hat die Staatsregierung geantwortet, das könne sie nicht sagen, da gebe es keine Daten. Okay. Aber ich muss dann schon die Frage stellen: Wie viele werden denn künftig auf Grundsicherung im Alter angewiesen sein? Auch das hat etwas mit Perspektive der Altersvorsorge zu tun.

Deshalb, meine ich, ist eine vertiefende Analyse sowohl des Bundes als auch des Freistaates Sachsen durch die Staatsregierung nötig, um wissenschaftlich untersetzte Studien vorzulegen, die Antwort auf genau diese Fragen geben. Insofern ist die Analyse, die jetzt vorgelegt wird – Herr Jähnichen, darin widerspreche ich Ihnen –, für mich nicht ausreichend, sondern wir brauchen – das gehört auch noch dazu – die notwendigen politischen Schlussfolgerungen und Hilfen zur Entscheidungsvorbereitung, die auch durch eine solche Große Anfrage angeregt werden müssen. Aber dazu bedarf es zunächst einmal des Blicks der einreichenden Fraktionen darauf, die das in Fragestellungen hätten kleiden können.

Weil ich vorhin nach Alternativen gefragt habe, möchte ich Ihnen abschließend noch einmal unsere Alternativen deutlich machen und deutlich sagen: Es gibt nicht nur einen Weg in die Richtung, dass sich auch künftig alle Menschen in diesem Land wohlfühlen und eine gute und absolut ausreichende Altersversorgung haben. Es gibt andere Wege und das, meine ich, sollten wir deutlich machen, selbst wenn Sie sagen: Ihr bringt immer wieder Eure Vorstellungen, die ohnehin nicht realistisch sind! – Dazu sage ich: Wissen Sie, wenn Minderheiten in der Weltgeschichte immer nur auf Mehrheiten gehört hätten, dann wären wir möglicherweise über die Steinzeit nicht hinausgekommen.

Lassen Sie mich das noch einmal sagen: Wir können und brauchen – langfristig und mit Übergangsformen – eine solidarische Bürgerversicherung auch bei der Rente.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dann sieht nämlich auch die Rentenkasse ganz anders aus.

Das Zweite: Wir brauchen – und das ist meine klare Position – eine bedarfsorientierte Grundsicherung, und diese muss höher sein als das, was gegenwärtig als Grundsicherung im Alter gezahlt wird.

Wir brauchen – drittens – eine andere Veranlagung von Unternehmen. Wir haben Ihnen hier nicht zum ersten Mal deutlich gemacht: Die Rentenkassen und die Sozialkassen überhaupt könnten besser dastehen, würden wir anstelle der Veranlagung der Bruttolohnsumme endlich zur Wertschöpfungsabgabe übergehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Viertens. Wir haben Sie zwar danach gefragt, aber hier hätten wir uns schon Schlussfolgerungen gewünscht. Wir brauchen eine noch bessere Absicherung von Frauen, die in Rente gehen, aufgrund der Erziehung und Geburt ihrer Kinder.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das sage ich ausdrücklich. Wir können doch nicht so tun und

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– das reicht nicht aus, Herr Hähle – nur fordern, dass wir mehr Kinder brauchen. Das fordere ich auch. Aber dann sollten wir – und das gehört auch zur Familienpolitik – auch denen, die Kinder großziehen und die zunächst einmal als Hauptbeteiligte dafür sorgen, dass Kinder überhaupt auf die Welt kommen, im Alter eine bessere Absicherung garantieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Gitta Schüßler, NPD: Kinderrente!
Haben wir doch schon eingebracht!)

Das Fünfte – ich wiederhole es, bis es Sie so weit stört, dass Sie sich der Forderung anschließen –: Wir brauchen endlich die Angleichung des Rentenniveaus in Ost und West, aber nicht eine Angleichung auf Ostniveau, sondern auf Westniveau.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir brauchen – sechstens – eine Kostenbeteiligung durch jene Unternehmen, die Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr, manchmal noch eher, sozusagen auf Kosten des Staates, der das mit Sozialleistungen ausgleichen muss, entlassen. Solche Unternehmen – es sind meist nicht sehr kleine, es sind meist Großkonzerne; wir kennen ja die Zahlen – sollten sich dann an diesen Kosten entsprechend beteiligen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich will abschließend auf Folgendes aufmerksam machen: Wenn Sie sagen: „All das, was Sie hier vortragen, lässt sich aus diesen oder aus jenen Gründen gar nicht umsetzen“, dann sage ich Ihnen: Natürlich muss es für diese Forderungen, die ich gestellt habe, Übergangsfristen geben – Übergangsfristen, mit denen auch der Bestandsschutz der jetzt Veranlagten gewährleistet ist. Ich rede niemandem das Wort, der sagt, es müsse nun alles von einem Tag auf den anderen geklärt werden. Wenn ein Beamter beispielsweise seine Lebensplanung soundso ausgerichtet hat, dann werden wir dort nicht eingreifen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Aber wir müssen uns schon überlegen, wie viele Beamte wir berufen oder ob wir überhaupt Beamte neu berufen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Die PDS!)

– Ja, ja. – Insofern, meine ich, sollten wir das Problem Altersvorsorge, das ich für sehr wichtig halte, wesentlich alternativer diskutieren, als es die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen dargetan hat und als es zum Teil auch Herr Dr. Jähnichen vortrug.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann darüber spekulieren, was der wahre Hintergrund Ihrer Großen Anfrage gewesen sein mag, jedoch ist die Formulierung des Titels „Zukunft der Altersvorsorge im Freistaat Sachsen“ für die meisten Bürgerinnen und Bürger ein Schlag ins Gesicht.

Mit den Antworten blamieren Sie sich jedenfalls wieder einmal selbst. In den eigenen Statistiken ist es Ihnen nicht einmal möglich, den forcierten Sozialabbau zu verbergen.

Kommen wir zu den Selbstdarstellungen der Staatsregierung auf die Große Anfrage. Groß sind die aufgelisteten Satzaneinanderreihungen nun wirklich nicht, meine Damen und Herren. Es wird deutlich, dass die eingeläuteten massiven Kürzungen bei Renten durch verschiedene Maßnahmen den sozialen Frieden in Deutschland brechen werden. Auf der einen Seite sollen die Menschen für mehr Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt ein Studium absolvieren, was – wie in Antwort 6 dargestellt – letztendlich jedoch zu einer realen Rentenkürzung von bis zu 51,68 Euro ab dem Jahr 2009 führen wird. Auch die schrittweise und bis zum Jahr 2040 vollends zu besteuerte Rente ist nichts anderes als eine reale Kürzung der Altersbezüge und damit eine Haushaltssanierung auf dem Rücken der Menschen.

Gegensteuernd geben Sie zwar an, dass die Altersvorsorgeaufwendungen in der Erwerbsphase steuerlich absetzbar sind. Aber, meine Damen und Herren, dazu muss man erst einmal Arbeit haben! Ohne Arbeit können sich die Bürger zum einen keinerlei private Rentenvorsorge leisten, andererseits auch nicht steuerlich absetzen. Mit solchen Darstellungen, wie Sie es in Ihren Ausführungen getan haben, versuchen Sie lediglich, die Verantwortung Ihres eigenen Versagens auf die Bürgerinnen und Bürger abzuwälzen.

Wenn Sie dann noch die Behauptung aufstellen, die Bundesregierung hätte in Ihrer Agenda 2010 verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Beschäftigungschance älterer Menschen in besonderer Weise zu erhöhen, zeugt dies von einem wirklich schlechten Kurzzeitgedächtnis Ihrerseits.

Angela Merkel, CDU, sagte am 14. März 2003 in ihrer Rede zur Agenda 2010, an Schröder gerichtet: „Herr Bundeskanzler, in den letzten Tagen vor dieser Rede haben Sie immer wieder von Opfern gesprochen. Viele, alle und nicht nur wenige müssten Opfer bringen. Ich gebe Ihnen ganz einfach zu bedenken, dass es schon unendlich viele Opfer in der Politik gibt. 4,7 Millionen Arbeitslose sind Opfer Ihrer Politik!“

Meine Damen und Herren, was ist denn jetzt? Kaum am Futtertrog angekommen, sprechen Sie plötzlich von Chancen durch die Agenda 2010. Damit aber überführen Sie sich wieder einmal selbst. Die Augenauswischerei Ihrerseits kann jedoch auch an der aktuellen Debatte über weitere Kürzungen bei Hartz IV verfolgt werden. Dabei trifft es eben besonders die hier thematisierte Altersgruppe ab 55 Jahren. Gerade Ihr Parteienkartell ist dafür verantwortlich, dass den Menschen im Lande das Ersparte abgezockt wird, die Altersgruppe ab 55 jedoch zukünftig damit keinerlei Chancen erhält. Sie kann keine Vorsorge mehr treffen, weil die zur Verfügung stehende restliche Berufszeit nicht mehr ausreicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die von der Staatsregierung vorgelegte Antwort „Zukunft der Altersvorsorge im Freistaat Sachsen“ zeigt eindeutig, dass Ihr arbeitsmarktpolitisches System gestern vor dem Abgrund stand. Ich kann Ihnen aber dazu gratulieren, dass Sie heute einen Schritt weiter sind.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Zitat: „Eines ist sicher, die Renten sind sicher.“ Dieses geflügelte Wort des ehemaligen Ministers Blüm löste damals Lacher, löst bei den Menschen heute leider nur noch Wut aus. Wenn es möglich wäre, müsste man Herrn Minister a. D. persönlich haftbar machen können, wenn er heute in Talkrunden oder Gastkommentaren renommierter Zeitungen die kapitalgedeckte Altersversorgung immer noch verteufelt.

Die Aussage des damaligen Ministers, der diese noch bis Anfang der Neunzigerjahre tat, ist beispielgebend dafür, wie blind man lange Zeit hinsichtlich der Zukunft der Altersvorsorge und der schon damals, seit 1970, geringen Geburtenrate in Deutschland war. Die Tatsache, dass in 25 Jahren auf einen Rentner circa zwei Erwerbstätige kommen, ist nun einmal nicht von der Hand zu weisen. Dass das System des alten Generationenvertrages nicht mehr die alleinige Basis für einen Rentenbezug sein kann, wurde schon Mitte der Achtzigerjahre diskutiert. In der Politik wurde und wird es leider erst sehr spät verinnerlicht und als Schwerpunkt erkannt. Herr Jähnichen, Sie haben soeben das beste Beispiel dafür gegeben, da Sie die Antworten auf diese Große Anfrage immer noch als

Anfangsanalyse betrachten. Ich denke, Sie haben immer noch nicht verinnerlicht, über welche Daten wir hier eigentlich sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst Herr Prof. Biedenkopf als ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Sachsen konnte sich damals mit seinen Vorschlägen gegen die blümschen Träumereien leider nicht durchsetzen. Als Herr Prof. Biedenkopf 1993 die Rente der unter Vierzigjährigen als nicht sicher bezeichnete, wurde ihm von Unionskollegen die Gefährdung der Demokratie vorgeworfen. Dabei hatte er als Ministerpräsident des Freistaates Sachsen bereits damals erkannt, was das Ergebnis der Großen Anfrage von CDU und SPD heute aussagt: Die Altersvorsorge der Sachsen ist auf dem heutigen Niveau nicht gesichert.

Die Situation ist dramatisch. Schon allein der Umstand der demografischen Entwicklung führt dazu, dass immer weniger Beitragszahler immer mehr Leistungsempfänger werden bezahlen müssen. Wir wissen, der Freistaat Sachsen ist das „älteste“ Bundesland und ganz besonders von der demografischen Entwicklung hinsichtlich des Geburtenrückganges und des Wegzuges junger Frauen betroffen. Hinzu kommen die gebrochenen Erwerbsbiografien und die Langzeitarbeitslosigkeit.

Bekommt der heutige Eckrentner circa 1 033 Euro, wird jemand mit zehnjähriger Arbeitslosigkeit nur Anspruch auf etwa 860 Euro haben. Das sind 150 Euro monatlich weniger! Aufgrund der Massenlangzeitarbeitslosigkeit werden immer mehr Sachsen in Zukunft keine ausreichende staatliche Rente mehr haben. Die Altersarmut ist derzeit eher noch selten bei uns anzutreffen. Das ist auch gut so. Doch dieses Problem werden wir in den nächsten Jahren leider zunehmend haben, wenn nämlich ab 2010 die Bevölkerung spürbarer als bisher altern wird.

Mit der Einführung der Riester-Rente versuchte die Politik umzusteuern. Eigenvorsorge für das Alter ist richtig und notwendig. Egal in welcher Form – kapitalgedeckte Vorsorgemaßnahmen sind der richtige Weg, um vor allem das demografische Problem zu lösen. Die aktuelle Generationenbilanz der gesetzlichen Rentenversicherung weist eine Nachhaltigkeitslücke unter dem Status quo von circa 3 Billionen Euro aus. Mit anderen Worten: So hoch müsste die Rücklagenbildung sein, damit das heutige Leistungsniveau auch für die Zukunft finanzierbar ist.

Die private Vorsorge ist also für jeden Einzelnen dringend notwendig. Wenn allerdings aus der Anfrage heraus, in Beantwortung der Frage 15, nur die Hälfte der Befragten in einer repräsentativen Umfrage angibt, Geld für das Alter zurückzulegen, dann stellt sich doch die Frage, warum. Nicht, weil sie dumm sind oder weil sie das System nicht erkannt haben. Nein, wie soll denn der Durchschnittsverdiener Geld für die Zukunft zur Seite legen? Angesichts der Erhöhung der Mehrwertsteuer, steigender Energiepreise und einer wahrscheinlich massiven Erhöhung der Beiträge für die Krankenkassen

wird die Möglichkeit des Einzelnen, für das Alter anzusparen, immer geringer werden. Wie soll denn die normale Familie mit Kindern Geld für das eigene Alter ansparen, wenn der Familie immer weniger Geld im eigenen Geldbeutel zur Verfügung steht?

Die Staatsregierung gibt uns in der Anfrage schwarz auf weiß, dass die Bürger immer weniger Geld haben und nichts mehr zum Ansparen bleibt. Alle Appelle zur Eigenversorgung fallen dann auf unfruchtbaren Boden und es zeigt sich, warum so wenige Riester-Verträge abgeschlossen wurden. Die Große Koalition in Berlin nimmt beispielsweise mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer den Bürgern genau das Geld weg, das diese für die Altersvorsorge sinnvoll einsetzen könnten. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer wird zwar eine neue Geldquelle erschlossen, die Regierung in Berlin wird allerdings dieses Geld auf Kosten der zukünftigen Rentner verfrühen. Altersarmut wird damit in einigen Jahren leider wieder zum Thema in Deutschland werden, und ich denke, ganz besonders auch bei uns in Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ist es schon!)

Die Grundsicherung im Alter als Sicherung vor Altersarmut wird immer mehr in Anspruch genommen werden müssen und damit auch wieder die Kommunen vor Ort belasten. Es ist dringend Zeit für ein radikales Umdenken hinsichtlich der Altersvorsorge. Appelle an mehr Eigenversorgung sind richtig; wir brauchen aber ein System, das auf Eigenversorgung setzt. Die Politik muss den Menschen die Möglichkeit wiedergeben, das Geld für die Vorsorge auszugeben, und darf es nicht auf Kosten der zukünftigen Generation verschwenden, um Wohltaten für heutige Wähler zu finanzieren.

Wir brauchen ein System, welches Familien mit Kindern nicht – wie heutzutage – abstrahlt, sondern belohnt. Wir brauchen Schutzmaßnahmen, die Menschen mit gebrochener Erwerbsbiografie ein Alter in Würde ermöglichen. Aber von alledem sind wir ja doch weit entfernt!

Die Politik in Berlin scheint dieses Thema angesichts des Streits um die Gesundheitsreform aus den Augen verloren zu haben. So werden wir weiter in einem alten System verharren, das für kommende Generationen keine ausreichende Altersvorsorge garantiert. Das pessimistische Bild, das die Antwort der Staatsregierung zeichnet, könnte dann Wirklichkeit werden. Dies kann nur verhindert werden, wenn sich, wie damals Herr Prof. Biedenkopf, auch die heutige Staatsregierung für eine völlige Umgestaltung der Altersvorsorge einsetzt, und hier erwarte ich einiges von unserer Staatsregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der GRÜNEN. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden älter und bleiben länger aktiv als die Generationen vor uns. Dabei vergessen wir aber oft, dass der Entfaltungsspielraum und die Möglichkeiten, die wir im Alter auch für eine selbstständige Lebensführung haben, maßgeblich von unserer Einkommenssituation bestimmt werden. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir uns hier im Hohen Haus mit der Zukunft der Altersvorsorge in Sachsen auseinandersetzen.

Klar ist für uns, dass die Altersvorsorge auf eine breitere finanzielle Basis gestellt werden muss. Herr Dr. Pellmann hat schon auf die Möglichkeit hingewiesen, Altersvorsorge ähnlich wie Bürgerversicherung zu gestalten.

Die gesetzliche Rente hat in den letzten Jahren einschneidende Reformen erfahren. Der Rentenpapst Ralf Ruhland, ehemaliger Geschäftsführer des Verbandes der deutschen Rentenversicherungsträger, hat es im April auf den Punkt gebracht: Was im Rentensystem kürzbar war, ist gekürzt worden.

Wie stellt sich die Situation jetzt dar? Die gesetzliche Rentenversicherung soll und kann nur die Basis sichern. Darüber hinaus soll jeder privat oder betrieblich vorsorgen. Das bedeutet aber auch: Menschen mit kleinem Einkommen und Familien müssen für die Altersvorsorge sparen können. Darauf ist von Herrn Dr. Pellmann und Frau Schütz schon hingewiesen worden. Wir müssen Familienzeit, Elternzeit stärker in der Rentenversicherung anerkennen.

Unter Rot-Grün wurden die Vorschriften zur Vorsorge für das Alter vereinfacht, aber nach wie vor überschätzen viele ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb ist es wichtig, dass seit ein paar Jahren Bürgerinnen und Bürger genau über die Ansprüche, die sie einmal zu erwarten haben, informiert werden.

In Sachsen, liebe Kolleginnen und Kollegen, leben heute 90 % der Älteren ausschließlich von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die sächsische Erwerbsstatistik zeigt, dass Dreiviertel derjenigen, die privat für das Alter vorsorgen, erwerbstätig sind, und dass die private Altersvorsorge von der Höhe des Einkommens abhängig ist, was auch nicht anders zu erwarten ist.

In der Großen Anfrage wird differenziert nach den Arten der privaten Vorsorge gefragt. Das ist wichtig, um zu bewerten, welche der Formen angenommen werden und wo Steuerungsbedarf besteht.

Sie haben aber nicht nach dem Stellenwert von Wohneigentum für die Altersvorsorge gefragt. Laut Koalitionsvertrag im Bund soll das selbst genutzte Wohneigentum als eine Form der Altersvorsorge gefördert werden. Wie sieht es damit aus? Lediglich 22,5 % der über 65-Jährigen in Sachsen bewohnen eigenes Wohneigentum. In den alten Bundesländern ist dieser Anteil doppelt so hoch. Erst für die 25- bis 40-Jährigen ist die Wohneigentumsquote West/Ost angeglichen. Das ist natürlich aus der Vergangenheit zu erklären.

Wohneigentum spart im Alter Mietkosten.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Auf diese Form der Altersvorsorge werden die Menschen in Sachsen, die in den nächsten 25 Jahren in Rente gehen, weniger zurückgreifen können als die gleiche Gruppe in den alten Bundesländern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel einer nachhaltigen Politik muss es sein, die Menschen in die Lage zu versetzen, selbst für ihr Alter vorzusorgen. Innerhalb des bisherigen Umlagesystems der gesetzlichen Rentenversicherung sind alle Reformen gemacht worden, die vertretbar waren. Deshalb muss dieses Versicherungssystem erweitert werden. Dazu gehört unter anderem für die Zukunft auch die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters. Wir unterstützen das, denn es ist die logische Konsequenz eines längeren Lebens.

Aber die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Beschäftigung Älterer in den Unternehmen müssen im Einklang stehen. Das ist wie mit einem Pferdegespann. Da müssen beide Pferde im gleichen Tempo laufen. Wenn Sie dem einen Pferd die Zügel lassen – Menschen können länger arbeiten – und auf der anderen Seite bremsen – sie haben keine Beschäftigungsverhältnisse –, dann landen Sie unweigerlich im Graben. Hier ist die Wirtschaft in der Verantwortung, aber auch die Politik und jeder Einzelne von uns.

Ohne Arbeitsplätze für Ältere ist die Rente mit 67 eine Rentenkürzung. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Der Arbeitsmarkt für Ältere ist in den letzten Jahren immer weiter geschrumpft. Sie wurden aus vielen Betrieben regelrecht ausgesiebt. Die Betriebe haben auf Kosten der Sozialversicherung und der Älteren rationalisiert. Trotzdem hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt damit nicht entspannt. Denn nur jeder siebente Arbeitsplatz eines ausgeschiedenen älteren Arbeitnehmers wurde mit einem jungen Arbeitnehmer neu besetzt.

Nur noch 41 % der 50- bis unter 65-Jährigen in den neuen Bundesländern sind in einem Erwerbsverhältnis. 27 % sind arbeitslos oder in einer zeitweiligen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. 31 % sind bereits berentet. Greift man die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen heraus, sieht die Situation noch dramatischer aus. 22 % sind erwerbstätig, 12 % arbeitslos und 66 % berentet. Damit sind natürlich Abstriche bei der Rente verbunden.

Diese Zahlen stammen übrigens aus dem Sozialreport „50 plus“ aus dem Jahr 2005.

Wenn Sie in die neue Studie „Prognos Deutschland Report 2030“ schauen, können Sie lesen, dass wir in den nächsten 25 Jahren mit einem massiven Rückgang von Arbeitsplätzen im traditionellen Industriebereich zu rechnen haben. Dem steht eine starke Zunahme der Zahl der Selbstständigen gegenüber. Aber wir wissen aus den letzten Jahren, dass Selbstständigkeit oft nur eine Notlösung ist, die gewählt wurde, um der Arbeitslosigkeit zu

entgehen. Es gibt Selbstständige, die nicht in der Lage sind, sich ausreichend sozial abzusichern. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, besteht Handlungsbedarf.

(Beifall des Abg. Horst Wehner,
Linksfraktion.PDS)

Wir können auf das Erfahrungswissen von Älteren nicht länger verzichten. Im Bund wurden unter Rot-Grün bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um der Ausgrenzung von Älteren aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken. Hier haben aber auch wir Verantwortung.

In der Vergangenheit wurde die Frühverrentung subventioniert. Durch die Anreizsysteme war es für Arbeitnehmer und Arbeitgeber attraktiv, wenn Erwerbstätige früher aus dem Beruf ausschieden. Hier müssen wir umdenken. Arbeitgeber werden die Erfahrungen älterer Arbeitnehmer auch aus demografischen Gesichtspunkten in der Zukunft stärker schätzen müssen. Und es muss für Arbeitnehmer lohnend sein, länger zu arbeiten.

Wie gehen hier andere Länder vor? Ich nenne ein Beispiel aus dem Steuerrecht. In den Niederlanden gibt es die sogenannte Arbeitspauschale. Das ist eine Möglichkeit, das zu versteuernde Einkommen zu senken. Die Höhe der Arbeitspauschale ist abhängig vom Lebensalter des Arbeitnehmers. Am höchsten ist sie für 60- bis 65-Jährige.

Weder die Niederlande noch Schweden haben ein Renteneintrittsalter festgeschrieben. Der Renteneintritt in Schweden ist mit 60 bis 70 Jahren und in den Niederlanden mit 60 bis 67 Jahren möglich. Allerdings fällt die Rente kleiner aus, je früher man in Rente geht.

Auch die Rentenformel dient als Steuerungsinstrument. Finnland belohnt ältere Arbeitnehmer ab 60 Jahren. Arbeitsjahre ab dem 60. Lebensjahr werden bei der Rente stärker berücksichtigt als die Jahre davor.

Voraussetzung für die Teilhabe älterer Menschen am Arbeitsmarkt ist natürlich auch die Bereitschaft, sich weiterzubilden, also lebenslang zu lernen. Dafür ist es wichtig, dass Menschen das Lernen als Freude empfinden und als Bedürfnis wahrnehmen. Diese Einstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in der Kindheit gefördert. Damit sind wir bei der gestrigen Debatte über die Qualität der Kindertageseinrichtungen.

Und wir brauchen Angebote für die Weiterbildung älterer Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zugang zur Bildung ist die soziale Frage dieses Jahrhunderts. Das gilt für alle Menschen, für junge und natürlich auch für ältere.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Rentensystem basiert auf dem Generationenvertrag. Die derzeit Erwerbstätigen und ihre Arbeitgeber kommen mit ihren Beiträgen für die Altersruhegelder der heutigen Rentner auf. Dieses umlagefinanzierte Rentensystem hat in Deutschland alle geschichtlichen Umbrüche des letzten Jahrhunderts überstanden und zuletzt in den Jahren nach der Wende in der DDR dafür gesorgt, den ostdeutschen Rentnern eine angemessene Höhe ihrer Rente zu sichern.

Seit Langem ist in der Tat allen Verantwortlichen klar, dass wir das System der Rentenversicherung aufgrund vielfältiger Veränderungen in der Gesellschaft reformieren müssen. Frau Schütz, um noch einmal auf die Kritik in Richtung Bundesminister Blüm einzugehen, darf ich nur daran erinnern, dass zu dieser Zeit auch die FDP in der Bundesregierung Verantwortung getragen hat.

Meine Damen und Herren! Verschiedene Faktoren stellen derzeit das System des Generationenvertrages infrage. So hat sich die durchschnittliche Rentenbezugsdauer in den letzten 40 Jahren von zehn auf 17 erhöht, und der sich durch die höhere Lebenserwartung verändernde Altersaufbau der Bevölkerung wird noch verstärkt durch den Rückgang der Geburten. Die für ein stabiles Verhältnis der Generationen erforderliche Zahl von durchschnittlich 2,1 Geburten wurde letztmals in Deutschland bereits 1969 erreicht. Inzwischen hat sich die Zahl auf 1,4 Kinder reduziert. Schließlich geht auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die die Grundlage der Beitragszahlung bilden, seit Jahren bekannterweise zurück. In Sachsen betrug der Rückgang seit dem Jahr 2000 über 12 %.

Meine Damen und Herren! Die vorliegende Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage zur Zukunft der Altersvorsorge in Sachsen zeigt, wie diese Faktoren die umlagefinanzierte Rentenversicherung beeinflussen werden. Sie wird in Zukunft nicht mehr den Lebensstandard der Erwerbsphase sichern, sondern nur noch die Basis für die Alterssicherung sein können. Das Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung wird spürbar sinken, ihr Anteil an der gesamten Altersfürsorge kontinuierlich zurückgehen. Allerdings müssen wir die Situation realistisch darstellen und dürfen nicht nur in völlige Schwarzmalerei verfallen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So hat die „Stiftung Warentest“ errechnet, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung auch für diejenigen, die in den nächsten Jahrzehnten in Rente gehen werden, noch positiv sein wird. Aber fest steht: Zu der Basisabsicherung durch die gesetzliche Rentenabsicherung müssen die betriebliche Altersvorsorge und die private Vorsorge hinzutreten.

Die betriebliche Altersvorsorge gewinnt, meine Damen und Herren, auch in Sachsen immer mehr an Bedeutung. So verfügt in den neuen Bundesländern fast ein Drittel der

in der Privatwirtschaft Beschäftigten über eine solche Zusatzvorsorge. Durch die Möglichkeit der Entgeltumwandlung hat sich in diesem Bereich eine besondere Dynamik entwickelt. Die zusätzliche betriebliche Altersversorgung kann den Rückgang beim Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung aber natürlich nicht ausgleichen.

Um im Alter eine angemessene Absicherung zu erreichen, ist in der Tat eine ergänzende private Altersvorsorge unabdingbar. Mit der Riester-Rente steht dazu ein staatliches Förderinstrument zur Verfügung. Auch hier sind Ihre Aussagen, Frau Schütz, von mir zu widerlegen. Mir liegen nämlich Daten vor, dass immer mehr Bürger inzwischen Gebrauch von dieser Förderung machen. Auch im Jahr 2006 hält nachweislich der Trend an. So wurden im 1. Halbjahr 2006 bereits über 1,1 Millionen neue Riester-Rentenverträge abgeschlossen. Daher, meine Damen und Herren, verbinde ich mit dieser Debatte nicht zuletzt auch die Hoffnung, dass einerseits das Vertrauen

in die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin erhalten bleibt und andererseits aber auch die Notwendigkeit ergänzender privater Altersvorsorge stärker in das Bewusstsein rückt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Fraktionen noch Diskussionsbedarf? – Keinen. Dann ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet, und ich beende den Tagesordnungspunkt 4. Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin, erlauben Sie ein Schlusswort zu dieser Debatte?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das geht laut Geschäftsordnung nicht.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

– Entwicklung des sorbischen Schulwesens

Drucksache 4/5514, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Bestandsgarantie für das bestehende Netz sorbischer Schulen in Sachsen

Drucksache 4/5247, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Einreicherinnen des ersten Antrages, der CDU und der SPD, das Wort. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Martin Luther um das Jahr der Reformation 1517 vor den Toren Wittenbergs zu den Sorben predigte, war das Siedlungsgebiet noch sehr groß. Durch Verbot der Sprache, durch Kriege, wirtschaftliche und politische Veränderungen wurde die Assimilierung verstärkt. Das Siedlungsgebiet der Sorben verkleinerte sich damit enorm und befindet sich heute traditionell nur noch in der Ober- und Niederlausitz.

Dabei hat das 20. Jahrhundert besonders viele Wunden hinterlassen: zwei verheerende Weltkriege, Verbot des Sorbischen in Schule und Kirche in der Zeit des Dritten Reiches, Vertreibung der Lehrer und Pfarrer aus ihrer Heimat. Die Zeit der DDR mit Zwangskollektivierung und dem Abbaggern sorbischer Dörfer für die Braunkohlengewinnung setzte eins drauf. Damit wird es nicht besser.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es wird nicht besser!)

Die Schulstrukturen wurden in Sachsen seit 1921 immer stärker zentralisiert. Gab es vorher ein- bis zweiklassige Schulen vor Ort, wurden die Wege immer länger, und durch die Zentralörtlichkeit sind natürlich an den Peripherien viele Sprachsubstanzen verloren gegangen. Dies hat sich auf das Siedlungsgebiet und natürlich auf die Sprachsubstanz schlecht ausgewirkt.

Mit diesen riesigen Verlusten der vergangenen Jahre und Jahrhunderte sind die sächsischen Sorben dennoch hoffnungsvoll in den Herbst 1989 gegangen. Danach haben sich die Sorbische Nationalversammlung und die Domowina für einen Neubeginn auch an sorbischen Schulen eingesetzt. Die Rechte der Sorben in der Verfassung des Freistaates Sachsen und in einzelnen Gesetzen, zum Beispiel im Sächsischen Schulgesetz, sind umfassend geregelt. Viel wichtiger für die Sorben ist jedoch die tatsächliche Ausgestaltung dieser verbrieften Rechte.

Aus Sicht der sorbischen Interessenvertreter ist in den letzten Jahren sehr viel Neues im schulischen und vorschulischen Bereich entstanden. Ich glaube aber auch, für Teile der Mehrheitsbevölkerung im Freistaat Sachsen ist das nicht anders gewesen. Dies wissen die Sorben auch sehr zu schätzen. Dass sie allerdings mit der Einhaltung der Regelungen nicht immer einverstanden sind, wie zum Beispiel mit der beabsichtigten Schließung der sorbischen Mittelschule in Panschwitz-Kuckau, ist aus Sicht der Sorben aber auch verständlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte folgende Dinge hervorheben: Der Sorbische Schulverein, 1991 gegründet aus Vertretern der Elternschaft, der Lehrerschaft und weiteren Interessenten, hat einen neuen Weg begründet. Er hat das Modellprojekt Witaj für die frühkindliche vorschulische Erziehung entwickelt und setzt dieses seit 1998 in acht Kindergärten erfolgreich um. Beispiel war dort die Entwicklung in der Bretagne, wo die Bretonen versucht haben, mit Eigeninitiative, mit wenig Unterstützung vom Zentralstaat in Paris dennoch die Sprache zu revitalisieren und ihren Kindern wieder ein Angebot in bretonischer Sprache zu geben. Dies haben sich einige Engagierte aus der Lausitz angeschaut und haben versucht, es in dieses Witaj-Konzept einzubeziehen.

Dabei können über 400 Kinder in der Ober- und Niederlausitz über die vollständige Immersion die sorbische Sprache erlernen. Der Sorbische Schulverein betreut derzeit über 60 % aller sorbischen Kinder und Kinder in Witaj-Gruppen. Das Erlernen der sorbischen Sprache bereits in der Kindertagesstätte wird vom Sorbischen Institut Bautzen/Budyšin und dem Witaj-Sprachzentrum, ebenfalls in Bautzen/Budyšin, wissenschaftlich begleitet.

Dem Beispiel folgend, sind seit 1998 19 Witaj-Gruppen mit circa 250 Kindern in 15 weiteren Kindertagesstätten entstanden. Die Rahmenbedingungen hierbei sind unterschiedlich zu bewerten und könnten in dem einen oder anderen Fall durchaus noch verbessert werden, um das Erlernen des Sorbischen voll zu ermöglichen. Je besser die Erzieherinnen die sorbische Sprache anwenden, desto stabiler sind die Grundlagen für die Weiterführung der zweisprachigen Bildung in der Grundschule bzw. Primarstufe.

An dieser Stelle sei mir gestattet, mich bei allen zu bedanken, die diese Witaj-Modelle in den Kindertagesstätten ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist für die Sorben, aber vielleicht auch für die Eltern deutscher Kinder, die der sorbischen Sprache nicht mächtig sind, ein einmaliges Angebot, das wir vorher nicht hatten.

Ich kann Ihnen von einem Mädchen berichten, dessen Eltern in Nordrhein-Westfalen aufgewachsen sind. Es hat einen Kindergarten besucht, natürlich mit dem Vorteil in Crostwitz. Dieses Mädchen befindet sich jetzt an einem ganz wichtigen Gymnasium hier in Dresden, und ich muss mit Erstaunen feststellen, dass es eine viel bessere Sprache spricht als viele Kinder, die von zu Hause die Sprache erlernt haben. Große Ehre also auch denjenigen aus dem deutschen Bereich, die diese Angebote annehmen.

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich dem Sozialministerium, das bereits seit Beginn der Neunzigerjahre auch den Kindertagesstätten diese Unterstützung gegeben hat und sich an der Finanzierung der Witaj-Modelle beteiligt, herzlich danken. Es war ein ganz wichtiger Schritt, denn ohne diese Unterstützung

wären die Besonderheiten, die durch Sprachvermittlung notwendig sind, nicht in die Realität umsetzbar gewesen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Danken möchte ich den Trägern sowie den sorbischen Vertretern, die dieses Modell mit viel Engagement erarbeitet haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
den GRÜNEN und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Dieses Modell schafft gute Grundlagen der Revitalisierung und der späteren Ausbildung in den Grundschulen bzw. anderen weiterführenden Schulen. Das im Auftrag des Comenius-Instituts und der Fachleute des Sorbischen Schulvereins entwickelte neue pädagogische Konzept „2 plus“ wird praktiziert und von Kindern, Eltern und Lehrern angenommen. Allerdings ist es für eine abschließende Einschätzung jetzt noch zu früh; erst in einigen Jahren wird sich zeigen, ob das Konzept Erfolg hatte.

Man muss dabei bemerken, dass dieses Konzept natürlich in der Not geboren ist, weil eben zu wenige Kinder noch diese Schulen besuchen. Deshalb haben sich alle an einen Tisch gesetzt und versucht, dieses Konzept zu entwickeln, um auch deutschen Eltern wohnortnah dieses Angebot zu machen. Ob es zu dem Ziel führt, wird die Zukunft zeigen. Ich weiß aber, dass man bei Sprache an allererster Stelle mit viel Einfühlungsvermögen, aber mit großer Konsequenz diese Vermittlung durchführen muss.

Dieses Konzept wird im Auftrag des Kultusministeriums von der Universität Hamburg evaluiert. Sorbischunterricht im Status der Mutter- bzw. Zweitsprache nach schulartübergreifendem Konzept wird seit 2001 mit staatlicher Unterstützung in Sachsen erteilt. Zwei- und Mehrsprachigkeit wird zum Schulprogramm erhoben. In dieses Konzept sind sorbische Kinder, Sorbisch sprechende Kinder, auch von gemischtsprachigen Eltern, und deutsche Kinder mit unterschiedlichen Sorbischkenntnissen integriert. Jeder, der vielleicht hier in diesem Raum als Lehrer sitzt, weiß, wie schwierig es ist, diese Bandbreite zu unterrichten. Das neue, schulartübergreifende Konzept soll sich in ein für Sachsen allgemein verbindliches Konzept der Mehrsprachigkeit eingliedern.

Danken möchte ich Ihnen, Herr Staatsminister Steffen Flath, ganz deutlich für die Zusage des Erhalts der sorbischen Grundschulen. Sie haben derzeit sichergestellt, dass die sorbische Grundschulstruktur im Freistaat Sachsen mit ihren Angeboten erhalten geblieben ist. Ich glaube, dass es eine sehr wichtige Zusage ist, zumal wir feststellen müssen, dass die Kinderzahl in den Grundschulen nicht größer geworden ist. Herzlichen Dank dafür. Ich bitte Sie, das auch in Zukunft so weiterzuführen.

Das Witaj-Modellprojekt und die Schulausbildung stehen dennoch einem starken Prozess der Assimilierung gegenüber. Sorgenvoll nehmen wir die rückläufigen Geburtenzahlen und die damit verbundenen rückläufigen Schüler-

zahlen zur Kenntnis. Die Zahl der Sorbischschüler ist von 3 680 im Schuljahr 1994/1995 auf 2 200 im Schuljahr 2005/2006 gesunken. Diese rückläufige Bevölkerungs- und Schülerentwicklung lässt, wie gesagt, verständlicherweise Sorge aufkommen. Deshalb wird jede Schulschließung im sorbischen Bereich besonders kritisch begleitet, geht mit ihr doch ein Stück sorbische Identität verloren. Dies betrifft auch die Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau.

Die Kritik folgt daraus, dass der Verwaltungsverband am Klosterwasser mit circa 7 700 Einwohnern in fünf Gemeinden das einzige noch erhaltene sorbische Kerngebiet ist. In diesen fünf Gemeinden wohnen 70 bis 90 % Sorben bzw. zweisprachige Einwohner.

In der Schulnetzplanung 2001 wurde den Sorben eine zentrale Mittelschule mit zwei unbefristeten Außenstellen zugesichert. Im Kreistagsbeschluss vom 08.03.2006 zum Schulnetz wurde aber der Schließung einer dieser beiden Schulen zugestimmt, obwohl Panschwitz-Kuckau mit circa 30 % aller Einwohner der größte Ort und Sitz des Verwaltungsverbandes ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch halte ich es für wichtig, dass weitere sorbische und zweisprachige Schulen vorwiegend aufgrund des starken Geburtenrückgangs nicht einer Schließung anheimfallen dürfen. Unser heutiger Antrag hat zum Ziel, langfristige Klarheit über die Entwicklung des Schulwesens im Sorbischen zu bringen, und ich bitte daher um die Vorlage eines Konzepts zum Schulnetz unter Einbeziehung – das ist die starke Erweiterung – der sorbischen Vertreter und um eine weitere fachliche Begleitung der pädagogischen Konzepte durch das Staatsministerium für Kultus.

Ich halte es für sehr wichtig, dass diese Arbeit natürlich auch durch das Kultusministerium geleistet wird, weil durch die kleine Zahl des sorbischen Volkes nicht so viele Fachleute vorhanden sind, dass solche Spezialaufgaben geleistet werden könnten. Wir brauchen dafür Ihre Unterstützung, Herr Staatsminister.

Ein wichtiges Anliegen bleibt der Erhalt der Grund- und/oder Mittelschulen in den Gebieten der evangelischen Sorben. Deshalb muss das Angebot in Schleife, im Umfeld von Hoyerswerda, aber auch im Bautzener Land erhalten bleiben. Vor Jahren begann an der Grundschule Baruth, einem kleinen Ort zwischen Bautzen und Niesky, ein einmaliges Projekt. Herr Staatsminister, ich bin heute noch froh, dass es ermöglicht worden ist. In einer Gemeinde, in der kaum noch muttersprachliche Eltern zu Hause waren bzw. sind, ist es Kindern, die zu Hause Deutsch gesprochen haben, mit unterstützenden Maßnahmen ermöglicht worden, ab der 1. Klasse 10 Stunden sorbische Unterrichtsbegeleitung zu erhalten.

Die Fächer sind in Sorbisch unterrichtet worden, das heißt, man hat erst das Sorbische und dann das Deutsche alphabetisiert und dafür zehn Stunden wöchentlich zur Verfügung gestellt. Ich betone: Es ist einmalig in den letzten 50 Jahren, dass ein solches Projekt möglich geworden ist, besonders in einem Gebiet, in dem die

Sprachsubstanz vom Grund her nicht mehr zu Hause ist. Dafür danke ich Ihnen, Herr Staatsminister. Es ist nur schade, dass nach zwei Jahren die Zahl der Stunden auf fünf reduziert worden ist. Ich glaube dennoch, dass das ein guter Anfang war. Wer Sprache neu erlernen und revitalisieren will, der braucht diese Maßnahmen bereits in der Grundschule. Ich gehe davon aus – am Anfang habe ich es vorgetragen –, dass sich auch das Witaj-Projekt intensiv für die Revitalisierung einsetzt, damit ein Grundstein gelegt wird. Vielleicht kann daraus eine Grundschule, an der eine hohe Sprachqualität herrscht, hervorgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An den starken Veränderungsprozessen, die es in den letzten Jahren gegeben hat, haben sich auch die sorbischen Lehrer beteiligen müssen. Die Reduzierung der Stunden für die Grundschullehrer und die herbeigeführten tariflichen Veränderungen haben nicht unbedingt zur Entspannung bei der Lehrerbereitstellung geführt. Deshalb brauchen wir dringend sorbischsprachigen Lehrer- und Erzieher-nachwuchs.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU, Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

An der Universität Leipzig gibt es die einzige Möglichkeit, Sorbischnlehrer auszubilden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

– Danke, Herr Professor! – Die Zugangsvoraussetzungen gestalten sich derzeit wegen des NC in anderen Fächern schwierig. Wir brauchen dringend eine Lösung im Interesse des sorbischen Lehrernachwuchses. Deshalb bitte ich Sie, Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange, herzlich, sich dafür einzusetzen, dass mehr Studenten die Möglichkeit erhalten, Sorbisch und weitere Fächer auf Lehramt in Leipzig zu studieren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Ich möchte die Bitte an Sie mitgeben, sich auch dafür einzusetzen.

Zu diesen Punkten bitte ich Sie, Frau Staatsministerin, aber auch Staatsminister Steffen Flath, uns, dem Hohen Haus, bis Mitte des Jahres 2007 einen Bericht zur Entwicklung des sorbischen Schulnetzes vorzulegen, der sich insbesondere auf die pädagogischen Inhalte konzentriert und die Herausforderungen benennt, vor denen die junge Generation steht. Ich als Laie kenne diese Herausforderungen noch nicht; vielleicht haben sie noch nicht einmal die Schulpolitiker anvisiert. Ich würde mich freuen, wenn die Unterstützung der Staatsregierung für diese sorbischen Belange weiterhin möglich wäre, und bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der sorbischen Schulen beschäftigt uns nicht zum ersten Mal. Das hat gute Gründe; denn das Problem ist nicht einfach zu lösen. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich aber betonen, dass es für uns keinerlei Abstriche an den verfassungsmäßigen und völkerrechtlich verbrieften Rechten der Sorben auf eine entsprechende schulische Bildung geben kann. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ein langfristiges Konzept. Dass es nur mit den Vertretern der Sorben entwickelt werden kann, ist ebenso klar wie der Fakt, dass am Ende im Rahmen dieses Konzeptes über konkrete Standorte entschieden wird. Das kann auch die Korrektur bislang getroffener Entscheidungen bedeuten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Allein dass entsprechende Entscheidungen getroffen wurden, zeigt, wie wichtig und überfällig ein nachhaltiges Konzept für das sorbische Gebiet ist. Offensichtlich passen die Entscheidungsstrukturen nicht mit dem Schutz der Minderheitsrechte zusammen. Damit sind wir beim größten Problem: Es gibt praktisch kein geschlossenes sorbisches Siedlungsgebiet. Es gibt keine sorbischen Gemeinden, die Träger einer Schule sind. Dies verweist wiederum auf zwei Probleme: Zum einen zeigt es, wie kritisch die Lage der Sorben tatsächlich ist. Ohne äußere Hilfe ist die sorbische Kultur in wenigen Jahren Folklore ohne ethnische Basis. Zum anderen kann das Problem der sorbischen Schulen immer nur in Kooperation mit den in sorbischem Gebiet wohnenden Deutschen erfolgen. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder versucht, in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertretern der Sorben Lösungen zu finden. Im Grunde laufen sie, gleich welche Rechtsform man wählt, stets auf einige wenige Grundsätze hinaus, die sich aus unserer Sicht im geforderten Konzept niederschlagen müssen.

Erstens. Sorbische Schulen müssen moderne, für alle offene Schulen mit gelebter sorbischer Kultur sein. Sie müssen das erfolgreiche Witaj-Projekt fortführen.

Zweitens. Sorbische Schulen müssen möglichst wohnortnah organisiert sein, weil sie neben der Bildungsfunktion zu den wichtigsten sorbischen Kulturzentren gehören. Ein verengender Blick auf diese Schule nur als Bildungseinrichtung wird der Problemlage nicht gerecht.

Drittens. Sorbische Schulen müssen einen Sozialisationsraum darstellen, der sorbischen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, eine sorbische Identität auszubilden. Wir müssen immer berücksichtigen, dass es eine Zukunft der sorbischen Kultur nur im Rahmen einer modernen und dynamischen Gesellschaft geben kann, also nur dann, wenn auch sorbischen Jugendlichen die ganze Welt offensteht.

Viertens. Zur Ausbildung einer solchen Identität ist es darüber hinaus günstig, wenn sich die heranwachsenden Generationen, die ja eine sehr überschaubare Größe haben, kennen. Die Schule böte einen guten Raum, in dem sich diese Generationen über ein paar Jahre sozialisieren könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedem hier im Saal, der ein wenig von Schule versteht, wird klar sein, dass diese Grundsätze nicht im herkömmlichen System unserer Schule umgesetzt werden können. Das würde, nebenbei bemerkt, auch viel zu teuer. Unser Anspruch ist es auch, die besondere Förderung der sorbischen Schulen in einem Rahmen zu halten, der im sorbischen Gebiet nicht zu Neid und Missgunst führt. Wir alle wissen, dass es da eine Vergangenheit und viele Befindlichkeiten gibt.

Die getroffenen Entscheidungen zu den sorbischen Schulen sind ein Ausdruck dessen. Wir wissen, dass es inzwischen wieder eine Initiative von sorbischer Seite gibt, mit einem Konzept, das wir grundsätzlich für geeignet halten, die Probleme nachhaltig zu lösen. Allerdings bedarf es nunmehr der Moderation und Verhandlungen durch das Kultusministerium. Es reicht natürlich nicht, ein gutes Konzept zu haben; es muss von den Betroffenen auch angenommen und umgesetzt werden. Wir hoffen aber, dass auf der Basis dieses Konzeptes mit den Schulträgern, den Vertretern der Sorben und den Landkreisen ein Weg gefunden werden kann, der den vier von mir oben genannten Punkten Rechnung trägt. Wir erwarten vom Kultusministerium die nötige Offenheit und damit eine klare Sonderregelung.

Das Schulgesetz hat in § 4a für die sorbischen Schulen einen weiten, normativen Rahmen gesetzt. Um ihn zielgerichtet und ökonomisch auszufüllen, bedürfen diese Schulen auch der nötigen Gestaltungsräume. Die Vertreter der Sorben sind entsprechend ihrer Verantwortung gemeinsam mit den Schulträgern im Rahmen der Bildungsziele einzubeziehen. Was uns also vorschwebt, ist eher eine Lösung, nämlich eine hohe Verantwortung und damit Flexibilität vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir betrachten unseren Antrag als den weiterführenden und als den der Komplexität des Problems angemessenen. Deshalb bitten wir um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion.PDS erhält Herr Abg. Kosel das Wort.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wollte es der Zufall, könnte am heutigen Tage Folgendes passieren: Mitarbeiter des Menschenrechtskommissars des Europarates begegneten Abgeordneten des Sächsischen Landtages und fragten diese: Wie steht es um die Perspektiven des sorbischen Schulwesens? Denn zu keinem anderen Zweck als zur Aufnahme von Informationen zu genau dieser Angelegenheit – will heißen: zum Kontrollbesuch bezüglich der Realisierung der Menschenrechte für die Sorben, insbesondere bezüglich ihres Schulwesens, weil hochrangige Vertreter aus dem Büro des Menschenrechtskommissars des Europarates heute in Bautzen und kommt der Menschenrechtskommissar,

Herr Thomas Hammarberg, am 17. dieses Monats voraussichtlich selbst nach Dresden.

Zu keinem anderen Zweck als zur Behandlung von Zukunftsfragen der sorbischen Schule sind wir jetzt in die Debatte eingetreten. Da liegt der Verdacht nahe, die Debatte gerade zum jetzigen Zeitpunkt könnte als eilig herangeholtes Alibi gedeutet oder missbraucht werden. Wir von der Linksfraktion.PDS erwarten und fordern deshalb von den Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung, dass sie in der heutigen Debatte und in den dieser Debatte folgenden politischen Schritten eindeutig klarmacht, dass sie von der menschenrechtlichen Bedeutung und Dimension der Gestaltung des sorbischen Schulwesens ausgeht, diese erkannt hat und umsetzt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wollte es nun wieder der Zufall, könnten die Abgesandten aus Strasbourg und die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten dieses Hohen Hauses ein und dieselben Schriftstücke vor sich liegen haben, vielleicht etwa den zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Lesen kann man in diesem Bericht folgende Stellungnahme der Bundesregierung: „Der Gebrauch der sorbischen Sprache auch im privaten Bereich hängt weitgehend von der sorbischen Bevölkerung selbst ab, vor allem ob sie die Sprache an die Kinder weitergeben wird, sodass“, so heißt es weiter im Bericht, „der Besuch von sorbischen Schulen für diese Kinder besondere Bedeutung hat.“

Eventuell blättern auch die Mitarbeiter des Menschenrechtskommissars mit sächsischen Landtagsabgeordneten gemeinsam in der aus dem Jahre 2002 stammenden Stellungnahme des Beratenden Ausschusses des Europarates über die Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und lesen dort zunächst, dass der Beratende Ausschuss Anlass zu „erheblicher Besorgnis“ wegen der Schließung der Sorbischen Mittelschule Crostwitz sah. Das will heißen, der Beratende Ausschuss des Europarates wies hier auf die akute Gefahr einer Verletzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten hin.

Weiter heißt es dort: „Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Behörden die Möglichkeit der Fortführung der 5. Klasse der Crostwitzer Sekundarschule einer dringenden Überprüfung unterziehen sollten. Im Übrigen sollten die zuständigen Behörden eine Einigung über Grundsatzkonzeption, Programme und Mittel entsprechend dem Rahmenübereinkommen herbeiführen, um auf lange Sicht die Zukunft des historischen Netzwerks sorbischer Schulen im angestammten Siedlungsgebiet dieser Minderheit zu gewährleisten.“

Das hat der Beratende Ausschuss des Europarates der deutschen Bundesregierung und der Sächsischen Staatsregierung bereits vor vier Jahren ins Stammbuch geschrieben. Da aber trotz entsprechender konstruktiver

Anträge der Opposition – etwa vier von der PDS und je einer von der SPD und den GRÜNEN – bisher nichts geschah, sah sich das Ministerkomitee des Europarates veranlasst, der Bundesregierung am 1. März dieses Jahres zu empfehlen: „... sicherzustellen, dass durch die laufenden Rationalisierungsprogramme an Schulen in Sachsen die Ausbildung in Obersorbisch nicht gefährdet wird.“ Auch das könnten die Menschenrechtskontrolleure gemeinsam mit sächsischen Parlamentariern in den nächsten Tagen nachlesen.

Doch, meine Damen und Herren, wir sitzen hier nicht in einem theoretischen Seminar über Minderheitensprachen, sondern in einem Gremium der politischen Willensbildung, und wir sind der auch für das sorbische Schulwesen verantwortliche Gesetzgeber und haben daher die Pflicht, auch diese Angelegenheit zunächst politisch zu betrachten und dann unter übergeordneten rechtlichen und insbesondere verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten zu entscheiden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sicherlich hängt der Grad der weiteren Anwendung der sorbischen Sprache auch von ihren potenziellen Anwendern, also vor allem den Sorben selbst, ab. Doch in weit stärkerem Maße entscheiden unter den heutigen Verhältnissen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen über die Anwendung der sorbischen Sprache. Damit sind wir im Landtag natürlich auch sofort wieder im Bereich des Rechts, bei der Protokollnotiz Nr. 14 des Artikels 35 des Einigungsvertrages, beim Sächsischen Sorbengesetz, bei § 4a des Sächsischen Schulgesetzes und vor allen Dingen bei Artikel 6 der Sächsischen Verfassung.

Vielleicht will es wieder der Zufall und der Menschenrechtskommissar liest bei seinem Aufenthalt in Dresden dem sächsischen Kabinett noch einmal einige Passagen aus diesem Verfassungsartikel vor. Dort heißt es unter anderem immerhin in Abs. 1 Satz 2, dass das Land das Recht der Bürger sorbischer Volkszugehörigkeit auf Bewahrung ihrer Identität wie auch Pflege und Entwicklung ihrer angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen sowie vorschulische und kulturelle Einrichtungen, gewährleistet und schützt.

Es ist auch in diesem Hohen Hause wiederholt gesagt worden, dass mit der Sächsischen Verfassung, insbesondere Artikel 6, ein sehr breiter Rahmen für die Bewahrung und Förderung der sorbischen Sprache und Kultur abgesteckt worden ist, genügend Raum also für ein kreatives Ausfüllen mit weit reichenden minderheitsschützenden Regelungen. Diesem Anliegen, dieser gesetzlichen Verpflichtung, diesem Verfassungsauftrag wird der Antrag der Linksfraktion.PDS, „Bestandsgarantie für das Netz sorbischer Schulen“, gerecht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was wir beantragen, ist keine Maximalforderung, die man leichtfertig als überzogen abtun könnte. Es sind dies zwei Minimalforderungen, zwei Vorschläge, die das Mindeste

sind, das angesichts der Lage, in die das sorbische Volk ohne eigenes Verschulden infolge der über weite Zeiträume seiner Geschichte zielstrebig betriebenen Germanisierungs- und Assimilierungspolitik geraten ist.

Erstens beantragen wir, die Staatsregierung möge gemeinsam mit der vom sorbischen Volk selbst bestimmten Interessenvertretung ein Konzept für die Gestaltung und den Erhalt des Netzes sorbischer Schulen erarbeiten.

Zweitens – was sich logisch daraus ergibt – sollte bis zur Fertigstellung eines solchen abgestimmten Konzeptes seitens der Staatsregierung sowohl eigene Maßnahmen unterlassen als auch Schulnetzplanungen die Genehmigung versagt werden, die auf die Reduzierung des Bestandes sorbischer Schulen gerichtet sind.

Es ist nicht zuletzt die unbefriedigende Erfahrung, die dieses Hohe Haus mit dem im Jahre 2000 auch bereits damals als Reaktion auf einen weitergehenden PDS-Antrag eingebrachten Antrag der CDU zum Thema „Bewahrung und Pflege der sorbischen Identität durch schulische Bildung“ machen musste, die uns zu dieser Forderung veranlasst. Obwohl dieser Antrag vor nunmehr sechs Jahren mit fraktionsübergreifender Mehrheit beschlossen wurde, wurden in der Folgezeit die Schulschließung bzw. Schulschließungsversuche gegen die sorbischen Schulen in Crostwitz, Radibor und nun auch Panschwitz-Kuckau vorangetrieben. Dem ist durch das Hohe Haus klar und eindeutig Einhalt zu gebieten.

Darüber hinaus gilt es, Folgendes zu bedenken: Tief greifende Veränderungen im Netz sorbischer Schulen gefährden die Substanz der sorbischen Sprache, die – so man der Wertung im zweiten Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes beipflichten will – „sich im unterkritischen Bereich befindet“.

Kollege Dr. Rößler ließ ja nun erst unlängst erneut in einer auflagenstarken Zeitung mit vier großen Buchstaben verbreiten, dass dem sorbischen Volk der Tod drohe, was eine robuste Umschreibung des Zustandes ist, dass die sorbische Sprache weiter verdrängt wird. Das Letztere stimmt nun einmal. Tatsachen sind Tatsachen; sie wahrzunehmen und Schlüsse daraus zu ziehen ist Aufgabe der Politik.

Lassen Sie mich noch einmal aus dem Bericht zur Sprachen-Charta zitieren: „Der Gebrauch des Sorbischen in der Öffentlichkeit ist dadurch erschwert, dass im sorbischen Siedlungsgebiet keine allgemeine Zweisprachigkeit herrscht, sondern in der Regel nur die Sorben beide Sprachen beherrschen. Dadurch wird die deutsche Sprache eher benutzt als die sorbische. Das alles“, so mutmaßt die Bundesregierung im Bericht zur Sprachen-Charta, „beeinflusst die Weitergabe des Sorbischen an die Kinder, sodass“, ich verweise noch einmal ausdrücklich darauf, „der Besuch sorbischer Schulen besondere Bedeutung hat.“

Wenn das die Politik auch nicht immer so sehen will, juristisch ist darüber klar entschieden worden. Im Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes in der Verwal-

tungsrechtssache der Gemeinde Radibor gegen den Freistaat Sachsen wird mit richterlicher Genauigkeit festgestellt, dass der im Schulgesetz für sorbische Schulen normierte Ausnahmefall „der Umsetzung gegenüber dem Schulgesetz vorrangigen verfassungsrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben dient“. Bereits deshalb komme dem Ausnahmegrund auch ohne Hinzutreten weiterer Umstände erhebliches Gewicht zu. Eine enge Auslegung des Ausnahmegrundes komme daher nicht in Betracht. Die obersten sächsischen Verwaltungsrichter leiten aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Verfassung bezüglich des sorbischen Schulwesens eindeutig eine Förderpflicht und ein Entwicklungsgebot her. Es wäre deshalb ein wichtiger und richtiger Schritt von der jeweiligen, oft nur durch Gerichtsbeschluss zu erwirkenden Ausnahmeregelung zur allgemeinen gesetzlichen Regelung zu gelangen.

Auf diesem Wege von der Ausnahme zur Regel sorbischer Schulen ist unser Antrag der richtige Antrag. Beschreiten Sie, meine Damen und Herren, insbesondere von den Koalitionsfraktionen, mit uns gemeinsam diesen Weg. Anderenfalls werden Sie wohl, wie im Falle der Sorbischen Mittelschule Radibor, durch die Gerichte in der für Sie dann schmerzhafteren Weise auf den Weg nicht nur der minderheitenpolitischen Tugend, sondern ganz klar auf den Weg des Rechts, unseres Verfassungsrechts, ja der Menschenrechte, zurückgeführt. Das alles spricht für den Antrag der Linksfraktion.PDS.

Meine Damen und Herren! Es liegen zwei weitere Drucksachen zum Thema vor. Der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift im Wesentlichen sachgerechte Regelungsziele auf. Wir werden ihm daher zustimmen. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist so allgemein, dass er damit schon fast wieder richtig ist, zumindest nicht falsch liegt, wenn er denn auch wirklich ernst gemeint ist und im nötigen Umfang realisiert werden soll. Da allerdings kann man nach der bereits geschilderten traurigen und unbefriedigenden Erfahrung mit einem in der dritten Wahlperiode entstandenen CDU-Antrag durchaus berechtigte Zweifel haben. Wenn doch nur die Erfahrung nicht wäre, die besagt – um mit einem sorbischen Sprichwort zu sprechen –: „Wot prajenja do činjenja su daloke pucé.“ – Vom Sagen bis zum Machen sind es weite Wege.

Daher gilt: Jetzt und nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag muss der Schließung sorbischer Schulen ein Riegel vorgeschoben werden. Ansonsten könnte geschehen, was hoffentlich keiner möchte: dass eine Schule nach der anderen geschlossen wird und keine Rede mehr vom Netz sorbischer Schulen sein kann.

Ich konstatiere – wie auch die Staatsregierung –, dass die demografische Entwicklung auch das sorbische Volk betrifft. Der Anteil der Sorben an der Gesamtbevölkerung wird nicht wachsen. Doch daraus ableiten zu wollen, dass damit auch die Zahl der sorbischen Schulen verringert werden müsse, ist aus europäischer Sicht ein Trugschluss. Ob Schulen der Samen im Norden Europas, ob Schulen

der Goralen in Polen, wo es die kleinste Schule Europas gibt, oder Minderheitenschulen anderswo: Immer stärker setzt sich die Erkenntnis durch und wird durch politisches Handeln umgesetzt, dass ortsnahe Schulen wesentlich zur Stärkung der Identität der Minderheit und deren Sprach- und Kulturpflege beitragen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn in Sachsen 2001 der Sorbischen Mittelschule Crostwitz durch das Kultusministerium die Mitwirkung für die Bildung der 5. Klasse entzogen wurde, weil die für die Bildung einer Klasse geforderten 20 Schüler nicht zur Verfügung standen, sondern es nur 17 Anmeldungen gab, so benötigt die deutsche Minderheit in Ungarn lediglich elf Schüler, und in Tschechien wird ab 8 Anmeldungen eine Minderheitenklasse eingerichtet. Eine Minderheitenschule benötigt dort im Durchschnitt zwölf Schüler pro Jahrgang; Ausnahmeregelungen bei der Unterschreitung dieser Zahl sind möglich. Niemand kommt dort auf die Idee, von Minderheitenschulen Mehrzügigkeit zu verlangen. Es gilt hier nicht nur das deutsche Sprichwort: „Klein aber fein“; vielmehr nimmt man bei unseren hier nur beispielhaft genannten ungarischen und tschechischen Nachbarn Minderheitenschutz im Schulwesen europäisch ernst.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wie man es auch betrachten mag, das Thema der jetzigen Debatte hat europäische Dimension. Die Parlamente unserer Nachbarstaaten haben sich wiederholt mit dem Thema der Schließung sorbischer Schulen beschäftigt. Teilweise wurden hierzu parlamentarische Unterausschüsse gebildet. Die russische Staatsduma führte eine Anhörung hierzu durch, und im Europäischen Parlament kam es zu fraktionsübergreifenden Initiativen.

All dies hat deutlich gemacht: Die Schließung von Minderheitenschulen ist kein Kavaliärsdelikt. Es ist deshalb auch richtig, dass die PDS-Fraktion bereits am 20. Januar 1999 Bestandsschutz für sorbische Schulen gefordert hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Später hatten es ihr die Fraktion der SPD – in der 3. Wahlperiode noch in der Opposition – und in der jetzigen Wahlperiode die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gleichgetan. Hätte die Mehrheit des Landtages damals diesen Anträgen zugestimmt, wäre dem Freistaat und der gesamten Bundesrepublik dieses von der europäischen Öffentlichkeit aufmerksam und mit Unbehagen verfolgte Kapitel erspart geblieben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Crostwitz wurde geschlossen, Radibor konnte nur per Gerichtsbeschluss davor bewahrt werden, und in Panschwitz-Kuckau ist die Schulschließung beschlossene Sache. Wie soll das weitergehen? Noch ist es nicht zu spät, die eingeleitete Demontage des sorbischen Schul-

netzes kann beendet werden. Es bedarf der politischen Entscheidung, es bedarf einer Entscheidung, die vor allem bei den Sorben, aber auch bei unseren europäischen Nachbarn Vertrauen schafft.

Stimmen Sie deshalb dem Antrag der Linksfraktion.PDS zu!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg und
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein völlig legitimes Anliegen, die Schulen der autochthonen sorbischen Minderheit im Freistaat Sachsen zu erhalten, und das auch möglichst langfristig. Das ist genauso legitim wie die Forderung, möglichst auch alle deutschsprachigen Schulen im Freistaat zu erhalten und nicht mit dem Allzweckargument der demografischen Entwicklung abzuwickeln. Deshalb wird die NPD-Fraktion beiden Anträgen, die der Bestandssicherung sorbischer Schulen dienen sollen, zustimmen.

Man kann sich bei alledem nicht der Tatsache verschließen, dass die Sorben im Freistaat Sachsen Opfer der gleichen Kahlschlag- und Entvölkerungspolitik sind, der auch alle anderen sächsischen Bürger ausgesetzt sind. Bei der sorbischen Volksgruppe zeigen sich die Probleme des Freistaates aufgrund ihrer geringeren Bevölkerungszahl nur besonders konzentriert, gewissermaßen wie unter einem Brennglas. Dabei gibt es doch zur Zukunft des sorbischen Schulwesens im Freistaat schon seit Juli 2003 eine Auflistung recht konstruktiver Thesen, die seinerzeit der Rat für Sorbische Angelegenheiten beim Sächsischen Kultusministerium eingereicht hat. An diese Thesen müsste man sich eigentlich nur halten, wenn man denn wirklich etwas tun wollte, und man könnte sich den vorliegenden Antrag der CDU- und SPD-Koalitionäre getrost sparen, der inhaltlich äußerst dünn ist.

Es drängt sich also der Verdacht auf, dass auch dieser Antrag nur Alibi-Charakter hat, und etwas weiter ausholend, kann man es schon einen Skandal nennen: Jahrhunderte einer durchaus wechselhaften deutsch-slawischen Geschichte haben die Sorben mehr oder weniger unbeschadet überstanden. Auch das wechselhafte 20. Jahrhundert hat ihnen nicht viel anhaben können. In der DDR fungierte die sorbische Minderheit ohnehin als „Schaufenster“, in dem man die Errungenschaften der eigenen Kulturpolitik präsentieren konnte. Aber ausgerechnet die Bundesrepublik Deutschland, die sich für jede land- und kulturfremde Minderheit stark macht – ich denke an Sprachkurse für Afrikaner, an Integrationskurse für Orientalen und an Islamunterricht an deutschen Schulen – , ausgerechnet diese BRD ist jetzt drauf und dran, den Sorben als autochthone Volksgruppe das Lebenslicht auszublauen. Sorbischunterricht wird perspektivisch abgewickelt, aber Islamunterricht gefördert. Das ist die

Bunte Republik Deutschland, wie wir sie als NPD nicht wollen.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Letztlich macht es aber keinen Unterschied, ob es um die Sachsen oder die Sorben geht. Der herrschende Neoliberalismus mit seiner sozialen Kahlschlag- und seiner bestandsschwächenden Entvölkerungspolitik raubt allen die Lebensgrundlage, indem er ganze Regionen ausbluten lässt, Schulen schließt und dabei zynischerweise noch von „Entleerungsräumen“ schwadroniert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Hören Sie mir doch einmal zu, Herr Porsch; ich sage noch etwas auch für Sie Interessantes. – Wissen Sie, je mehr wir Nationaldemokraten uns mit der sorbischen Minderheit im Freistaat beschäftigen, desto sympathischer wird sie uns.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Jetzt spitzen Sie Ihre Ohren, ich habe Ihnen doch ein paar Zitate mitgebracht!

Bei den Sorben gibt es nämlich vieles, was bei politisch hyperkorrekten Bundesrepublikanern, die sich auch in diesem Hohen Hause reichlich tummeln, zutiefst verpönt ist, nämlich: Zusammenhalt, Familiensinn, Identitäts- und Volksbewusstsein. Daran könnten sich auch viele bundesrepublikanische Nationalmasochisten wie die Herren Weiss und Dulig ein gutes Beispiel nehmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, für diese Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Jürgen Gansel, NPD: Frau Präsidentin, für den Begriff „Nationalmasochisten“?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja.

Jürgen Gansel, NPD: Dann bitte ich aber, in Zukunft auch bei anderen solche Maßstäbe anzulegen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gansel, Sie haben nicht das Recht, meine Bewertung hier zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Holger Apfel, NPD: Aus Ihrem
Munde ein Kompliment!)

Nun frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, ich gestatte eine Frage Ihres Genossen.

(Allgemeine Empörung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel, Sie wissen doch sicher, dass Sie sich laut Verfassung selbst zum Sorbentum bekennen können und dann als Sorbe gelten. Sind Sie bereit, das nach diesem Loblied jetzt zu tun?

Jürgen Gansel, NPD: Können Sie Ihre Frage noch einmal wiederholen? Das war wieder Porsch-typische Rabulistik. Was wollten Sie jetzt hören?

(Karl Nolle, SPD:

Genau die Antwort, die er gekriegt hat!)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ob Sie nach dem Loblied auf das Sorbentum bereit sind, die Chance, die die Sächsische Verfassung gibt, sich zum Sorbentum zu bekennen, jetzt nutzen wollen.

Jürgen Gansel, NPD: Selbstverständlich.

(Sven Morlok, FDP: He, he, he!)

Also, Herr Porsch, wenn Sie als Germanist aus meinen in deutscher Hochsprache vorgetragenen Worten nicht das Bekenntnis zum Sorbentum herausgehört haben, tut es mir leid.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie können kein Hochdeutsch!)

– Alles klar, Herr Porsch. – Ich fahre im Programm fort. Um auf das zurückzukommen, was wir als NPD an den Sorben so positiv finden – nämlich das Bekenntnis zum Kultur- und Volksbewusstsein –, kann ich Ihnen einige nette Zitate vortragen. Da gibt es beispielsweise die sorbische Schriftstellerin Lubina Hajduk-Veljkovicowa. Wissen Sie, was diese Dame in einem MDR-Bericht über das „Festival der Sorbischen Kultur“, das im Mai 2005 in Prag stattfand, sagte? Auf die Frage, was die Sorben von den Deutschen unterscheidet, sagte sie – und nun können Sie sich alle einmal festschnallen; ich zitiere –: „Es ist eine Liebe zur Gemeinschaft, würde ich sagen. Die ist den Deutschen nicht eigen, und das unterscheidet die beiden Kulturen. Weitere Unterschiede sind“, ich zitiere immer noch, „eine andere Moralvorstellung, Liebe zur Gemeinschaft, mehr Nationalismus.“

Sie haben richtig gehört, es war von Nationalismus die Rede. Aber nun glauben Sie bitte nicht, dass Frau Hajduk-Veljkovicowa eine „rechtsextremistische“ Einzeltäterin wäre. Das ist sie weiß Gott nicht.

Eine Landsmännin von ihr, die Journalistin Bogna Korjenkova, sagte in der gleichen Sendung des Mitteldeutschen Rundfunks etwas ganz Ähnliches, etwas, was man als normal empfindender, noch aufrecht gehender und herkunftsbewusster Deutscher nur unterschreiben kann. Frau Korjenkova sagte nämlich – ich zitiere wieder –: „Die Kultur ist immer an das Volk gebunden und an die Sprache und vor allem an diejenigen, die die Kultur auch weitertragen. Solange die sorbische Sprache lebt, gepflegt

und weitergegeben wird, lebt ja auch die Kultur. Denn Sprache und Kultur gehören für mich zusammen.“

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Von dieser Abgeordneten, die uns normalerweise immer nur ihr Hinterteil zuwendet, definitiv nicht.

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD:
Ihr Hinterteil ist besser als Ihr Gesicht!)

– Messen Sie erst mal Ihr Fieber, dann unterhalten wir uns weiter.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Zwischenfragen von Frau Astrid Günther-Schmidt gestatte ich in dem Moment, in dem sie das Kunststück fertig bringt, ihre Fragen mit ihrer Rückseite zu stellen. Da sie diese anatomische Fähigkeit noch nicht beherrscht, darf sie sitzen bleiben.

Ich fahre fort. Hätten wir derartige Aussagen getroffen, wie ich sie eben von einer sorbischen Schriftstellerin vortrug, hätte die NPD-Fraktion auf eine so natürliche Art und Weise den Zusammenhang von Sprache, Kultur und Volkstum hervorgehoben. – Sie wissen alle, was dann passiert wäre. Dann wäre wieder einmal die morsche Faschismuskeule aus der Waffenkammer herausgeholt worden. Während aber – und das zeigt weiterhin, wie viel sprach- und sorbenpolitisch in diesem Freistaat im Argen liegt – die sorbische Sprache in ihrem historisch angestammten Verbreitungsraum am Sterben ist, wird gleichzeitig – wir haben es gestern erlebt – von mancher Fraktion, darunter auch der PDS, die Einführung von Englischunterricht schon für Erstklässler gefordert. Auch hier scheint eine komische Verschiebung des Blickwinkels vorzuliegen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie viele Stunden Sorbisch haben Sie
denn schon genommen, Herr Gansel?)

Kurz und gut: Die NPD-Fraktion unterstützt das Bemühen der Sorben um die Bewahrung ihrer sprachlichen und kulturellen Identität im Zeitalter einer identitätsvernichtenden Globalisierung. Wir Nationaldemokraten werden deshalb den beiden vorliegenden Anträgen zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion erhält der Abg. Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Gansel waren wirklich unterirdisch. Ich bin zwar kein Sorbe, aber ich glaube, wenn hier ein Sorbe stehen

würde, würde er sich verbitten, von Ihnen verbal umarmt zu werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nun zum Thema. Der Antrag der Koalition, gemeinsam mit den Sorben ein tragfähiges Netz an sorbischsprachigen Schulen zu sichern, kommt aus unserer Sicht spät – er kommt sehr spät. Hoffentlich kommt er nicht zu spät für die Sorben und hoffentlich nicht zu spät für den Erhalt der sorbischen Kultur in Sachsen.

Ich sage ganz klar: Die sorbische Sprache und die sorbische Kultur sind eine Bereicherung für unser Land, eine Bereicherung für den Freistaat Sachsen. Wir haben ein Interesse daran, dies weiter zu pflegen. Wer einmal Gast im Witaj-Sprachenzentrum in Bautzen war bzw. sich mit Vertretern der Domowina über die Schulausbildung im sorbischen Bereich unterhalten hat, der erfährt viel über das Engagement vor Ort. Wenn ich daran denke, dass beispielsweise Schulbücher in sorbische Sprache übersetzt und Lernmaterialien sehr akribisch mit viel Engagement erstellt werden, dann kann man diese Mühen nur loben. Es ist beeindruckend, wie viel Arbeit die Sorben auf der einen Seite in die Pflege ihrer Kultur und ihrer Sprache stecken, und es ist auf der anderen Seite ernüchternd, wie ihnen durch die Schulverwaltung viele Steine in den Weg gelegt werden.

Über eine lange Zeit wurden sorbische Schulen bei der Schulnetzplanung nicht anders als unsere anderen sächsischen Schulen behandelt. Dabei verwundert es kaum, dass die sächsische Schulpolitik – die Schulschließungspolitik muss ich genauer sagen – von CDU und SPD selbst auf der europäischen Ebene in das Blickfeld gerückt ist. Dort befürchtete man, dass mit dieser Politik die einzigartige Kultur der Sorben und ihre Minderheitenrechte gefährdet werden.

Schulschließungen, die wir als FDP-Fraktion übrigens immer kritisiert haben, haben für den sorbischen Raum noch schlimmere Auswirkungen als für viele andere Landstriche. Die Wege für die Kinder, die sorbisch lernen wollen, wurden länger. Viele Eltern entscheiden sich dann natürlich für eine Schule ohne sorbischsprachiges Angebot. Wenn wir das am Fall der Mittelschule Panschwitz-Kuckau betrachten, dann sind es nach unserer Information rund 20 % der Schüler, die sich dort für eine Schule ohne sorbischen Unterricht als Alternative entschieden haben.

Es sind aber auch die kleinen Dinge, die den sorbischsprachigen Unterricht schwer machen. Dabei denke ich beispielsweise an die Zuweisung von Lehrern durch das Regionalschulamt, die noch nicht einmal die sorbische Sprache beherrschen. Wir haben hier wieder das typische Problem: Zentrale versus Entscheidungskompetenz vor Ort. Wenn wir den Schulen mehr Autonomie geben – es wäre eine sinnvolle Entscheidung auch für die Sorben –, dann können dort auch bessere Entscheidungen getroffen

werden. Wenn wir über ein Zukunftskonzept sprechen – das wird zumindest im Antrag von CDU und SPD gefordert –, warum denken wir nicht daran, den sorbischen Schulen eine weitreichendere Autonomie einzuräumen. Der Freistaat kann dann einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen die Sorben ihre Schule selbst ausgestalten können. Das wäre ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen System.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wenn ich mich an meine Besuche und Gespräche vor Ort erinnere, dann bin ich überzeugt davon, dass die Sorben mit diesem Modell sehr gut leben könnten. Ich glaube, im Bereich der sorbischen Schulen sind Entscheidungen vor Ort die besten, um die sorbische Sprache und Kultur in den nächsten Jahrzehnten weiter zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN spricht die Abg. Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorhin bin ich nicht zu Wort gekommen. Den Nazi Gansel wollte ich eigentlich fragen, ob er weiß, dass die Sorben während des Dritten Reiches massiv Terror und Verfolgung ausgesetzt waren. Bereits im Jahre 1933 wurden sorbische Vereine verboten. Ab dem 18. März 1937 wurde die Domowina gänzlich verboten. Ich frage mich, was dieses Gerede jetzt soll, die persönlichen Verächtlichmachungen einmal dahingestellt. Aber es ist unsäglich, wenn sich ein Nazi mit dieser Geschichte hier als Sorbenfreund ausgibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD
und der FDP – Zuruf von der NPD)

Nun zum eigentlichen Antrag. Die CDU und die SPD streben mit ihrem Antrag ein langfristiges Konzept für das sorbische Schulnetz an. Das finde ich nett. Es ist ein Fortschritt im Vergleich zu dem, was Sie bisher an Schulpolitik im sorbischen Bereich vorgebracht haben. Allerdings zwingt mich das, was Sie bislang getan haben, zu glauben, dass Sie die Sorben nach wie vor nach den Regeln der deutschen Mehrheitsgesellschaft im Schulwesen behandeln. Der Schülerrückgang führt auch hier nach wie vor zu Schulschließungen und damit zu einer Bedrohung der sorbischen Sprache.

Ich wurde vorhin hellhörig, als Martin Dulig sagte, dass die Schulnetzplanungen im Konsens mit der deutschen Bevölkerung ausgehandelt werden müssen. Das bestreite ich. Minderheiten müssen nicht im Konsens mit Mehrheitsgesellschaften ihre Rechte bekommen, sondern sie haben diese Rechte, weil sie eine Minderheit darstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb kann ich nicht erkennen, dass der von Ihnen vorgelegte Antrag eine tatsächliche Entspannung des sorbischen Schulwesens nach sich ziehen wird, denn er ist zu unverbindlich. Daher haben wir uns die Mühe gemacht, einen eigenen Änderungsantrag zu formulieren, in dem wir Fristen, Mindestschülerzahlen und auch Mindestzügigkeiten festschreiben wollen. Ich werde später darauf noch zurückkommen.

Zunächst möchte ich aber auf die besondere Verantwortung der Freistaates für die sorbische Minderheit eingehen. Die Rechte der Sorben – wir haben es vorhin bereits mehrfach gehört – sind in der Landesverfassung geregelt. Sie finden ihren Niederschlag auch im Sächsischen Schulgesetz. Da aber das Schulgesetz sehr interpretationsfähig ist, führt es im sorbischen Siedlungsgebiet dazu, dass in Auslegung des Sächsischen Schulgesetzes dort Schulen geschlossen werden.

Das aktuelle Beispiel ist die anstehende Schließung der Mittelschule Panschwitz-Kuckau. Die sorbischen Vertreter haben sich eindeutig und mehrheitlich für den Erhalt dieser Mittelschule ausgesprochen. Im Vorfeld des Kreistagsbeschlusses haben der Sorbische Schulverein, die Domowina und die Gemeinden Ralbitz-Rosenthal, Nebelschütz und Panschwitz-Kuckau gegen die Schulschließung votiert und wurden ignoriert. Die Folge – die Schule gibt es noch – ist: 25 % der Schülerinnen und Schüler sind an Nachbarschulen ohne Sorbischunterricht ausgewichen. Das ist das Problem. Die Fahrzeiten werden berücksichtigt, die Bestandskraft der Schule wird ins Kalkül gezogen, und damit erreichen Sie, dass die Schüler aus dem sorbischen Siedlungsgebiet, mit sorbischen Wurzeln an deutsche Schulen gehen und in ihrer sprachlichen Entwicklung behindert werden. Dadurch ist ein bereits jetzt irreparabler Schaden entstanden.

Zur pädagogischen Bewertung und Notwendigkeit der sorbischen Schullandschaft: Sorbisch im Status der Muttersprache wird in Muttersprachenklassen unterrichtet. Das ist unbestritten die effektivste Form, diese Sprache zu lernen. Sorbisch im Status der Fremdsprache als zusätzliches Unterrichtsfach und lediglich in Randstunden erteilt kann das gewünschte Sprachniveau nicht erreichen. Diese Form des Unterrichts wird dort praktiziert, wo die Witaj-Kindergruppen noch nicht existieren.

Sorbischunterricht im Status der Mutter- bzw. Zweitsprache wird in Sachsen seit 2001 erteilt. In dieses Konzept sind folgende Kindergruppen integriert: erstens sorbische Kinder, deren beide Elternteile Sorbisch sprechen, zweitens sorbisch sprechende Kinder, bei denen ein Elternteil Sorbisch spricht, drittens deutsche Kinder mit unterschiedlichen Sorbischkenntnissen und viertens Kinder ohne Sorbischkenntnisse, die mit ihren Eltern neu in die Region gezogen sind. Unbestrittenes Ziel des Unterrichts wird es also sein, erstens sorbischmuttersprachliche Schüler im Vergleich zu ihren Mitschülern nicht zu benachteiligen und zweitens die Zweitsprachler nicht zu überfordern.

Im sorbischen Siedlungsgebiet gibt es die sogenannten Witaj-Kindergruppen – ich habe sie bereits erwähnt – und das Konzept „2 plus“ für die sorbisch-deutschen Schulen. Dort, wo bereits jetzt sorbische Witaj-Kitas sowie deutsche Kitas mit einer Witaj-Gruppe existieren, müssen in der Nähe sorbische bzw. zweisprachige Schulen erhalten bleiben bzw. neu gegründet werden.

Solange in Sachsen rückläufige Schülerzahlen zwangsläufig zu Schulschließungen im sorbischen Siedlungsgebiet führen, ist die sorbische Sprache im Status der Muttersprache akut bedroht. Brechen die Schulen weg, sind die Erfolge des Witaj-Projektes wie das vorzeitige Abbrechen einer langen Reise.

Der Koalitionsantrag löst das Problem nicht. Er dokumentiert allenfalls den guten Willen. Unseren Änderungsantrag werde ich später erläutern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt im Moment keine weiteren Wortmeldungen der Fraktionen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Sächsischen Staatsregierung wie auch den Landkreisen und Gemeinden ist die besondere Bedeutung von Schulen für die Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur bewusst. Zugleich haben die allgemeinbildenden Schulen im deutsch-sorbischen Siedlungsgebiet den Auftrag, die Schüler zu einem anerkannten und qualitativem hohen Bildungsabschluss zu führen.

Zur Sicherung der Qualität sächsischer Schulabschlüsse hat der Landtag des Freistaates Sachsen ein Schulgesetz beschlossen, das auch für die sorbischen Schulen gültig ist. Die Rechte der Sorben werden durch eine Vielzahl von Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und anderweitige rechtliche Regelungen gesichert. Staatliche Behörden wie das Regionalschulamt Bautzen und das Sächsische Staatsinstitut für Bildung und Schulentwicklung sind mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der sorbischen Schulen beauftragt und entsprechend aktiv.

So wurde im Zuge der Einführung der neuen Lehrpläne im Freistaat Sachsen eine spezielle Stundentafel für sorbische Schulen aller Schularten entwickelt. In allen genannten Prozessen sind sorbische Fachgremien und Fachleute aktiv involviert. Diesbezüglich sind mir außerdem des Abg. Kosel keine kritischen Anmerkungen bekannt. Möglicherweise müsste ich Sie, Frau Günther-Schmidt, hier einbeziehen. Die Regelung der erforderlichen Abstimmung und Information obliegt den sorbischen Gremien selbst.

Uns allen ist die demografische Entwicklung der letzten Jahre bekannt. Der beispiellose Einbruch der Geburtenzahlen machte die Schließung von mehr als 440 Grundschulen und von mehr als 250 Mittelschulen in

Sachsen innerhalb der letzten zehn Jahre unumgänglich. Weil wir aber gerade der Alphabetisierung in Wohnortnähe innerhalb der Sprachgemeinschaft große Bedeutung beimessen, wurde trotz sehr geringer Schülerzahlen bisher keine einzige sorbische Grundschule geschlossen. Mitunter haben diese Schulen nur noch eine sehr geringe Schülerzahl. Das Sorbische Gymnasium Bautzen als einziges obersorbisches Gymnasium steht bei geringer Schülerzahl ebenfalls außerhalb jeglicher Diskussion. Es wird gegenwärtig mit Unterstützung des Freistaates Sachsen umfangreich saniert – und das bei 33 Schülern in der Eingangsklasse.

Daneben werden alle sorbischen Mittelschulen in mehreren Klassenstufen oder sogar durchgängig unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestschülerzahl geführt. Ausgehend von internationalen Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung nationaler Minderheiten gewähren wir hier weitreichende Ausnahmen. Der Begriff „weitreichende Ausnahmen“ ist so zu verstehen, dass alle Ausnahmen sind. Keine einzige Schule entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Aber wir haben das bewusst und, wie ich glaube, auch übereinstimmend so praktiziert.

Problematisch ist diese Entwicklung dann, wenn die Schüleranzahl pädagogisch sinnvolle Arbeit be- oder verhindert. Dadurch kam es in der Vergangenheit in Crostwitz zur Schließung der sorbischen Mittelschule, und in Panschwitz-Kuckau wird sie Ende des Schuljahres 2007/2008 erfolgen. Hier hatten sich zum Schuljahr 2005/2006 nur noch sieben Schüler für die 5. Klasse angemeldet, nachdem bereits im Vorjahr eine Klasse 5 mit lediglich 14 Schülern, das heißt im Grunde halbzügig, gebildet worden war. Alle Versuche, für den Besuch der Schule zu werben, blieben insgesamt erfolglos. Mit der sorbischen Mittelschule Räckelwitz in etwa 4 Kilometer – ich wiederhole: in 4 Kilometer – Entfernung und mit der rund 7 Kilometer entfernten Mittelschule Rabitz stehen für die sorbischen Schüler zwei Schulen zur Verfügung. Auch der Kreistag des Landkreises Kamenz, der der Schulträger ist, hatte sich im März 2006 für die Schließung der Mittelschule Panschwitz-Kuckau ausgesprochen.

Eine weitere Anpassung des Schulnetzes ist seitens der Träger der Schulnetzplanung in den Landkreisen nicht beabsichtigt. Zur Stabilisierung der Schülerzahlen wird mit dem neu entwickelten Konzept „2 plus“ – auch dieses Konzept ist in der Debatte gewürdigt worden – die Ausweitung des Sorbischlernens in der Oberlausitz unterstützt.

Das geforderte langfristige Konzept für ein sorbisches Schulnetz liegt im Grunde bereits vor. Es ist Teil der von den Kreistagen der Landkreise des sorbischen Siedlungsgebietes beschlossenen Schulnetzpläne. Sie werden gegenwärtig im Kultusministerium vor der gesetzlich vorgeschriebenen Zustimmung geprüft. „Prüfung“ heißt immer – ich sage das, weil ich da Kritik höre –, dass alle Gremien im jeweiligen Gebiet nochmals umfangreich

angehört werden. Deshalb dauert das einige Zeit, aber ich gehe davon aus, dass eine Genehmigung erteilt wird.

Eine Planungshoheit des Freistaates über die kommunalen Schulen, wie der Antrag der Linksfraktion.PDS sie fordert, ist aus meiner Sicht nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Aber ich wiederhole nochmals: Weder die Landkreise als Träger der Schulnetzplanung noch der Freistaat als zuständige Aufsichtsbehörde beabsichtigen die Aufhebung weiterer sorbischer Schulen.

Zu der Debatte, die hier stattgefunden hat, will ich noch sagen, dass ich mich den sehr detaillierten Ausführungen des Herrn Abg. Schieman und denen von Herrn Dulig anschließe. Ich habe den Debattenbeiträgen – von dem der NPD-Fraktion abgesehen – auch entnommen, dass unsere Bemühungen durchaus gewürdigt werden. Dass eine Opposition anfügt, dass es noch besser und noch mehr sein könnte, ist wohl normal.

Jeder, der sich im Lande bewegt, wird sagen: Die Lage für die Sorben ist ernst. Sie ist in der Tat ernst. Aber auch hierzu will ich sagen, dass es einer Staatsregierung eben nicht möglich ist, Menschen zum Kinderkriegen zu zwingen.

(Zuruf des Abg. Dr. Johannes Müller, NPD)

Ich will auch deutlich sagen, dass es der Staatsregierung nicht möglich ist, die jungen sorbischen Frauen, die in ganz Deutschland als Ehepartnerinnen außerordentlich gefragt sind, etwa festzubinden. Das ist uns nicht möglich. Deshalb können wir nur alles tun, um entsprechende Projekte – und Schulen gehören unzweifelhaft dazu – zu fördern. Aber ich will auch sagen, was dem Freistaat ebenfalls nicht möglich ist: Wir können Bürger nicht zur Zweisprachigkeit zwingen. Eine solche Forderung habe ich bei Herrn Kosel herausgehört. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass Sie den Druck nicht allzu sehr erhöhen sollten, denn auf diese Weise könnten Sie genau das Gegenteil erreichen und den Wegzug aus diesen Gebieten eher beschleunigen als abbremsen. Das ist aus meiner Sicht das Problem.

Eines will ich auch in aller Offenheit sagen: Es ist eine schwierige Aufgabe. Wir haben heute auch nicht das erste Mal im Landtag darüber debattiert. Wir sind uns der Verantwortung bewusst. Was mich ärgert: Herr Abg. Kosel, Ihr umfangreicher Bericht war bereits so abgefasst, dass er wieder in alle Welt gesandt wird, das hat man gut heraushören können. Für mich ist es unerträglich, dass ich immer wieder Briefe der Russischen Duma beantworten muss, die uns darauf hinweist, dass wir in Sachsen nicht so brutal mit Minderheiten umgehen sollten. Das ist für mich unerträglich und das entsteht aus solchen Berichten, die Sie in alle Welt versenden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ich glaube nicht, dass wir uns dadurch die Problemlösung erleichtern.

Ich erwarte mit Spannung den Besuch des Menschenrechtskommissars in der nächsten Woche in Sachsen.

Ich gehe davon aus, dass er nicht nur von Ihnen Zuarbeiten bekommt, sondern auch vom Ministerium, vom Landkreis, vom Regionalschulamt. Ich glaube, dass sich das, was wir in den letzten fünf Jahren von dem, was staatlicherseits möglich ist, auf die Beine gestellt haben, durchaus sehen lassen kann.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir hatten übersehen, dass es noch eine Wortmeldung von der Linksfraktion.PDS gab. Jetzt die Frage: Wie organisieren wir das? Wollen Sie gleich sprechen oder im Anschluss an die Einbringung des Antrages der GRÜNEN?

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion.PDS)

Gut. – Also, der Änderungsantrag der GRÜNEN. – Ach nein, Moment. Er ist noch nicht aufgerufen worden, er wird erst zur Abstimmung eingebracht. Jetzt wären erst noch die Schlussworte dran. Also, Schlussworte von –

Ich frage jetzt noch einmal die Linksfraktion.PDS. Ein Redebeitrag nach dem Minister vor dem Schlusswort wäre möglich. Es wäre auch möglich, im Rahmen der Abstimmung und der Einbringung des Änderungsantrags der GRÜNEN zu sprechen. – Nun ein Redebeitrag. Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren! Es ist eine besondere Situation, in der ich auch die Möglichkeit habe, auf das bereits Gesprochene und den Minister direkt einzugehen. Ich möchte die Problematik sorbischer Schulen einschließlich des Umgangs mit der Schulnetzplanung sorbischer Schulen anschließend an meinen Kollegen Heiko Kosel auch einmal aus schulpolitischer Sicht betrachten und dabei auf das eingehen, was in der Debatte schon gesagt wurde.

Innerhalb des politischen Rahmens dieser Nation als einem Land ist es zulässig und möglich, dass sich verschiedene Identitäten ausprägen. Verfassung und Schulgesetz ermöglichen der Minderheit, ermöglichen der besonderen Identität der sorbischen Schulen einen besonderen Schutz, eine Auslegung, eine Ausprägung, eine Weitervermittlung. Natürlich ist das Leben dieser besonderen Kultur und die Entwicklung der Identität an diesen Schulen von besonderer Bedeutung, werden doch dort Sprache und Gebräuche sowie gemeinsamer Hintergrund vermittelt und dadurch auch ein Leben mit dieser Identität ermöglicht.

Verfassung und Schulgesetz gewähren allgemein Schutz. Jedoch muss sich dieser Grundsatz bei der konkreten Ausgestaltung der Schulnetzplanung niederschlagen. Wir haben jetzt gehört, dass es Überlegungen auch innerhalb der Schulnetzplanung bei den Kreisen und beim Kultusministerium gibt, Ausnahmen zu gewähren. Jedoch haben wir immer wieder Diskussionen erlebt, in denen es um die

Schließung sorbischer Schulen gegangen ist – in Crostwitz, jetzt in Panschwitz-Kuckau –, und womit in den Regionen auch Verunsicherung bei denen hergestellt wird, die diese Schulen besuchen.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

Diese Unsicherheit darf es nicht geben. Gerade auch, wenn man Bestandssicherheit haben will, muss es eine Planungssicherheit für Eltern geben, um sich entscheiden zu können, ihre Kinder dorthin zu geben. Gerade auch für Eltern, für Familien mit nicht sorbischem Hintergrund. Dafür dürfen diese Standorte in der öffentlichen Diskussion nicht immer wieder auf der Kippe stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Darum, sagen wir, muss es ein verlässliches Konzept, eine langfristige Planung geben und dies muss auch jenseits der Aktivitäten in der Region von Landesseite positiv begleitet werden. Daher nehmen wir immer freudig zur Kenntnis, wenn die Koalition Anträge stellt, in denen positive Zielformulierungen enthalten sind. Jedoch kommt es dann ganz konkret darauf an, wie diese umgesetzt werden. Darum haben wir, meine Damen und Herren, diesen Änderungsantrag eingebracht, der auch noch einmal bestimmt, dass dies nur in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort geschehen kann. Wenn dieser Schritt in Ihrem Interesse ist, werden Sie unserem Antrag ja auch zustimmen können.

In § 4a des Schulgesetzes ist festgeschrieben, dass Schulen mit besonderem Profil bei einem besonderen öffentlichen Bedürfnis Bestandsschutz haben können. Dies muss gerade vor dem Hintergrund der verfassungsmäßigen Besonderheit des Status sorbischen Kulturgutes auch auf die sorbischen Schulen Anwendung finden. Wir bitten Sie, es nicht einfach bei einem Schaufensterantrag zu belassen, sondern sich auch deutlich zu bekennen, und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Es kann nicht sein, dass die Schulschließungspolitik, die in den letzten Jahren über 800 Schulen in Sachsen das Leben gekostet hat, in gleichem Maße auch auf die sorbischen Schulen Anwendung findet, obwohl dort ein besonderer Status definiert ist. Vielmehr fordern wir Sie auf, diesen Sonderstatus sowohl in dem konkreten Handeln als auch in der Öffentlichkeit anzuerkennen und Bestandssicherheit für diese Schulen zu schaffen und sie in der konkreten Ausgestaltung mit Schulbüchern, mit pädagogischem Personal, in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu unterstützen und es nicht bei der Formulierung eines solchen Schaufensterantrages zu belassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die Fraktionen der CDU und der SPD. Herr Abg. Schiemann wird für beide sprechen? – Ja. Danach die Linksfraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Debatte, die hier geführt worden ist, am Schluss mit Schaufensteranträgen zu vergleichen ist. Ich möchte mich nicht auf das Niveau begeben, jetzt von Schaufensteranträgen zu sprechen, egal von welcher Fraktion hier ein Antrag eingebracht worden ist.

Ich glaube, manchmal ist Handeln besser als viel reden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

– Ich hoffe, Sie haben nicht zu zeitig geklatscht. – Wenn Sie sich die Zahlen anschauen – und ich glaube, das gehört auch zur Redlichkeit: Sie beschreiben auch die Sorgen der Sorben selbst um ihre eigene Entwicklung, aber sie beschreiben auch die schwierige Situation, in der sich die Sorben im Freistaat Sachsen befinden, geschweige denn von denen zu sprechen, die in anderen deutschen Ländern, ob in Baden-Württemberg oder in Bayern oder vielleicht in Nordrhein-Westfalen, zu Hause sind, weil sie der Arbeit hinterherfahren müssen.

Wir haben in den Grundschulen – so hat es Staatsminister Flath vorgetragen – eine Situation, dass nur die Grundschule in Bautzen die Zweizügigkeit erreicht. Ansonsten erreichen wir lediglich die Mindestschülerzahl. Das zu sagen gehört zur Wahrheit, es gehört auch zur Redlichkeit. Denn es ist dem Umstand geschuldet, dass eben nicht genügend Kinder da sind. Ich glaube nicht, dass es redlich wäre, das einer Staatsregierung oder irgendwelchen Beamten der Staatsregierung in die Schuhe zu schieben. Wir müssen aber mit dem Problem umgehen.

Ich finde es sehr vernünftig und ich finde es, ausgehend von der Sächsischen Verfassung, auch richtig, dass die Grundschulen erhalten bleiben, wohl wissend, dass damit das Schulsystem überhaupt nicht mehr vergleichbar mit einer deutschen Schule gestaltet werden kann. Sie müssen mal nachschauen: Eine Grundschule braucht doch einen Chor, braucht vielleicht auch eine Tanzgruppe oder braucht schulische Angebote in der Freizeit. Eine Grundschule mit 150 Kindern kann viel mehr Angebote machen als eine Grundschule, die vielleicht 60 oder 65 Kinder hat. Das bitte ich aus praktischen Überlegungen mit zu überdenken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist, glaube ich, sehr wichtig.

Ich möchte aber dennoch, egal ob hier Kritik geäußert worden ist oder nicht, sagen: Die Staatsregierung hat gehandelt. Ich glaube, auch in der Debatte ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass wir als Landtag die Bitte auf Unterstützung bei der Ausbildung von Fachkräften äußern.

Das trifft bei der Lehrerausbildung in Leipzig zu und natürlich auch bei der Ausbildung von Kindergärtnerinnen, die der Sprache mächtig sind, damit sie das Fundament weiter stärken können.

Ich danke – das möchte ich deutlich hervorheben – auch den sorbischen Vertretern, die sich seit 1990 – ich habe bewusst die Sorbische Volksversammlung angesprochen – engagiert haben über den Sorbischen Schulverein, später über die Domowina und das Witaj-Zentrum und den Rat für Sorbische Angelegenheiten, die sich den Anliegen der Sorben gewidmet haben. Danke auch den Einzelpersonen, die dazu beigetragen haben.

Eines ist klar: Hausaufgaben zu machen wird weder dieser Landtag noch eine Staatsregierung den Sorben selbst abnehmen können. Jedes Volk muss Eigenpotenziale und Eigenenergie entwickeln. Ich denke, so viel Kraft haben auch die Sorben, diese Eigenenergie weiterzuentwickeln, die auch zum weiteren Überleben beitragen kann.

Ich danke den Vertretern des Hohen Hauses, die diese Entwicklung fair und offen begleitet haben, natürlich besonders den Schulpolitikern. Dort ist das Spannungsfeld am ehesten vorhanden gewesen. Es war nicht immer einfach, über die sorbischen Themen zu sprechen.

Ich danke der Staatsregierung, auch wenn man im Einzelfall durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten muss. Es gibt Beamte, die bis an den Rand ihrer Arbeitsfähigkeit auch für sorbische Angelegenheiten im Kultusministerium und im Regionalschulamt tätig gewesen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dennoch möchte ich eine Bitte äußern: Die Sorben werden nicht nur durch die Kraft ihrer Sprache und Kultur erhalten. Sie brauchen die Toleranz und das Verständnis des Nachbarn. Sie brauchen das sächsische Verständnis für Kultur, Sprache und Heimat. Geben Sie mit der jahrhundertealten Kraft und Größe des Sachsenlandes diesem kleinen Volk im Freistaat Sachsen die nötige Unterstützung! Helfen Sie mit Ihrer Unterstützung, dass im europäischen Garten der Völker und Volksgruppen weiterhin die sorbische Blume erblühen kann! Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war das Schlusswort der Koalitionsfraktionen. Die Linksfraktion.PDS hat noch ein Schlusswort; Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der vorgestern in Dresden erfolgten Verleihung des Europäischen Kulturpreises an die Organisatoren des Petersburger Dialoges hat Altbundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Laudatio die Frage aufgeworfen, wie sich Politik einen Kulturpreis verdienen kann. Die heutige Debatte der demokratischen Fraktionen käme eventuell dafür in weiten Teilen in Betracht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die NPD allerdings soll sich in ihrer Demagogie einmal daran erinnern, was einer der führenden westdeutschen

Rechtsradikalen, Herr Worch, seinen ostdeutschen Straßenschlägern Anfang der Neunzigerjahre empfahl, um die Verhältnisse im Osten Deutschlands weiter zu destabilisieren. Er empfahl neben Anschlägen auf jüdische Friedhöfe und ausländische Vertragsarbeiter Attacken und Aktionen gegen die sorbische Minderheit.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Die NPD solle sich weiter daran erinnern, welche Aktionen es im zeitlichen Zusammenhang mit dem letzten Landtagswahlkampf auch in der Lausitz gegeben hat, die unter anderem hießen: „Die Lausitz bleibt deutsch“. Schließlich, Herr Gansel: Ihre Sprache des Dritten Reiches ist ins Sorbische nicht übertragbar!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ja, natürlich.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Kosel, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Christian Worch zu keinem Zeitpunkt, keinen einzigen Tag seines Lebens, Mitglied der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands gewesen ist?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber rechts ist er! – Jürgen Gansel, NPD:
Und Sie sind links und sonst was! – Gegenruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel, wenn Sie sich beruhigt haben, bin ich gern bereit, Ihre Frage zu beantworten. Natürlich ist mir die formale Nichtmitgliedschaft des Herrn Worch in Ihrer Partei bekannt. Aber er zählt dem Geiste nach zu Ihrem Kreis und deshalb habe ich ihn – ich denke, zu Recht –

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

angeführt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie weitere Zwischenfragen?

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kosel, ist Ihnen bekannt, dass auch in jüngster Zeit im Kreis Bautzen rechtsextremistische Übergriffe mit sorbenfeindlichem Hintergrund angezeigt wurden?

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin, das ist mir leider nur zu gut bekannt. Mehr und mehr wird es durch die Öffentlichkeit wahrgenommen. Es gibt allerdings eine Fraktion, die das natürlich gern wegdiskutieren würde – und sei es mit Demagogie hier im Hohen Hause.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD und den GRÜNEN)

Frau Präsidentin, wenn wir die Gedanken des Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker nach einem Kulturpreis für die Politik aufgreifen wollen, dann scheint es, das zumindest der Politikstil, wie er sich bisher im Agieren des Kultusministeriums gegenüber dem kleinen sorbischen Schulnetz gezeigt hat, für einen solchen Kulturpreis nicht infrage kommt. Denn Schulwesen ist seit jeher, seitdem es um sprachliche und kulturelle Belange für Minderheiten geht, ein Prüfstein. Er ist wohl der wichtigste von allen, weil er am stärksten Zukunft entscheidet.

Herr Flath, machen Sie einfach eine andere, bessere Schulpolitik, dann bekommen Sie weniger Kritik! Auch auf internationaler Ebene.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion.PDS ist von diesem komplexen Ansatz einer anderen, besseren Schulpolitik geprägt. Nicht weil wir in der Opposition sind, machen wir einen der bisherigen Schulpolitik des Freistaates gegenüber den Sorben widersprechenden Vorstoß. Wir tun dies, weil die Lage es erfordert und weil wir die Hoffnung nicht aufgeben möchten, dass sich doch noch alles anders richten lässt.

Mit dem heute zur Behandlung stehenden Antrag ist die Chance gegeben, die Richtungsänderung einzuleiten, auf dass der Freistaat nicht minderheitenpolitisch in der Sackgasse endet. An einigen Gedanken, wie sie in der Antwort der Staatsregierung vorgegeben und hier in der Debatte aufgegriffen wurden, stimmt so manches nicht. Es kommt, wie immer im Leben, auf den Beweis an. Gerade die zur Schließung vorgesehenen sorbischen Mittelschulen haben in Erfüllung ihres Auftrages als Bildungs-, Kultur- und Identifikationsstandort bewiesen, dass sie eine weit über die Grenzen der Lausitz beachtete, pädagogisch sinnvolle Arbeit leisten. Was anderenorts im Freistaat mit viel Mühe durch Beschluss des Europäischen Parlaments zur Förderung der Mehrsprachigkeit und des Sprachenlernens – Stichwort: Europäischer Indikator für Sprachenkompetenz – in Gang gesetzt werden soll, das wird an allen sorbischen Schulen bereits seit Jahren gelebt. Auch das trug zum großen Unverständnis, ja zum Protest hinsichtlich der Schulschließungen bei.

Tun Sie das bitte nicht leichtfertig ab! Der Protest war wahrlich international. Politiker, Schriftsteller, Journalisten und Wissenschaftler von europäischem Rang meldeten sich für die sorbischen Mittelschulen zu Wort. Stellvertretend für sie nenne ich den tschechischen Schriftsteller Ludvík Vaculík, der dem einen oder anderen aus der Zeit des Prager Frühlings als Verfasser des bekannten Aufrufs „2 000 Worte“ sicherlich noch in Erinnerung ist. Er startete einen Aufruf an seine im PEN-Club vereinten Schriftstellerkollegen, das sorbische Schulnetz zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Darum besteht akuter Handlungsbedarf und darum sollten wir handeln, wie es die prekäre Lage gebietet. Wir würden Schaden vom sorbischen Volk abwenden und gleichzeitig einen weiteren Imageverlust des Freistaates Sachsen verhindern.

Die Debatte hat uns gezeigt, dass – erstens – Handlungsbedarf besteht. Nur geht es dabei letztlich um konsequentes Handeln.

Zweitens: dass ein auf lange Sicht und gemeinsam mit den sorbischen Interessenvertretungen erarbeitetes Konzept der weiteren Entwicklung des sorbischen Schulwesens notwendig ist, ein Konzept, das den wirklichen Anforderungen der Minderheitenpolitik gerecht werden sollte.

Drittens: dass Fragen des Minderheitenschulwesens spätestens seit den sogenannten Kopenhagener Kriterien der EU eine europäische Angelegenheit sind, der Maßstab also ein europäischer sein muss.

Viertens: dass weitere Beschädigungen des sorbischen Schulnetzes zu vermeiden sind, denn sie sind irreparabel.

Aus all diesen Gründen werbe ich für die Annahme des Antrages der Linksfraktion.PDS zum sorbischen Schulwesen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch eine Wortmeldung am Mikrofon 2.

Martin Dulig, SPD: Ich möchte gern eine persönliche Erklärung bzw. eine sachliche Richtigstellung abgeben, weil mir von Frau Astrid Günther-Schmidt unterstellt wurde, ich hätte gemeint, dass die Rechte der Sorben nur im Konsens mit den Deutschen zu ermöglichen sind. Richtigerweise habe ich auf das Problem hingewiesen, dass es kein geschlossenes sorbisches Siedlungsgebiet gibt und deshalb die Probleme in Kooperation mit den in diesem Gebiet lebenden Deutschen gelöst werden müssen. Auf diese Richtigstellung möchte ich noch einmal hinweisen.

(Zustimmendes Klopfen bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Drucksache 4/5514, Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 4/6691. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorausschicken, dass wir GRÜNEN sehr wohl das ehrliche Anliegen des Koalitionsantrages erkennen. Es geht Ihnen gewiss darum, die sorbische Schullandschaft zu stabilisieren.

(Staatsminister Steffen Flath:
Das ist doch schon etwas!)

Wenn ich Herrn Schiemann höre, möchte ich ihm fast immer zustimmen. Nur möchte ich mit meiner Fraktion einen Beitrag dazu leisten, dass Ihrem guten Anliegen auch schleunigst Taten folgen können.

Aus diesem Grunde haben wir sozusagen Ihren Antrag qualifiziert und um vier Punkte verbessert. Wir haben eine Frist eingefügt. Ich denke, es ist unzumutbar, wenn wir mit einer langen Frist fordern, das sorbische Schulnetz zu sichern. Langfristig werden die Probleme von allein quasi auf natürliche Art und Weise gelöst. Deshalb haben wir diese Frist eingeführt.

Wir begehren in unserem Antrag, Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahlen für sorbische Minderheiten explizit neu zu definieren. Ohne diese Definition würde immer darauf verwiesen, dass das langfristige Konzept mit den beschlossenen Schulnetzplanungen bereits vorläge, worauf Herr Flath richtigerweise hingewiesen hat. Wir teilen aber nicht die Auffassung, dass das eine kommunale Angelegenheit ist. Wir meinen, dass hier die Verantwortung des Freistaates greift. Denn es geht nur vordergründig um Schulstandorte. In Wahrheit geht es doch darum, der akuten Bedrohung der sorbischen Sprache Einhalt zu gebieten.

Schließlich geht es darum, dass wir nicht wollen, dass die Witaj-Projekte abrupt abbrechen. Wir haben eine Kindertagesstättenausbildung, in der für Sorbisch und Deutsch ausgebildet wird. Dadurch können sorbische und auch deutsche Kinder Sorbisch lernen. Das wird natürlich in den Grundschulen weitergeführt. Aber was passiert danach? Wir wollen gewährleisten, dass es keine abrupten Brüche gibt und die Schülerinnen und Schüler wohnortnah die sorbische Sprache lernen und auch leben können.

Deshalb denke ich, dass Sie von der CDU und der SPD, wenn Sie Ihren Antrag ernst gemeint haben, auch unserem Antrag zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich respektiere diesen Antrag und die Anliegen, die hier vorgetragen worden sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das war gut bis jetzt!)

Ich möchte aber Folgendes zu bedenken geben: Wir haben in der Diskussion zum ersten Schulgesetz Anfang der Neunzigerjahre bereits über Mindestschülerzahlen gesprochen. Bei jeder Schulgesetznovelle hat sich die Diskussion darüber um eine jeweils kleinere Zahl gedreht. Wenn der Landtag jetzt gesetzlich festlegt, dass eine Mindestschülerzahl festgeschrieben wird, dann kann es durchaus passieren, dass diese in den nächsten Jahren unterschritten wird. Dann werden die gleichen Leute, die

die Mindestschülerzahl gefordert haben, sagen: Jetzt musst du aber Ausnahmen machen, Herr Staatsminister!

(Heinz Eggert, CDU: Richtig!)

Wenn die Zusicherung der Staatsregierung eingehalten wird, dass die Grundschulen vor Ort bleiben, weil sie den Kindern die erste Chance bieten, unter anderem Sprache und Motorik zu festigen, dann ist das der bessere Weg.

Die Grundschule in Bautzen ist die einzige Schule, die noch die notwendigen Schülerzahlen für eine Zweizügigkeit erreicht. Andere Schulen erreichen nur noch die Mindestschülerzahlen.

Der letzte Punkt, ich glaube es war der Punkt 4, ist auch Gegenstand des Antrages der Koalitionsfraktionen SPD und CDU. Ich gehe davon aus – der Staatsminister nickt –, dass das Gegenstand des Berichtes des Staatsministers sein wird.

Bei der Frage des Schulnetzes hatte ich ausdrücklich darum gebeten, nicht zu vergessen, dass auch in Schleife, also im evangelischen Sprachgebiet, und im Umfeld von Hoyerswerda Sorbischunterricht angeboten wird.

Ich bitte herzlich darum, dass in Baruth, wo man etwas Neues geschaffen hat, der Unterricht weiter gestaltet werden kann.

Wenn es diese Zusicherung gibt – und ich gehe davon aus, dass das Kultusministerium das leisten kann –, dann brauchen wir Ihren Antrag jetzt nicht abzulehnen. Wenn Sie ihn zurückziehen und ihn gegenständlich in unserem Antrag aufgehoben sehen, wäre das vielleicht der bessere Weg. Aber die Entscheidung liegt bei Ihnen.

(Beifall des Staatsministers Steffen Flath)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Diskussionsbedarf. Herr Dr. Hahn von der Linksfraktion.PDS, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen. Wir halten ihn in der Tat für eine Verbesserung und eine Konkretisierung des Antrages, den die Koalition vorgelegt hat.

Ich habe mich gemeldet, weil Kollege Schiemann eben ein Argument gebracht hat, das, wie ich glaube, nicht stichhaltig ist.

Sie haben darauf hingewiesen, dass nach Ausnahmen gerufen würde, wenn die Mindestschülerzahlen nicht erreicht werden. Jetzt haben wir aber das Problem, dass die Kultusverwaltung allein und zum Teil willkürlich entscheidet und erst Gerichte angerufen werden müssen, die dann die Rechte der sorbischen Schulen, wie zum Beispiel in Radibor, wiederherstellen.

Insofern sollte es tatsächlich der Politik und nicht der Verwaltung überlassen bleiben, für sorbische Schulen Sonderregelungen festzulegen, die auch in der Aufhebung der Mindestgrenzen für sorbische Schulen bestehen können. Das kann im Gesetz verankert werden. Aber so

wie bisher, dass allein die Verwaltung willkürlich entscheidet, kann es nicht bleiben. Deshalb ist der Ansatz, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden haben, aus unserer Sicht richtig. Wir werden deshalb dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 4/6691. Wer kann diesem Antrag zustimmen? – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gab keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl Stimmen dafür. Dennoch ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/5514. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen – damit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Es gibt noch einen weiteren Antrag, über den wir abstimmen müssen. Das ist der Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/5247. Ich stelle ihn zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Den müssen wir nun auch einstimmig beschließen! – Torsten Herbst, FDP:
Das liegt immer am Absender!)

Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl Stimmen dafür – dennoch ist diesem Antrag nicht zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns 14:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:59 bis 14:01 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 6

– Schaffung verbindlicher Rahmenbedingungen für den Personalübergang im Zuge von Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreformvorhaben

Drucksache 4/6380, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Planungssicherheit für die kommunale Ebene schaffen

Drucksache 4/6597, Antrag der Fraktion der FDP

Zu diesen Dokumenten können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, FDP, CDU, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Abg. Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Anwesende! Ich bin stolz auf Sie. Mich trifft es immer nach der Mittagspause. Aber egal.

Mit dem vorliegenden Antrag begehren wir von der Staatsregierung, bei der jetzt in Gang gekommenen Verwaltungs-, Funktional- und Kreisgebietsreform endlich für verbindliche Rahmenbedingungen, speziell für den sozial verträglichen Personalübergang, und für die Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen und hier Informationen zu geben, innerhalb welcher Bedingungen sich diese Reform bewegen soll.

Wir werden heute, Herr Staatsminister Buttolo, aus einem ganz schlichten Grund im Plenum aktiv, nämlich aus dem Grund, weil wir selten solch eine substanzlose Antwort lesen mussten wie auf unseren Antrag unter der Drucksachennummer 4/6380. Ich bin schon lange im Landtag und

weiß, wovon ich spreche. Wir sind von der Staatsregierung schon einiges gewöhnt, aber so inhaltsleer haben wir uns selten auseinandersetzen müssen.

Natürlich wissen wir, dass es diverse Kabinettsbeschlüsse gibt. Wir haben also etwas erfahren, was wir gar nicht wissen wollten. Dagegen haben wir komischerweise erfahren, dass Sie es erst Mitte des Jahres 2007 fertigbringen wollen, diese entscheidenden Artikelgesetze hier im Plenum vorzulegen. Das ist schon etwas bizarr nach rund einem Jahr Expertenbericht.

Ich darf daran erinnern – am 18. Oktober vergangenen Jahres wurde dieser vorgelegt –, dass es bis zur Stunde keine einzige Landtagsdrucksache der Staatsregierung gibt, erst recht nicht der Koalitionsfraktionen, mit originären Vorstellungen, wie denn nun diese Reform laufen soll. Man erfährt das Wichtige nach wie vor aus der Zeitung oder überhaupt nicht oder von seinem Landrat, wenn es gut läuft. Wenn es schlecht läuft, erfährt man gar nichts. Ich denke, das ist ein skandalöser Zustand, und das ist auch der Grund, weshalb wir heute bereits zum vierten Mal dieses Thema mit einem eigenen parlamentarischen Antrag thematisieren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Offenbar geht die Staatsregierung weiter davon aus, dass dieses Hohe Haus wie der berühmte Holzmichel der unendlichen Weisheit der Ministerialbürokratie im Hause Buttolo harren soll, die uns dann irgendwann einmal im Jahr 2007 mit diesen beiden umfangreichen Artikelgesetzen beglücken soll. Wir haben in der Anhörung am vorvergangenen Donnerstag gehört, dass jedes dieser Artikelgesetze einen Umfang von 800 Seiten haben wird. Nun wäre das ja nicht schlimm, aber wir wissen, dass die Reform bereits am 1. Januar 2008 in Kraft treten soll. Man kann sich also unschwer vorstellen, in welchem Schweinsgalopp dann dieser Landtag im 2. Halbjahr 2007 gezwungen ist, diese Materie zu behandeln. Dass das nicht besonders gründlich sein kann, wird sich jeder vorstellen können.

Wenn CDU und SPD diese fortwährende Verwalberung des Parlamentes weiter mitmachen und wie das Kaninchen auf die Schlange der Ministerialbürokratie starren wollen, so ist das natürlich ihre Sache. Mit uns jedenfalls ist diese parlamentarische Sendepause nicht weiterzumachen. Daher werden wir heute aktiv, auch deshalb, weil ja nicht nur buchstäblich alle sächsischen Kommunen betroffen sind, denen eine angebliche „Findungsphase“ vorgegaukelt werden wird, die in etwa 14 Tagen endet. Diese Findungsphase ist aber ein schlichtes Absurdum, denn wie soll ich mich finden können mit anderen, mit Nachbarn und Nachbarlandkreisen, wenn zwei entscheidende Bedingungen überhaupt nicht bekannt sind, nämlich erstens unter welchen Rahmenbedingungen des Personalüberganges ich mich „finden“ soll, und zweitens, welche Mehrbelastungsausgleiche, also welche zusätzlichen finanziellen Ausgleiche, es für diese Landkreise und kreisfreien Städte geben soll. Hier starren alle in den Nebel. Ziel der heutigen Debatte sollte es sein, diesen Nebel etwas zu lichten.

Nun zu unserem Antrag. Wir wollen, dass bei den notwendigen Personalübergängen von der staatlichen auf die kommunale Ebene – in dem Kabinettsbeschluss vom Juni ist von rund 3 500 Beschäftigten die Rede, manchmal spricht man auch von 4 000 Beschäftigten, so genau weiß das die Staatsregierung offenbar nicht – diesen berechtigten Erwartungen der Betroffenen entsprochen wird, und zwar, dass bisher erarbeitete und verteidigte arbeits-, dienst- und statusrechtliche Positionen mindestens für einen Übergangszeitraum – da denken wir an zehn Jahre – beibehalten werden. Wir bestehen darauf – ich darf das so deutlich sagen –, dass die vom Personalübergang betroffenen Personen eine langjährige, das heißt eine mindestens zehnjährige Beschäftigungsgarantie bekommen und dass betriebsbedingte Kündigungen definitiv ausgeschlossen werden.

Letzteres haben Sie, Herr Staatsminister Buttolo, bekanntlich vor einiger Zeit in der „Leipziger Volkszeitung“ relativiert. Sie sprachen, im „Einzelfall“ könne es durchaus zu solchen Kündigungen kommen. Da frage ich mich nur: Wo fängt der „Einzelfall“ an, und wo hört der „Ein-

zelfall“ auf? Sie müssen sich dann nicht wundern, wenn die Beschäftigten, wie zum Donnerstag, als die Landtagsanhörung zum Expertenbericht hier lief – es waren weit über 1 000 Beschäftigte aus den staatlichen Verwaltungen –, sehr lautstark ihrem Unmut Ausdruck gaben. Ich darf Ihnen versprechen, wenn Sie nicht bald die katastrophale Informationspolitik in Ihrem eigenen Hause verbessern und verändern, dann wird das nicht die letzte Demonstration gewesen sein!

Wir regen an, dass unter Beteiligung der Gewerkschaften und der Personalvertretungen ein zukünftig einheitlich anzuwendendes Tarifrecht zwischen den beteiligten Partnern vereinbart wird, und zwar mit dem Ziel – nach einer gewissen Übergangsphase, ich hatte das bereits erwähnt –, dass der gegenwärtig bestehende tarifvertragliche Flickenteppich in den Kommunen überwunden wird.

Nun hat die Staatsregierung dieses wirklich spannende Problem in eine Arbeitsgruppe verbannt, die, wie wir lesen, am 15. Oktober Ergebnisse vorlegen soll, also kommenden Montag. Deshalb ist es sehr gut, dass wir heute darüber reden, denn es besteht ja doch die Chance, dass dieser Landtag einige personalpolitische Weichenstellungen oder Pflöcke einschlägt, die wir dann der Arbeit dieser Lenkungsgruppe mit auf den Weg geben können. Ich denke, nur so herum kann es gehen und nicht andersrum.

Das ist meine Kritik am Antrag der FDP, der ansonsten nicht schlecht ist, dass wir sozusagen die Ergebnisse nur zur Kenntnis nehmen. Ich möchte ganz eindeutig mehr. Ich möchte, dass wir einen Handlungsauftrag von hier aus an die Staatsregierung senden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Natürlich ist das alles heikel, die Findungsphase endet in 14 Tagen – ich hatte das bereits gesagt – und die Kreistage, die Stadträte sind wirklich in einer schwierigen Situation. Es dürfte auch Herrn Staatsminister Dr. Buttolo bekannt sein, dass jetzt die Haushaltsberatungen in den Kommunen laufen, und man muss wissen, mit welchem Personal zu rechnen ist, umso mehr, als es fast flächendeckend Konsolidierungs- oder sogar Haushaltssicherungskonzepte gibt, die genau diese Personalsituation entscheidend berücksichtigen.

Nun will ich nicht verhehlen, dass es ein kompliziertes Spannungsfeld zwischen der Interessenlage der Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen und der Interessenlage derer in den staatlichen Verwaltungen gibt. Das ist uns aus vielen sogenannten Lobbyschreiben, die uns erreichen, sehr wohl bewusst. Während die kommunalen Beschäftigten fast durchweg nach Bezirkstarifverträgen – im Klartext: Absenkungstarifverträgen – mit Arbeitszeiten von nur 80, 90 % oder teilweise noch weniger entlohnt werden, sind die Landesbediensteten fast durchweg zu 100 % beschäftigt und deutlich besser eingestuft.

So verständlich uns die Forderung der Land- und Personalräte in den Kommunalverwaltungen auch ist, im Interesse des Betriebsfriedens keine Zweiklassengesell-

schaft zuzulassen und für gleiche Arbeit gleiches Geld zu zahlen, so wird es wohl eine Übergangsregelung geben müssen. Anderenfalls hätten die Landesbediensteten deutliche Gehaltseinbußen im dreistelligen Euro-Bereich zu erleiden.

Eine solche Übergangsperiode bei der Funktionalreform hat es interessanterweise auch in Baden-Württemberg gegeben – wohn manch einer von Ihnen so gern schaut. Übrigens war dort die Verwaltungsreform – ganz anders als in Sachsen – die absolute Chefsache des vormaligen Ministerpräsidenten Teufel, bei rechtzeitiger und intensiver Einbeziehung des Landtages; also wieder ganz anders als in Sachsen. Vielleicht wurde gerade deshalb in unserem Partnerland Baden-Württemberg die Verwaltungsreform ein Erfolg.

Zurück zum Antrag.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir fordern diese temporäre Besserstellung der auf die Kommunen übergehenden Landesbediensteten und dass diese temporäre Besserstellung vom Land als dem Verursacher und Veranlasser dieser Reform und dem Hauptnutznießler der sogenannten Effizienzrendite getragen wird. Keinesfalls dürfen dafür die kommunalen Kassen in Anspruch genommen werden. Keinesfalls darf es auch so sein, Herr Staatsminister Buttolo, dass das Land seine ehrgeizigen Personalabbauziele – bekanntlich 80 000 Stellen im Personalsoll A im Jahr 2010 – zumindest teilweise auf die Kommunen verschiebt, sich also auf dem Rücken der Landkreise und kreisfreien Städte konsolidiert und am Ende diesen den Schwarzen Peter des Personalabbaus zuschiebt.

Wie berechtigt diese Besorgnis ist, zeigen die Fakten des in der Vergangenheit stattgefundenen Personalabbaus. Ich werde Ihnen jetzt die nackten Zahlen aus der amtlichen Statistik nennen, und diese sprechen für sich: Innerhalb von zehn Jahren – von 1995 bis 2005 – hat der Freistaat Sachsen exakt 24 091 Landesbedienstete oder rund 17 % seines Personalbestandes abgebaut, also etwas mehr als ein Sechstel. Die Gemeinden und Gemeindeverbände inklusive Landkreise haben im gleichen Zeitraum 72 062 Kommunalbedienstete oder rund 49,2 % ihres Personalbestandes abgebaut, also knapp die Hälfte. Die Personalabbaukurve in den Kommunen fällt demnach dreimal so stark aus wie die des Landes. Ich frage Sie: Ist das etwa gerecht?

Noch viel krasser fällt ein Vergleich zwischen den Jahren 2000 und 2005 aus. Hier hat das Land 7 330 Bedienstete abgebaut, also 6,1 %. Die kommunale Familie dagegen musste – freiwillig oder nicht, das ist hier gar nicht die Frage – sage und schreibe 31 999 Bedienstete abbauen; das sind 30,1 % des Bestandes.

Es ist somit etwas eingetreten, was man eigentlich nicht erwarten sollte: Die Personalabbaukurven zwischen dem Freistaat und dem Land Sachsen haben sich in jüngster Zeit nicht etwa angeglichen, sondern die Schere geht immer weiter auseinander – jetzt im Verhältnis 1 : 5.

Schon aus diesen immensen Vorleistungen der Kommunen beim Personalabbau gegenüber dem Freistaat ist unsere Forderung gut begründet, dass der Freistaat seine Konsolidierungsprobleme keinesfalls zulasten der Kommunen lösen darf.

Damit diese Gefahren, vor denen die Spitzenverbände sehr eindringlich warnen, gar nicht erst eintreten, werden wir nicht die Hände in den Schoß legen und allein dem Verhandlungsgeschick der Landräte und Oberbürgermeister im Lenkungsausschuss vertrauen. Vielmehr wollen wir mit dem heute vorliegenden Antrag einige wichtige personalpolitische Pflöcke einschlagen.

Ein Letztes: Wir fordern in diesem Antrag außerdem, dass für die zu übertragenden Aufgaben bei der Funktionalreform eine langfristige stabile Finanzierung aus Landesmitteln erfolgt, die sowohl das erforderliche Personal als auch die benötigten Sachmittel umfasst. Des Weiteren regen wir geeignete Evaluierungen für die künftige Finanzierung einschließlich einer regelmäßigen aufgabenbezogenen Dynamisierung an.

Theoretisch müsste diese Forderung sehr leicht zu erfüllen sein, denn schaut man in Artikel 85 Abs. 2 unserer Landesverfassung, so haben wir als eines der wenigen Bundesländer das strikte Konnexitätsprinzip. Wie so oft, liegt aber auch hier der Teufel im Detail – genauer gesagt: in der guten politischen Absicht. Im gegenwärtigen Finanzausgleichsgesetz, dem FAG, gibt es den sogenannten Mehrbelastungsausgleich, der sich allerdings vollständig – ich betone: vollständig – aus der allgemeinen Finanzausgleichsmasse finanziert.

Die bevorstehende Funktionalreform und die entsprechenden neuen Mehrbelastungsausgleiche mindestens für die Landkreise und kreisfreien Städte, wahrscheinlich aber auch für die kreisangehörigen Kommunen, die bereits einen zentralörtlichen Status besitzen oder ihn bekommen, sind schlicht unbekannt.

Aus unserer Sicht – auch das hat die Anhörung im Innenausschuss gezeigt – muss hier im Interesse der Kommunen schnellstens Klarheit geschaffen werden. Wir sind überzeugt, dass sich das Problem mit der bisherigen Konstruktion des Mehrbelastungsausgleiches sozusagen mit einer Umwidmung kommunaler Mittel aus der linken Hosentasche der allgemeinen Finanzausgleichsmasse in die rechte Tasche nicht mehr lösen lässt. Bei einem Personalübergang von mehreren tausend Menschen, wie vorgesehen, auf die Kommunen bestehen sehr gute Gründe, nicht nur etwas Reparaturkosmetik am FAG zu betreiben, sondern über eine grundsätzliche Neuausrichtung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I und des horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Kommunen nachzudenken, also die „Nulllinie“ neu auszusteuern.

Wir registrieren, dass auch hier eine regierungsamtliche Arbeitsgruppe am Wirken ist, deren Ergebnisse eigentlich schon am 15.09. vorliegen sollten, die wir aber bis heute nicht kennen. Auch dieser Umstand erleichtert nicht gerade die ausgelobte Findungsphase der Landkreise – um das Dilemma einmal höflich zu umschreiben.

Ich wünsche uns allen eine anregende und vorwärtsweisende Debatte mit vielen neuen Informationen, die hoffentlich für die Landesbediensteten und die kommunale Ebene die dringend erforderliche Klarheit und Sicherheit bringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Friedrich hat soeben auf das Grundproblem hingewiesen, mit dem wir hier zu tun haben und mit dem sich unser Berichtsantrag zur Personalplanung und den Auswirkungen auf die Personalsituation bei den Kommunen, den Kreisen und dem Freistaat beschäftigen soll. Seit zwei Jahren beschäftigten wir uns im Landtag mit der Verwaltungsreform, mit einer Funktionalreform und einer Strukturreform; aber die Informationspolitik der Staatsregierung kann in der Tat – darin gebe ich Kollegen Dr. Friedrich recht – nur als katastrophal bezeichnet werden.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben – ich weiß nicht, wie oft – in diesem Hause darum gebeten, dass die Staatsregierung Grundzüge, Grundüberlegungen dessen in der Öffentlichkeit vorstellt, was sie zur Verwaltungsreform vorhat und welches ihre Eckpunkte und Vorstellungen sind, damit man sie wenigstens im Landtag zur Kenntnis nehmen und darüber diskutieren kann. Das verweigert die Staatsregierung hartnäckig. Das letzte Stück Papier, das sie als Drucksache hier vorgelegt und für würdig befunden hat, dem Landtag zuzuleiten, war der Bericht der Kleine-Kommission vom 18.10.2005.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Mehr hat sie auch nicht!)

– Ob sie nicht mehr hat, Herr Kollege Lichdi, darüber können wir alle nur spekulieren; es wäre aber besser, wenn wir darüber gesicherte Kenntnisse hätten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
So ist es!)

Die Mitteilung von Beschlüssen der Staatsregierung ersetzt nicht die Unterrichtung des Landtages, meine Damen und Herren, und sie ersetzt erst recht nicht die politische Diskussion über die Grundstrukturen der Funktionalreform und der Verwaltungsstrukturreform.

Nicht nur die Bürger und der Landtag haben ein Recht darauf, hierüber frühzeitig unterrichtet zu werden und mitzusprechen, sondern vor allen Dingen die Betroffenen, die am wenigsten wissen, welche Auswirkungen diese Reform auf sie persönlich, ihre Beschäftigungsverhältnisse und ihre Arbeitsplätze haben wird.

Die zu übertragenden Aufgaben stehen noch nicht einmal genau fest, aber die Staatsregierung weiß bereits jetzt, dass 3 500 bis 4 000 Stellen davon betroffen sein werden. Vor diesem Hintergrund der Unkenntnis sollen die Landkreise in der sogenannten Findungsphase bis 31.10.2006 Beschlüsse der Kreistage herbeiführen, welche Landkreise neue Kreise in einer neuen Struktur bilden. So kann man im Rahmen einer Verwaltungsreform verantwortliche Politik nicht gestalten.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Ich weiß, dass die Mitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen des Hauses das alles ganz toll finden. Ich bin nicht bereit, mich mit einem schwarzen Sack über dem Kopf in der Gegend herumschicken zu lassen, um Blankoschecks zu unterschreiben. Das aber verlangen Sie von den Kollegen in den Kreistagen. Diese sollen bis 31.10. sehr weit reichende Beschlüsse fassen, ohne ausreichende Kenntnis darüber zu haben, welche Aufgaben vom Übergang betroffen sind, welche Personalstellen berührt werden und vor allen Dingen, wie der Übergang gestaltet werden soll. Die Betroffenen können zu Recht verlangen, von der Staatsregierung über deren Vorstellungen unterrichtet zu werden, wie im Zuge einer Verwaltungs- und Kreisgebietsreform ein Personalübergang von Beschäftigten des Freistaates auf die kommunale Ebene vor sich gehen soll. Welche Rechtsakte sieht die Staatsregierung für den Übergang der Beschäftigungsverhältnisse vor? Wie sollen die Arbeitsverträge der Arbeitnehmer in den Eckpunkten der Vergütung, der Arbeitszeit und des Kündigungsschutzes ausgestaltet werden? Zu all dem liegt nichts vor.

Ich frage mich, ob die Staatsregierung überhaupt Vorstellungen hat oder ob sie nicht dabei ist, diese erst zu erarbeiten, nach dem Motto: „Erst einmal schaffen wir größere Landkreise. Dann gucken wir, welche Aufgaben sie erhalten. Hinterher, ganz zum Schluss, wird den Betroffenen mitgeteilt, wie das Ganze abgewickelt wird.“ Hier zeichnen sich erhebliche Probleme ab.

(Staatsminister Dr. Albrecht Buttolo:
Dass Sie Unfug erzählen, wissen Sie?)

– Das können Sie nachher alles richtigstellen, wenn Sie meinen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir würden uns übrigens sehr freuen, wenn Sie das richtigstellten und wir ausreichende Informationen bekämen.

Die kommunale Ebene – es ist gesagt worden – hat in den letzten zehn Jahren 50 % des Personals abgebaut; dagegen waren es beim Freistaat 17 %. In vielen Fällen hat man sich seitens des Freistaates noch nicht einmal an den bereits im Kabinett beschlossenen Personalabbau gehalten und diesen verwirklicht.

Wir fordern die Information des Landtages selbst und die Information der Beschäftigten. Information kann nicht nur heißen, dass hinterher in einem Gesetz den Betroffenen mitgeteilt wird, was mit ihnen geschieht. Es ist vorzeitig mit ausreichenden Informationen die Möglichkeit zu geben, mit den Betroffenen, den Beschäftigten, die anstehenden erheblichen Probleme ernsthaft zu besprechen. Wir fordern insofern einen Dialog. Angesichts der Informationspolitik zu diesem Problempunkt befürchten wir – ich glaube, zu Recht –, dass auch hier die Staatsregierung ihren Informationsverpflichtungen, wie wir sie verstehen, nicht nachkommt. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht.

Herr Dr. Friedrich, lassen Sie mich zum Antrag der PDS eines sagen: Wir halten es im Moment für geboten, dass das Haus wie auch die Beschäftigten über die Grundvorstellungen der Staatsregierung unterrichtet werden, bevor wir selbst mit Forderungen, am besten mit Maximalforderungen der Art „Es darf sich nichts verändern!“, an die Öffentlichkeit gehen. Auch das würde einen ernsthaften Dialog und das Finden von Problemlösungen nicht befördern. Deswegen bitten wir noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag, mit dem wir Planungssicherheit für die kommunale Ebene schaffen wollen. Zumindest erwarten wir ein Maß an Information, das den Betroffenen eine ungefähre Vorstellung davon gibt, welche Probleme im Zuge der Verwaltungsreform auf sie zukommen und von ihnen zu lösen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Bandmann das Wort.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den anstehenden Reformvorhaben gehört die damit verbundene Frage des Personalübergangs zu den wichtigsten Aufgaben, die wir lösen müssen. Das haben wir im Zusammenhang mit der Kreis- und der Gemeindegebietsreform in den letzten Jahren erfahren und auch bei der Anhörung im Plenarsaal im Rahmen der letzten Innenausschusssitzung von den Sachverständigen bestätigt bekommen. Insoweit sind wir zu dieser Frage beieinander.

Wir sind uns auch sicherlich alle darin einig, dass wir die anstehenden Reformen nicht auf dem Rücken der Beschäftigten austragen können; wir wollen das auch nicht. Der Minister hat völlig recht, wenn er sagt, in Einzelfällen könne es allerdings zu Kündigungen kommen. Das muss man sehen. Die bisherige Praxis zeigt, dass es immer Fälle gibt, in denen das unausweichlich ist. Das sind aber Einzelfälle.

Den Beschäftigten im Freistaat Sachsen, um die es hier geht, ist Dank zu sagen. Sie haben nämlich über all die Jahre hervorragende Arbeit geleistet, ohne die der Frei-

staat Sachsen nicht auf dem hervorragenden Niveau stünde, auf dem er derzeit steht: an der Spitze im Osten und in vielen Bereichen, zum Beispiel in der Finanz- und der Schulpolitik, an der Spitze in der Bundesrepublik insgesamt. Das ist maßgeblich den Mitarbeitern und der Bevölkerung insgesamt zu danken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Interessen der von den Reformvorhaben betroffenen Beschäftigten gewahrt werden müssen. Das ist unausweichlich und gilt sowohl für den Personalübergang von staatlichen Verwaltungsbehörden auf die Kreise im Zuge der Verwaltungsreform wie auch für die Personalübernahme bei den notwendigen Fusionen bestehender Landkreise. Für die CDU und die SPD ist es selbstverständlich, dass den betroffenen Beschäftigten eine vernünftige Perspektive unter klaren Rahmenbedingungen geboten werden muss.

Genau diese sollen sie auch erhalten. Sie werden sie genauso erhalten wie die Bediensteten, die in den letzten Jahren von den kommunalen Gebietsreformen im Freistaat Sachsen betroffen waren. Das heißt aber nicht, dass wir in den derzeit laufenden Reformvorhaben die mit dem Personalübergang verbundenen Fragen vorab einseitig und quasi am grünen Tisch entscheiden könnten, wie es von den Antragstellern gefordert wird. Wenn ich sehe, dass wir heute den 12. Oktober haben und die FDP bis zum 31. Oktober einen umfassenden Bericht zu dieser komplexen Fragestellung haben will, dann zeigt das einen Widerspruch auf: Auf der einen Seite wird beklagt, das Thema sei „zu dicht“. Der Vertreter der Linken Liste beklagt, alles solle im Schweinsgalopp gehen.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Die FDP will bereits bis zum 31. Oktober diesen umfassenden Komplex beschlossen haben.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Es steht ja nicht da, welches Jahr!)

– Herr Jurk hat recht: Es steht nicht da, welches Jahr. Das ist gut. Aber ich denke, da wird der Redner nachlegen.

Das heißt aber nicht, dass wir in den derzeit laufenden Reformvorhaben die mit dem Personalübergang verbundenen Fragen am grünen Tisch regeln. Die Reform wird nach unserer Überzeugung nur dann gelingen, wenn zum Schluss eine sachgerechte Lösung gefunden wird, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und mit der alle Beteiligten leben können. Dass das auch Kompromisse bedeutet, steht außer Frage. Die unterschiedlichen Interessenlagen müssen berücksichtigt werden.

Sie sind nicht völlig uninformiert. Der Redner von der Linksfraktion hat erklärt, dass ihn zahlreiche Lobby schreiben erreicht hätten. Wir als Gesetzgeber haben nicht die Aufgabe, Lobbyinteressen zu bedienen, sondern müssen hier im Interesse und zum Wohle der Menschen, die im Freistaat Sachsen leben, ein ausgewogenes Ergebnis vorlegen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies geht eben nur in Gesprächen zwischen allen Beteiligten, dem Freistaat, den Kommunen und selbstverständlich den Betroffenen und ihren Interessenvertretungen.

Herr Dr. Martens, die kommunale Familie sitzt am Tisch. Sie ist mit in der Arbeitsgruppe, die diese Fragen auszutariert hat. Ich bin mir sicher, dass die Staatsregierung bei der Erarbeitung des Reformpaketes genau diesen Weg beschritten hat und die aufgeworfenen Fragen in diesem Sinne im Lenkungsausschuss eingebracht werden. Dabei werden mit Sicherheit alle in den beiden Anträgen genannten Einzelaspekte eine Rolle spielen. Nach unserer Überzeugung wird auch mit Sicherheit vieles von den in Ihren Anträgen erhobenen Forderungen im Gesetzentwurf umgesetzt werden, den uns letztlich die Staatsregierung zuleitet.

Ich bin mir auch ziemlich sicher, dass uns die Staatsregierung einen Vorschlag unterbreiten wird, der den Landkreisen die nötige Planungssicherheit bietet, ohne sie in ihrer Personalhoheit unzumutbar einzuschränken, der aber gleichzeitig auch die Interessen der Betroffenen wahrt und ihnen eine vernünftige Perspektive aufzeigt.

Eines ist doch sicher: Das, was uns die Staatsregierung zuleitet, ist ein Vorschlag. Es gilt nach wie vor in Sachen: Wir sind das Volk. Das heißt, hier wird entschieden, hier wird angehört und wir haben an der Stelle in der Tat eine gehörige Arbeit vor uns.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein, danke!

Wir halten es aber für wenig sinnvoll, den dritten Schritt vor dem ersten zu tun, das heißt, ohne mit allen Beteiligten gesprochen zu haben. Ohne deren Wünsche im Detail zu kennen, ist es nicht richtig, durch einen Beschluss des Landtages Vorgaben zum Personalübergang zu machen. Derartige Vorgaben können naturgemäß nicht vollständig ausgegoren sein und stehen immer in der Gefahr, bestimmte einseitige Interessen überzubetonen. Damit würde aber letztlich nichts anderes erreicht, als den laufenden Diskussionsprozess und die Suche nach einem sachgerechten Kompromiss erheblich zu erschweren.

Bei allem Verständnis für die berechtigten Forderungen der verschiedenen Beteiligten können wir deshalb den beiden Anträgen zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen. Ich habe natürlich Verständnis für Ihre Rolle als Opposition. Wir würden das auch nicht machen. Alles zu seiner Zeit.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nichts zur Information der Staatsregierung sagen. Das wird die Staatsregierung

selber tun. Das ist auch nicht mein Auftrag, sondern ich will vor allem etwas zu den beiden Anträgen sagen, die vorliegen.

Bei dem Antrag der PDS – lassen Sie mich das am Anfang mit einem kleinen Lächeln erwähnen – fällt mir auf, dass Sie ihn am 13.09.2006 in den parlamentarischen Gang eingebracht haben. Man könnte jetzt annehmen, das sei Ihre Reaktion darauf, dass die SPD-Landtagsfraktion am 12.09.2006 in der Fraktionssitzung einen umfassenden Beschluss zur Frage gefasst hat, wie man mit den Beschäftigten und mit dem Personal bei der Verwaltungsstrukturierung umgehen soll. Man könnte es ja vermuten. Es spricht einiges dafür,

(Beifall bei der SPD)

dass Sie die Gefahr gesehen haben, dass das, was wir an sozialdemokratischer Politik umsetzen und wie wir die Beteiligungsrechte der Beschäftigten sichern wollen, nicht geschmeckt haben, weil wir schneller waren. Das könnte man zumindest annehmen.

Zum Thema des Personalübergangs und zur Frage, wie die Ausgestaltung im einzelnen tatsächlich vollzogen wird, kann ich mich wirklich nicht den Äußerungen des Kollegen Friedrich anschließen, dass wir hier eine Situation hätten – Sie haben es gesagt – wie das Kaninchen vor der Schlange. Es gibt eine Reihe von Informationen, die auch allen Parlamentariern hier im Landtag zugänglich sind. Es gibt offiziellen Schriftverkehr des Landkreistages, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. Es gibt eine Reihe von Schreiben von Bürgermeistern und Landräten. Wer da behauptet, man wüsste von alledem nichts und wir würden hinter verschlossenen Türen alles abhandeln, der hat in den letzten anderthalb Jahren geschlafen oder bewusst bestimmte Dinge nicht wahrnehmen wollen.

Das Zweite ist: Wenn wir uns gemeinsam in der Koalition auf ein Verfahren verständigen, muss man dieses Verfahren auch einhalten. Mit diesem Verfahren war abgesprochen, dass wir uns zunächst einmal über die Arbeitsgruppe „Personalübergang“ – da gab es einen Beschluss des Kabinetts – diesem Thema nähern und der Lenkungsausschuss parallel versucht, das, was möglich ist, im Konsens zu regeln, und wir haben die offenen Fragen noch einmal mit einem Prüfauftrag versehen. Dann müssen wir abwarten, was diese einzelnen Berichte letztendlich bringen.

Sie wissen es vielleicht schon, die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses findet am 1. November 2006 statt. Ich gehe davon aus, dass wir dort umfassend informiert werden, und dass das, was an Prüfaufträgen vergeben worden ist, an diesem Tag auch eingelöst wird.

Uns als SPD-Landtagsfraktion ist es wichtig – deshalb auch der Beschluss vom 12.09.2006 –, dass wir, wenn wir über die Frage der Verwaltungs- und Funktionalreform reden, auch über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sprechen. Wenn wir über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes reden, dann müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich einige Rahmenbedingungen entschei-

dend verändert haben. Das hat nicht nur etwas mit der fiskalischen Situation und der Einnahmensituation zu tun, es hat auch damit zu tun, dass wir leider Gottes weniger Menschen in diesem Land werden. Das hat etwas damit zu tun, dass wir uns in vielen Bereichen eine Verwaltung leisten, die in anderen Flächenländern so längst nicht mehr existiert.

Wenn man Politik ernst nehmen will und nicht als Spaßgestell versteht, muss man auch über Dinge sprechen, die einem an der einen oder anderen Stelle wehtun. Insofern würde ich dafür plädieren wollen, dass man sich das Thema Verwaltungs- und Funktionalreform mit dem Thema Personalübergang im Gesamtpaket ansieht, und man muss überhaupt über Alternativen reden. Wenn man über Alternativen reden will, muss man diese auch belegen. Das heißt, wenn man der Auffassung ist, dass das, was die Koalitionsfraktionen bisher hier diskutiert haben, dass die Koalitionsfraktionen versuchen, gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, alles nicht in Ihrem Interesse ist, dann müssen Sie in der Tat Gegenvorschläge machen und dürfen nicht immer wieder nur den Zeigefinger heben und sagen: Ihr unterrichtet uns nicht, ihr habt uns bisher nicht informiert.

Die Landtagsfraktion der SPD hat sich in dem Beschluss vom 12. September 2006 klar dafür ausgesprochen, dass im Rahmen der Verwaltungs- und Funktionalreform keine betriebsbedingten Beendigungskündigungen – aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Verwaltungs- und Funktionalreform – stattfinden sollen. Entscheidend ist dabei, dass wir uns Gedanken darüber machen, dass das sowohl für den Bereich der Kommunen als auch für den Bereich der Landesbeschäftigten gilt. Das ist ein ganz wichtiges Signal; denn ich habe in den letzten Wochen immer wieder mitbekommen, dass es eine Reihe von Bürgermeistern gibt, die natürlich der Auffassung sind, die Kommunen seien die Leidtragenden in diesem Prozess, und dass die Beschäftigten in den Kommunen, die schon mit abgesenkter Arbeitszeit und viele Jahre mit abgesenkten Tarifverträgen arbeiten, jetzt dem Markt preisgegeben werden und somit vogelfrei sind.

Dies genau will die SPD-Landtagsfraktion nicht, sondern wir wollen einen ausgewogenen Schutz derer, die in die Kommunen kommen – das sind die Landesbeschäftigten –, aber wir wollen auch den Schutz derer, die in den Kommunen im Moment ihre Arbeit verrichten. Insofern ist es, glaube ich, vollkommen richtig, dass wir, wenn wir uns mit der Frage der betriebsbedingten Kündigungen auseinandersetzen, auch darüber reden müssen, wie wir das umsetzen wollen.

Da gibt es auch aus unserer Sicht zwei Varianten. Diese sind bekannt. Ich will sie trotzdem noch einmal nennen. Wir sind der Auffassung, dass man das in der Tat über einen Rahmentarif tun kann. Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass die Staatsregierung die Verwaltungs- und Funktionalreform zum Anlass nimmt, um mit den Gewerkschaften, vielleicht im Rahmen einer Zielvereinbarung, über einen Tarifvertrag oder über eine Zielvereinba-

rung zu sprechen. Sie wissen, dass der entsprechende Entwurf der Gewerkschaft ver.di bereits vorliegt. Mein Kenntnisstand ist, dass es einen regen Schriftverkehr zwischen Finanzministerium, Beamtenbund und ver.di gibt, in dem es um die Frage geht, ob man jetzt einmal miteinander redet oder nicht.

Klar ist auch für uns, wenn wir darüber sprechen, dass wir die Rechte der Beschäftigten besonders berücksichtigen wollen. Da geht es auch darum, dass wir die bisherigen Versorgungs- und Vergütungsansprüche berücksichtigen müssen. Das heißt, in dem Falle sprechen wir über Besitzstandsfragen. Auch das muss jedem im Raum klar sein: Wer A sagt, muss auch B sagen. Insofern geht es da auch um die Frage, wie wir mit diesen Versorgungs- und Vergütungsansprüchen umgehen. Sie, Herr Dr. Friedrich, haben gesagt, dass es tarifliche Unterschiede zwischen dem Bereich des Landes und der Kommunen gibt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Gern.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion.PDS: Danke, Frau Vorsitzende. – Herr Abg. Brangs, mich interessiert jetzt, weil Sie sagen, es gibt einen intensiven Schriftverkehr zwischen Staatsregierung, Ministerium der Finanzen, ver.di und Beamtenbund: Welche Meinung haben Sie? Sollen die Gespräche aufgenommen werden oder nicht?

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Zais, als alter, langjähriger Gewerkschafter sage ich Ihnen: Sie wissen, es obliegt der Tarifautonomie und das ist eine Aufgabe, die die Partner für sich entscheiden müssen. Das ist auf der einen Seite der Arbeitgeber, in diesem Fall der Freistaat und die Kommunen, und auf der anderen Seite sind es die tarifvertragschließenden Parteien, das ist der Beamtenbund, im Wesentlichen aber ver.di. Insofern, wenn Sie meine Biografie kennen, und dies ist ja so, wissen Sie, wie ich zu Tarifverträgen stehe. Aber dass ich hier im Landtag die Staatsregierung auffordere, sozusagen aus dem Landtag heraus Tarifverhandlungen aufzunehmen, ist ein etwas seltsames Unterfangen. Wenn es nach mir ginge, ich könnte mir gut vorstellen zu verhandeln, wenn ich Finanzminister wäre.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD
und des Staatsministers Thomas Jurk)

Kommen wir also zu den weiteren Fragen, die wir noch zu regeln haben. Das heißt, aus unserer Sicht müssen wir uns auch damit auseinandersetzen, dass wir besondere Regelungen zum Vertrauensschutz brauchen. Wir brauchen, wenn wir mit den Beschäftigten – und nicht gegen sie – eine solche Reform umsetzen wollen, eine Art Schlichtungsverfahren. Wir brauchen also vor allem die Möglichkeit, dass die Beschäftigten, die glauben, mit ihrer neuen Stelle aus bestimmten Gründen nicht leben zu können, die Chance haben, dass ihre Argumente ernst genommen werden. Wir können uns durchaus vorstellen – und das haben wir in der SPD-Landtagsfraktion disku-

tiert; ich denke, wir finden dabei mit dem Koalitionspartner und dem federführenden Staatsministerium zueinander –, dass wir über eine Stellenbörse sprechen und natürlich im Einzelnen darüber sprechen müssen, dass wir besondere Beteiligungsrechte bei stützenswerten Personen brauchen. Außerdem ist das Widerspruchsrecht ein Thema, das wir miteinander diskutieren wollen.

Was ich jedoch nicht verstehe – damit komme ich zum Antrag der FDP; Herr Martens macht es ja immer sehr eloquent in einer netten Art: Wenn Sie einen Berichtsantrag einbringen und davon sprechen, dass Sie nicht informiert sind und Ihnen keine offiziellen Papiere zugänglich gemacht worden sind, ist es zwar ein charmantes Bild und ich kann es mir gut vorstellen, wie Sie mit einem schwarzen Sack über dem Kopf durch den Landtag laufen, so haben Sie es ja gerade dargestellt;

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

doch tatsächlich ist es so, dass es eine Reihe von Papieren gibt, und Sie wollen mir doch nicht allen Ernstes sagen, dass Ihnen alle diese Papiere des Landkreistages, des SSG, der beteiligten einzelnen Landräte, Interessengruppen, Gewerkschaften, des Lenkungsausschusses etc. nicht bekannt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Der Landkreistag und der SSG sind Beteiligte in diesem Prozess – da schließe ich mich den Ausführungen meines Kollegen Bandmann an –, und in diesem Beteiligungsprozess gibt es fortlaufend Schriftverkehr, Stellungnahmen, Berichte des Landkreistages und des SSG; und wenn Sie sagen, Sie kennen sie nicht, tut mir das leid. Ich kenne sie und ich denke, ein großer Teil derer, die sich mit dem Thema beschäftigen, auch.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Brangs, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stefan Brangs, SPD: Ja, natürlich.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Brangs, Sie erwähnen hier Papiere des Städtetages oder von Landkreisen. Können Sie mir sagen, welche Papiere es dazu von der Staatsregierung gibt,

(Beifall bei der FDP und der Abg. Michael Weichert und Johannes Lichdi, GRÜNE)

und können Sie mir sagen, ob Sie mitbekommen haben, dass sich dieser Antrag an die Staatsregierung und nicht an den Landkreistag und die Landkreise richtet?

Stefan Brangs, SPD: Das ist Semantik und Rhetorik. Wenn Sie sich aber inhaltlich mit diesem Thema auseinandersetzen und hier keine Schaufechte feiern wollen, müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es zwei Aktenordner von Informationen von Beteiligten in diesem Prozess gibt, und darum geht es mir, um nichts anderes. Ich habe noch einmal gesagt, zur Informationspolitik der Staatsregierung muss die Staatsregierung Stellung nehmen und

nicht ich als Parlamentarier. Aber so zu tun, als gäbe es hier nichts, halte ich wirklich nicht für seriös.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Schluss noch einmal zwei bis drei Anmerkungen, wie wir in der Koalition weiter damit verfahren wollen. Ich gehe davon aus, dass wir uns im Vorfeld der Entscheidung und im Nachgang zum Lenkungsausschuss über die weiteren Schritte verständigen werden. Wir haben als SPD-Landtagsfraktion eine klare Position benannt. Dieses Papier ist unserem Koalitionspartner zugegangen. Klar und offensichtlich ist, dass wir – im Gegensatz zu unserem Partner – grundsätzlich auch im Einzelfall betriebsbedingte Kündigungen ausschließen wollen, und ich hoffe, dass wir darüber zu einer Verständigung kommen.

Was die Anträge der FDP und der PDS betrifft, so kann ich zum Antrag der PDS sagen: Dieser Antrag ist im Wesentlichen der Beschluss der SPD-Landtagsfraktion, und wir werden dafür eintreten, dass wir in Koalitionsverhandlungen mit unserem Partner gemeinsam dahin kommen, etwas davon umsetzen zu können. Zum FDP-Antrag habe ich meine Meinung bereits gesagt. Insofern werden wir beide Anträge ablehnen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Tätigkeit der oppositionellen Systemparteien, auch der Antragsteller, bleibt im Wesentlichen auf das Hinterfragen von Einzelaspekten beschränkt. Ich behaupte nicht, dass diese Fragen an sich falsch sind. Es ist das gute Recht und auch die Pflicht der Opposition, die Regierung zu fragen, ob sie an alles gedacht hat, und sie zu ermahnen, die betroffenen Gruppeninteressen ausreichend zu berücksichtigen. Aber dies allein ist aus unserer Sicht zu wenig.

Auch die Regierung selbst hat einen ähnlich eingeschränkten Horizont bewiesen. Sie kann lediglich im Sinne der herrschenden politischen Klasse und im Rahmen der globalistischen Ordnung aus dem dramatischen Bevölkerungsrückgang, der globalisierungsbedingten Wirtschaftserosion, der Landflucht und der Abwanderung ihre „politisch korrekten“ Konsequenzen ziehen, damit das Land in den nächsten Jahrzehnten wenigstens halbwegs verwaltbar bleibt. Das versucht sie zum Beispiel durch die Herstellung möglichst großer Kosteneffizienz der Verwaltung unter den veränderten demografischen Bedingungen, was sie dann als Verwaltungsreform verkauft.

Aus Sicht der Nationaldemokratie ist allerdings ein umfassendes Programm zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wiederbelebung der sterbenden Landesteile notwendig. Dies wird allerdings weder dieser Landesregierung noch einer anderen Landes- oder Bundesregie-

rung gelingen, solange sie sich den Bedingungen der Globalisierung unterwirft. Aber auch die der Opposition in diesem Hause zugehörigen Antragstellerinnen ordnen sich, wenn sie in der Regierungsverantwortung stehen, diesem Prinzip unter. Das bedeutet für uns Nationaldemokraten aber keineswegs eine Ablehnung der beiden vorliegenden Anträge; denn sie lenken durchaus die Aufmerksamkeit auf die Verwaltungsreform und auf einige notwendige Kriterien, die im Interesse der direkt betroffenen Bediensteten und ihrer Familien, aber auch für die das Personal zukünftig übernehmenden Körperschaften unbedingt zu beachten sind.

Ich werde nun auf Einzelaspekte eingehen. Die Linksfraktion hat unsere Unterstützung, wenn sie verbindliche Rahmenbedingungen für einen sozial verträglichen Personalübergang anmahnt, auch dann, wenn sich die Regierung selbst durchaus zur Sozialverträglichkeit und zur Einbeziehung der Interessenorganisationen in den Entscheidungsprozess bekennt. Papier ist bekanntlich geduldig, und die Praxis ist oft anders als die Theorie. Auch die Forderung nach einem einheitlichen Tarifrecht der Kommunen unterstützen wir, und zwar im Prinzip genauso wie von der Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst im September 2005 für alle Kommunen vereinbart.

Eine langfristige Beschäftigungsgarantie und der Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen sind sowohl berechtigt als auch politisch sinnvoll. Hier fordern auch wir eine zwischen Freistaat, Kommunen, Personalräten und Gewerkschaften zu vereinbarende Beschäftigungsgarantie, zumindest für langjährig Beschäftigte. Dabei sollte unbedingt beachtet werden, dass der Schutz gegen betriebsbedingte Kündigung allein nicht ausreicht; denn nach der Rechtsprechung der Arbeitsgerichte können heute sogenannte dringende betriebliche Erfordernisse auch außerordentliche Kündigungen begründen.

Die Aufforderung an die Staatsregierung, die Finanzierung der den Kommunen übertragenen Aufgaben zu sichern, ist ebenfalls durchaus berechtigt; denn nach eigener Aussage strebt die Staatsregierung für die vorgesehenen Bündelungen auf staatlicher Ebene und die Übertragung auf die kommunale Ebene im Ergebnis der Reform eine Einsparung an Personal- und Sachkosten von etwa 20 % an. Ein Teil dieser Einsparung soll durch Rationalisierung auf der staatlichen Ebene erzielt werden. Der Rest soll bei jenen Aufgaben eingespart werden, die den Kommunen übertragen werden sollen. Das ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Kommunen entweder mit zusätzlichen Kosten belastet werden oder aber, wenn auch hier Personal abgebaut werden soll. Beides ist für uns Nationaldemokraten inakzeptabel.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Zwar verweist der Innenminister in seinem Eckwertepapier auf Artikel 85 der Sächsischen Verfassung und damit auf den finanziellen Ausgleich der Kommunen. Da aber unter dem Strich eben gespart werden soll und die Kom-

munen nicht noch stärker belastet werden können, muss man nach Adam Ries ganz klar mit dem Abbau von Arbeitsplätzen rechnen. Dabei will die Staatsregierung offenbar der kommunalen Ebene den Schwarzen Peter zuschieben, um selbst mit weißer Weste dazustehen. Diese Methode kennen wir ja von der Schulnetzplanung, bei der Herr Staatsminister Flath allen Ernstes erklärte, dass nicht sein Kultusministerium durch den Entzug der Mitwirkung, sondern die kommunale Ebene diese Schulen geschlossen habe.

Meine Damen und Herren! Die verwaltungsmäßige Organisation unseres Landes, die Einteilung in kommunale Gebietskörperschaften mit Verankerung in den jeweiligen Regionen und die Festlegung ihrer Aufgaben sind Fragen, die nicht nur für die Verwaltungsfachleute, sondern für das ganze Land wichtig sind, und zwar gerade in Zeiten der Landflucht und des Wegbrechens alter Wirtschaftsregionen, in denen es notwendig wird, eine unser Land erhaltende Gegenstrategie zur globalistischen Gleichschaltung zu entwickeln.

In den Anträgen der Linksfraktion und der FDP wird danach gefragt, wie die Staatsregierung den Personalübergang von der staatlichen zur kommunalen Ebene sozial verträglich zu gestalten gedenkt und wie das Ganze überhaupt rechtlich abgewickelt werden soll.

Warum fragen Sie nicht, wie die Staatsregierung die Verschiebung von insgesamt fast 6 400 Arbeitsplätzen der Landesverwaltung, darunter 3 500 zur kommunalen Ebene, für eine Belebung der unter demografischem und sozioökonomischem Verfall leidenden Landesteile nutzen will? Es handelt sich immerhin um sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, die gezielt zur Stärkung der Entleerungsgebiete und zur Erhaltung der dortigen Infrastruktur und der sozioökonomischen Basis dienen könnten. Warum wird nicht die Frage gestellt, ob es überhaupt im Interesse der kommunalen Selbstbestimmung und der Überlebensfähigkeit der Regionen liegt, wenn die Kommunen bestimmte staatliche Aufgaben, wie etwa die staatliche Straßenbauverwaltung oder die staatliche Forstverwaltung, übertragen bekommen sollen?

Mit der Zerschlagung der Straßenbauverwaltung haben schon andere Bundesländer schlechte Erfahrungen gemacht. Zum Staatsbetrieb Sachsenforst kennen Sie den Standpunkt der NPD-Fraktion seit dem September-Plenum.

Was Sie von der Regierung vorhaben, scheint nicht die Stärkung bereits strukturschwacher Gebiete zu sein, sondern vielmehr ein radikaler Abbau der kommunalen Selbstbestimmung im Zuge der gleichzeitig geplanten Kreisgebietsreform. Die neuen Landkreise sollen offenbar nicht zur Konsolidierung der Wirtschaft und der kommunalen Selbstbestimmung in den Regionen dienen, sondern zur kostenmäßigen Aufteilung der Landesverwaltungen auf die Landkreise. Dadurch bekommen wir keine sinnvolle Kommunalisierung von bisher staatlichen Aufgaben, sondern eher eine Verstaatlichung der Kommunen.

In Sachen Übertragung der staatlichen Aufgaben auf die Kommunen beruft sich die Staatsregierung ausdrücklich auf den Artikel 85 der Sächsischen Verfassung. Darin heißt es konsequenterweise: „Bei Übertragung öffentlicher Aufgaben kann sich der Freistaat ein Weisungsrecht nach näherer gesetzlicher Vorschrift vorbehalten.“

Das unterstreicht, dass es sich keineswegs um eine Stärkung der kommunalen Selbstbestimmung, sondern, wie bereits gesagt, um eine reine Instrumentalisierung der Kommunen für staatliche Aufgaben handelt, also in der Tat um eine Art Verstaatlichung der Kommunen.

Jetzt noch etwas Prinzipielles, Herr Staatsminister Buttolo. Was die Bediensteten und vor allem die Kommunen kurzfristig brauchen, sind zunächst verlässliche Informationen zur Planungssicherheit. Dafür reicht das Eckpunktetpapier nicht aus. Die über die Medien kolportierten Gerüchte sind ebenso wenig hilfreich. Dies gilt für die Verwaltungsreform und gleichlautend für die geplante Kreisgebietsreform.

Wodurch ist die von Ihnen propagierte Freiwilligkeitsphase bis zum Ende dieses Monats für den Kreiszusammenschluss legitimiert? Sind die pro Landkreis avisierten 10 Millionen Euro für die freiwillige Kreisfusion zu verstehen oder sollen sie allen Landkreisen als kurzfristiger Ausgleich für die durch die Verwaltungsreform verschobenen Angestellten und Beamten zukommen? Wann sollen die Landkreise diese Gelder erhalten? Wodurch sind diese versprochenen Gelder legitimiert? Im derzeitigen Landeshaushalt sind sie nicht vorhanden und ein neuer Haushalt ist noch nicht beschlossen. – Sie sehen, es gibt mehr Fragen als Antworten.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluss. Meine Fraktion wird den vorliegenden Anträgen zustimmen, da wir den Landtag als Gesetzgeber in der Pflicht sehen, zu gestalten und sein Recht auf Information sicherzustellen. Wir erwarten jedoch von der Regierung zukünftig eine wesentlich stärkere und zeitnahe Einbeziehung des Parlaments.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi für die Fraktion der GRÜNEN, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Friedrich und Herr Dr. Martens haben mit ihrer Einschätzung über die bisherige Informationspolitik der Staatsregierung schon recht. Das hat mit dem offenen demokratischen Prozess, wie man sich ihn bei einer so wichtigen Reform wie der Verwaltungsreform wünschen würde und voraussetzen müsste, gar nichts zu tun.

Herr Brangs, Ihr Hinweis auf die zwei Ordner der SSG oder die Papiere des Landkreistages ist völlig fehl am Platz. Ich habe in der Sächsischen Verfassung nachgelesen. Dort steht, dass wir als Parlament die Staatsregierung kontrollieren und nicht den SSG oder den Landkreistag. Von daher war das völlig daneben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Stefan Brangs, SPD, steht am Mikrophon.)

– Nein, ich beantworte keine Zwischenfrage des Kollegen Brangs.

Meine Damen und Herren! Zentraler Knackpunkt ist, dass die kommunalisierten Aufgaben vollständig mit dem Personal auf die Kreisbehörden übertragen werden sollen. Das Personal soll mit den kw-Vermerken – so jedenfalls der Innenminister in der Pressekonferenz im Juli 2006 – mitgehen. Auf diese Art und Weise möchte die Staatsregierung den von ihr angepeilten Personalabbau realisieren. Hier rächt sich bei diesem etwas seltsamen Vorgehen, dass sich die Staatsregierung geweigert hat, eine fundierte Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik vorzunehmen, auf deren Grundlage ein sinnvoller Aufgabenabbau durch Optimierung der internen Ablauforganisation hätte eingeleitet werden können. Das, was Sie uns als sogenannte Aufgabenkritik zugeleitet haben, verdient diesen Namen beileibe nicht.

Der Behördenumzug verändert die dringend reformbedürftigen Verwaltungsstrukturen nicht, sondern verschiebt die Verwaltungsaufgaben und das Personal nur von Amt zu Amt bzw. vom Land auf die Kommunen.

Trick der geplanten Verwaltungsreform ist es, dass die mit der Reform einhergehenden und erhofften Einsparungen auf die Kommunen abgewälzt werden. Die Staatsregierung schreibt der Kommunalisierung eine Effizienzrendite von 20 % zu. Anstatt selbst den Mut aufzubringen und sich die Mühe zu machen, durch einen gezielten und wohlüberlegten Aufgaben- und Personalabbau eine Senkung der Verwaltungskosten zu erreichen, übt die Staatsregierung auf die Städte und Landkreise diesen harten Spardruck aus.

Das ist mir völlig klar geworden bei der Anhörung, die wir vor zwei Wochen hatten. Dort hat der Vertreter aus Baden-Württemberg, auf das man sich des Öfteren als positives Beispiel bezieht, klar ausgeführt, wie in Baden-Württemberg diese viel gerühmte Effizienzrendite zustande gekommen ist. Um den Sparzwang bei den Kreisen durchzusetzen, kürzt das Land dort jährlich stufenweise seine Überweisungen, bis diese Effizienzrendite von 20 % erreicht ist. Mit dem einbehaltenen Geld wird dann der Landeshaushalt saniert und die Kommunen haben den Mehraufwand.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Ich zitiere aus dem Protokoll vom 28. September 2006. Herr Jochimsen aus dem Innenministerium Baden-Württemberg sagte:

„Die laufenden Kosten werden den Kreisen durch pauschale Zuweisungen erstattet ... Der Zuweisungsbetrag an die Kreise pauschal beträgt im Land derzeit 330 Millionen Euro im Jahr. Hiervon wird die berühmte Effizienzrendite abgezogen. Das heißt, das Land kürzt diesen Pauschalbe-

trag bis 2011 um 20 % ... Das begann im Jahre 2005 mit 2 %, ab 2006 mit Dreiprozentschritten bis in das Jahr 2011. Zu Deutsch: Die Kreise erhalten, wie gesagt, weniger Geld und müssen sehen, wo sie diese Einsparungsmöglichkeiten erwirtschaften. Das war auch kein Diktat des Landes, sondern wurde mit den kommunalen Landesverbänden einvernehmlich ausgehandelt“.

Ich kann Ihnen nur sagen: Das sind keine guten Aussichten für die Kommunen. Es ist für mich völlig unverständlich, wieso sich der Landkreistag auf dieses Spiel einlassen kann, nachdem er noch vor einem Jahr auf dem Landkreistag in Burgstädt überhaupt keine Reform haben wollte. Ich muss offen sagen: Der Landkreistag macht keine gute Interessenvertretung für seine Kommunen.

Die Staatsregierung arbeitet ohne nachvollziehbare Datengrundlage. Dem Parlament hat sie diese Datengrundlage jedenfalls noch nicht zugänglich gemacht. Ich bin mittlerweile davon überzeugt, dass die Staatsregierung gar keine Datengrundlage hat. Die Expertenkommission hat jedenfalls keine Erhebungen angestellt. Herr Prof. Sponer hat das in der Anhörung auf meine Anfrage nach der Berechnung der Effizienzrendite für Bündelung und Kommunalisierung offen zugegeben. Ich zitiere wiederum aus dem Protokoll des Innenausschusses Herrn Prof. Sponer: „Wir konnten sie so detailliert aus Zeitgründen gar nicht anstellen.“

Damit hat er natürlich recht und ich werfe das Herrn Prof. Sponer auch nicht vor, aber Sie haben diese Berechnung nicht nachgeholt. Das ist der springende Punkt. Wir halten das für einen Offenbarungseid. Jetzt kommt es natürlich zum Schwur, weil Sie es den Bediensteten und auch uns erklären müssen, wo diese Effizienzrendite herauskommen soll.

Nach der Vorstellung der Staatsregierung sollen die Kommunen den Schwarzen Peter erhalten und das Personal selbst abbauen. Sie haben dann noch den Ärger mit den Beschäftigten und die Staatsregierung ist fein raus, weil sie ihre Abbauziele auf Kosten Dritter erreicht. Die geplante Verwaltungsreform wird so zum finanziellen Misserfolg der Städte und Landkreise werden, wenn die Rechnung mit der Effizienzrendite nicht aufgeht und die Kreise mit den für die Verwaltungsreform vom Land zur Verfügung gestellten Geldern nicht auskommen werden, weil sich die vorgesehenen Einsparungen nicht so leicht erreichen lassen werden.

Die Kreise werden die finanziellen Mittel dann aus anderen Posten des Kreishaushaltes abschöpfen müssen oder die Kreisumlage erhöhen.

Die von der Staatsregierung angestrebten Regelungen zur Besitzstandswahrung für die übergehenden Mitarbeiter werden langfristig nichts nützen. Das sage ich ausdrücklich in Richtung der Linksfraktion.PDS und der SPD-Fraktion. Ich glaube, Sie versprechen den Mitarbeitern Dinge, die Sie nicht werden halten können. Natürlich ist es so, dass solche Regelungen wünschenswert und richtig sind. Sie wissen aber auch, dass diese Regelungen schon aus verfassungsrechtlichen und rechtlichen Gründen

zwingend notwendig vorzusehen sind. Was passiert denn, wenn die übergegangenen Mitarbeiter von den klammen Kreisen vor die Alternative gestellt werden, eine Angleichung an die Kommunalbediensteten zu akzeptieren oder ihren Job zu verlieren? Ich sage Ihnen, dann werden alle Besitzstandsregelungen, die auch festgeschrieben werden, im Zuge der Kommunalisierung nichts nützen.

Nun zu den einzelnen Anträgen. Wir stimmen mit dem Anliegen überein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Prozess des Personalübergangs beteiligt werden müssen. Insoweit stimmen wir auch der Kritik, die von den Antragstellern geäußert wurde, ausdrücklich zu.

Wir werden dem Antrag der Linksfraktion.PDS allerdings nicht zustimmen, da er aus unserer Sicht widersprüchlich ist und, wie gesagt, den Leuten zu viel verspricht. Der Antrag der Linksfraktion.PDS ist nicht zielführend und trägt nach unserer Auffassung auch nicht zu einer nachvollziehbaren Konzeptionierung der Verwaltungsreform bei.

Dem Berichtsbeitrag der FDP werden wir zustimmen. Wir würden auch gern etwas über die aufgeführten Punkte erfahren. Wenn die Staatsregierung, wie angekündigt, bis zum 15. Oktober über ihr Personalübergangskonzept entscheiden will und wenn, wie Herr Brangs gesagt hat, am 1. November der Lenkungsausschuss tagt, dürfte es ein Leichtes sein, bis zum 31. Oktober dem Landtag diesen Bericht zuzuleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vorerst liegen von den Fraktionen keine Meldungen zur Diskussion mehr vor. Es spricht Herr Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf den Antrag der Linksfraktion.PDS eingehen. Herr Friedrich, Sie kennen die Vorgehensweise bei dieser Funktional- und Verwaltungsreform sehr genau. Sie wissen, dass die Staatsregierung den Vorschlag eingebracht und auch mit den Spitzenverbänden einvernehmlich beschlossen hat, einen Lenkungsausschuss zu installieren, in dem neben Vertretern der Staatsregierung die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Koalitionsparteien mitarbeiten.

(Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine Zumutung!)

– Ich möchte dazu weitere Ausführungen machen und dabei werden Sie sehen, dass das keine Zumutung ist, sondern ein ganz normales, faires Verfahren.

Wir haben unmittelbar nach den Beratungen des Lenkungsausschusses den Innenausschuss über die Ergebnisse informiert.

(Zuruf des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

– Ja, Herr Dr. Friedrich, der abweichende Standpunkt, den wir haben, ist eben der, dass ich erst dann gewillt bin, etwas zu berichten, wenn tatsächlich Klarheit über diese Informationen besteht. Es hat keinen Sinn, mit Arbeitsständen in eine Diskussion nach außen zu treten und damit eigentlich nur eines zu erreichen, nämlich das gesamte Vorhaben auszubremsten.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Das wollen wir nicht und ich glaube, unsere bisherige Vorgehensweise bestärkt uns in der Überzeugung, dass wir einen richtigen Weg eingeschlagen haben.

In der Tat hat die Stabsstelle für Verwaltungsreform inzwischen die Gesetzentwürfe erarbeitet, die regeln sollen, wie die Aufgaben von der staatlichen Seite rechtlich auf die kommunale Ebene zu übertragen sind. Natürlich ist es richtig, dass wir verbindliche Rahmenbedingungen für den Personalübergang brauchen. Nicht erst durch Ihren Antrag sind wir darauf gekommen, Herr Dr. Friedrich, sondern wir haben bereits im Juni 2006 einen entsprechenden Kabinettsbeschluss herbeigeführt. Eben um verbindliche Rahmenbedingungen ausarbeiten zu lassen, hat das Kabinett der Arbeitsgruppe Personalübergang unter Regie des SMF genau diesen Auftrag erteilt.

Zum 15. Oktober liegt der Bericht dieser Arbeitsgruppe Personalübergang vor, Herr Lichdi, keineswegs schon eine Entscheidung der Staatsregierung, wie mit dem Personalübergang tatsächlich umzugehen sein wird. Der Bericht wird nämlich Varianten vorsehen und Möglichkeiten aufzeigen, wie man diesen Personalübergang vornehmen kann. Danach wird in der Staatsregierung ein Vorschlag erarbeitet und in den Lenkungsausschuss eingebracht, also wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Koalitionsfraktionen diskutiert. Natürlich werde ich nach Vorliegen des Beschlusses des Lenkungsausschusses wiederum den Innenausschuss über das, was beschlossen wurde, informieren.

Ausdrücklicher Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe Personalübergang ist es, gerade die von Ihnen angesprochenen Punkte des gesetzlich geregelten Personalübergangs zu thematisieren, nämlich: Wie geht es mit den unterschiedlichen Tarifsystemen des Landes und der Kommunen weiter? Wie positioniert man sich zu einem Schlechterstellungsverbot? Was ist zur Besitzstandswahrung zu sagen? Wie soll die Personalvertretung beteiligt werden? Genau dies ist die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe Personalübergang. Die Ergebnisse der Arbeit des Lenkungsausschusses werden in den Gesetzentwurf eingehen. Wie bereits gesagt, wird der Innenausschuss nach Vorliegen des Beschlusses des Lenkungsausschusses erneut informiert werden.

Die von Ihnen, Herr Martens, angesprochene Planungssicherheit für die Kommunen ist ebenfalls ein Anliegen, das wir in der Arbeitsgruppe Personalübergang regeln möchten; denn wir möchten tatsächlich klar ausdrücken, unter

welchen Bedingungen das Personal auf die kommunale Ebene übergeht.

Herr Dr. Friedrich, Sie haben die Findungsphase angesprochen. In der Tat findet gegenwärtig in vielen Landkreisen eine Diskussion darüber statt, ob es aus der Region Zustimmung zu dem Vorschlag gibt, den ich unterbreitet habe, nämlich zur Fusion bestimmter Landkreise. Wir werden – dessen bin ich mir sicher – diese Beschlüsse nicht flächendeckend aus dem ganzen Land bis zum Monatsende haben. Aber ich glaube, wir werden eine Tendenz erkennen können, wie man sich im Land zu diesen Vorstellungen einer Neugliederung positioniert.

Den Landräten liegen ebenso die Informationen vor, welche Aufgaben von der staatlichen Ebene auf die Ebene der Landkreise übertragen werden sollen. Sie haben angesprochen, dass zu diskutieren sein wird, unter welchen Bedingungen diese Aufgaben übertragen werden. Das wird in den Gesetzentwürfen, die gegenwärtig erarbeitet werden, zu formulieren versucht. Ich glaube, auch diese Randbedingungen werden mit der kommunalen Familie zu diskutieren sein.

Vielleicht noch einige Worte zum Beitrag der NPD. Die 10 Millionen Euro sind keineswegs ein Hochzeitgeschenk oder ein Geschenk, das dazu dienen soll, die kreisliche Ebene zu überreden, sich zu dem Vorschlag des Innenministeriums zu bekennen. Die 10 Millionen Euro sind Ansätze, um zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren, die in den künftigen Kreisen notwendig werden, um sich tatsächlich so aufzustellen, wie das für das Jahr 2020 erwartet wird. Wir möchten die Kommunen mit diesen Geldern in die Lage versetzen, sowohl Investitionen zu realisieren als auch, wenn dies erforderlich ist, einen Beitrag zur Schuldentilgung zu leisten, um weitere Handlungsspielräume zu gewinnen.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass im derzeitigen Haushalt dafür kein Geld eingestellt ist. Das kann auch nicht sein, denn der Haushalt läuft zum Jahresende aus. Im Entwurf der Staatsregierung – und so hat ihn Kollege Metz auch in den Landtag eingebracht – sind diese Beträge für die Jahre 2007 und 2008 vorgesehen. Es wird Aufgabe des Landtages sein, darüber zu entscheiden, ob diese Beträge so als richtig angesehen werden und im Haushalt verankert bleiben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr gern.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Staatsminister, verstehe ich Sie recht, dass alle Landkreise, die fusionieren, diese 10 Millionen Euro bekommen und nicht nur diejenigen, die freiwillig fusionieren? Das ist nämlich auf der kommunalen Ebene nicht klar bekannt.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich habe mich dazu mehrfach dahin gehend geäußert, dass

jeder Landkreis, der davon betroffen ist, jede kreisfreie Stadt, die ihre Kreisfreiheit aufgibt, diesen Betrag erhalten wird; denn die Aufgaben, die sie zu erledigen haben, sind doch das Entscheidende und nicht der Umstand, ob die Fusion freiwillig erfolgt oder nicht.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass wir mit der vorgesehenen Funktional- und Verwaltungsreform den von uns selbst aufgestellten Terminplan einigermaßen einhalten können. Wir werden das Kabinett zum Jahresende über Referentenentwürfe sowohl zu einem Artikelgesetz für die Aufgabenübertragung als auch zu einem Gesetz für die Neugliederung der Kreise beraten lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr daran interessiert, dass der Vorgang Verwaltungs- und Funktionalreform sehr transparent ist. Ich informiere im Land anlässlich einer Vielzahl von Veranstaltungen interessierte Bürger, interessierte Kreistagsabgeordnete über das, was gegenwärtig in meinem Hause erarbeitet wird, und ich glaube, dass der Vorwurf, wir würden eine schlechte Informationspolitik betreiben, keineswegs gerechtfertigt ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat jetzt die Linksfraktion.PDS. Herr Friedrich, bitte. – Danach die FDP.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich bitte einen Moment vor, ein x-beliebiger Kreisrat oder eine Kreisrätin, die nicht Mitglied des Landtages sind, oder ein x-beliebiger Mitarbeiter einer Straßenbauverwaltung oder einer Vermessungsverwaltung hätte der heutigen Debatte gelauscht. Mit welchem Erkenntnisgewinn wären sie hier herausgegangen?

Ich glaube, es ist eine Chance dadurch vertan worden, Herr Staatsminister Buttolo, dass Sie uns abermals eigentlich nichts gesagt haben außer dem, was wir wissen. Natürlich kennen wir die Kabinettsbeschlüsse und ich will durchaus differenzieren. Wir hatten unlängst den stellvertretenden Chef Ihrer Stabsstelle Verwaltungsreform zu einem Symposium eingeladen. Natürlich hat er uns im kleinen Kreis Informationen gegeben. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Die Veranstaltung war sehr gut.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

Aber hier geht es um etwas ganz anderes. Hier geht es darum, dass Sie offensichtlich davon ausgehen, dass der Sächsische Landtag bis, was weiß ich, Juni/Juli 2007 nun genau das tut, was der Kollege Bandmann sagt: verharrt, wartet, dass die Ministerialbürokratie in ihrem Lenkungsausschuss in Abstimmung mit den Spitzenverbänden und mit den Spitzen der Koalitionsfraktionen etwas Vernünftiges hinbekommt, und dann klatschen wir wie die freudige Marie, dass das alles gut ist, und in der dann noch

verbleibenden äußerst knappen Zeit von einem halben Jahr wird alles gut.

Warum nutzen Sie nicht die Chance? Ich sage es mal ganz konkret. Morgen werden Sie mit meinem Landrat hier in Dresden sprechen. Ich bin der Letzte, der sich zu der Beratung drängt. Aber nicht einmal dazu werden die ortsansässigen Landtagsabgeordneten eingeladen. Wenn Sie das weiter so machen, dann, bitte schön, verantworten Sie eben, dass Sie fortwährend weiter diese Schwierigkeiten bekommen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Staatsminister Buttolo, Sie haben uns indirekt unterstellt, wir wollten die Reform ausbremsen. Das haben Sie nicht direkt gesagt, aber indirekt. Ich sage klipp und klar: Wir, die Linksfraktion.PDS, sind an einem Erfolg dieser Reform interessiert. Die Menschen im Land müssen gegenwärtig viel zu viele misslungene und misslingende Reformen erleben. Ich darf an die gestrige Debatte zur Gesundheitsreform erinnern. Wir wollen den Erfolg dieser Reform im Interesse einer Stärkung der Demokratie, der Transparenz des Verwaltungshandelns, auch der Stärkung der Selbstverwaltung, der Dienstleistungsfunktion für die Menschen, ganz eindeutig. Wir wollen überhaupt nichts ausbremsen. Aber nutzen Sie doch bitte die Möglichkeiten, die es gibt! Machen Sie eine aktive Informationspolitik! Leider ist der Gewinn heute sehr gering.

Kollege Bandmann, sich mit Ihrer Rede ernsthaft auseinanderzusetzen ist verlorene Liebesmüh.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich sage mal, was Sie immer machen. Erstens: Lob der Staatsregierung. Zweitens: Lob der Mitarbeiter der Staatsregierung. Drittens: Schlimme 40 Jahre DDR. Viertens: Lassen Sie sich überraschen! Fünftens vertrauen Sie auf die Weisheit, es wird alles gut.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, NPD)

Ich biete Ihnen jetzt einmal Folgendes an: Ich schreibe Ihnen zukünftig Ihre Reden, natürlich gegen ein ordentliches Honorar. Das traue ich mir zu.

Kollege Brangs, Sie entwickeln sich zunehmend zu einer Alibifigur des guten Gewissens der Koalitionsfraktionen. Ich weiß, das ist eine undankbare Rolle. Sie müssen diese spielen. Ich möchte nicht mit Ihnen tauschen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wenn Sie nun meinen, wir hätten abgeschrieben oder so: Das ist Kokoloeres. Selbst wenn es so wäre – Kollege Brangs, ein bisschen Logik hatte ich Ihnen bisher zugetraut – und wir hätten wirklich abgeschrieben und in einer Nacht- und Nebelaktion in zwölf Stunden diesen Antrag gefertigt,

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

dann hätten Sie allen Grund, diesem Antrag heute zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Warum wollen Sie es dann nicht tun, wenn wir abgeschrieben haben? – Aber ich kann Sie beruhigen. Wir haben bereits zum November-Parteitag unserer Partei in Chemnitz – das war am 27. November 2005 – ein sehr gutes Konzept für eine bürgernahe Verwaltung in Sachsen beschlossen. Da können Sie gern mal hineinschauen. Das steht auch im Internet. Also, abschreiben brauchen wir wirklich nicht.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich freue mich, dass Sie einige vernünftige Dinge, wie Rahmentarif, Stellenbörse usw., hier genannt haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich durchsetzen. Aber hier nur diese Alibireden halten, das ist ein bisschen dünn.

(Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

Ich habe zu Hause auch vier große Ordner.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, bevor Sie zum Ende kommen?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dr. Friedrich, geben Sie mir recht, dass ich vergessen hatte zu erwähnen, dass sich die PDS im Sächsischen Landtag außerordentlich lobend über die Landesregierung in Baden-Württemberg geäußert hat? Geben Sie mir darin recht?

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: In dem Punkt, dass der Landtag rechtzeitig mit einem entsprechenden Vorschaltgesetz einbezogen worden ist, gebe ich Ihnen recht. In diesem Punkt und auch in dem Punkt, dass es dort Chefsache des Herrn Ministerpräsidenten war. Nicht in den Einzelheiten der Reform. Darin gebe ich Ihnen ausdrücklich nicht recht.

Abschließend eine kurze Statistik. Parlamentarische Anträge zum angeblich größten Reformvorhaben dieser Wahlperiode: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach meiner Zählung zwei, FDP nach meiner Zählung zwei, Linksfraktion.PDS vier, SPD null, CDU null, Staatsregierung null. – Ich denke, das sagt genug.

Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu. Er ist mitnichten mit der heutigen Debatte erledigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hätte man seitens der Staatsregierung nutzen können, indem man vielleicht einige Eckpunkte genannt hätte, die die Staatsregierung im Hinblick auf den Personalübergang für wesentlich ansieht.

Wenn der Staatsminister sagt, man wolle ein Arbeitspapier bis 15.10. erhalten, das verschiedene Varianten habe, aus denen man aussuchen könne, welche Position die Staatsregierung später einmal einnehmen wolle, dann steht das im Widerspruch zu dem, was – jedenfalls nach meiner Kenntnis – noch im Monat Juni Beschlusslage des Kabinetts war.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dort heißt es: „Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des SMS wird beauftragt, bis zum 15.10.2006 ein Grundkonzept zum Personalübergang auf die kommunale Ebene zu erarbeiten.“ – Das ist kein Arbeitspapier mit verschiedenen Varianten, aus denen man etwas aussuchen kann, sondern das ist nach meinem Verständnis ein Grundkonzept, in dem die wesentlichen Punkte, die zu regeln sind, auch angesprochen werden sollen. In der Tat, es ist nicht einsichtig, warum so etwas nicht bis 31.10. zumindest dem Landtag zugeleitet werden könnte, wie unser Berichtsantrag es vorsieht.

Herr Kollege Bandmann, wenn Sie sagen, bis 31.10, das sei viel zu kurz, da könne man überhaupt nichts hinkriegen, halte ich Ihnen noch einmal vor, was das Kabinett der unendlich weisen Staatsregierung beschlossen hat: Bis 15.10 soll es ein Grundkonzept geben. – Wenn die Zeit viel zu knapp ist, warum nimmt man sich diese Zeit, so frage ich, dann nicht bei der sogenannten freiwilligen Findungsphase, in der Landkreise beschließen sollen, mit wem sie zusammengehen?

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS)

Herr Staatsminister hat uns eben erläutert, dass die 10 Millionen Euro je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt nicht das – im Volksmund sogenannte – Schweigegeld für Klageverzichte gegen Neuordnungen sind, sondern ein Investitionszuschuss, den jetzt jeder kriegen soll. Das ist also nicht abhängig von der Entscheidung innerhalb der Findungsphase.

Warum hat man dann, wenn es da keine Zusammenhänge gibt, diese Frist bis zum 31.10. überhaupt bestimmt? Warum bringt man die Kreise in die Not, Entscheidungen zu treffen, ohne selber eine ausreichende Entscheidungsgrundlage zu haben? Warum kann man dann nicht sagen: Bitte, wir legen verschiedene Informationen vor, in welche Richtung es auf welchem Gebiet geht, und dann könnt ihr bis 31.03.2007 entscheiden. Nein, stattdessen setzt man den Landkreisen die Pistole auf die Brust und sagt: Am 31.10. ist Schluss! Das können wir nicht nach-

vollziehen. Wir haben uns hierzu mehr Aufklärung gewünscht.

Kollege Brangs, Sie verweisen auf die Mengen von Informationen, die es gebe. Dazu sagen wir: Wir wollen Informationen der Staatsregierung. Der Landtag ist das Kontrollorgan der Staatsregierung und nicht der kommunalen Familie, die mit an Herrn Brangs' Tisch sitzen darf.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wir wollen nicht nur am Tisch sitzen, sondern wir wollen mitbestimmen. Herr Brangs, wenn die kommunale Familie mit am Tisch sitzt, woher weiß ich, ob das dann nicht nur ein Katzentisch ist, an dem sie Platz nehmen kann?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Kollege Martens, verstehe ich Sie recht? Sie wollen nicht nur die Originalunterlagen haben, sondern durch die Staatsregierung aufbereitete, komprimierte Unterlagen – solch eine Art Dünnbrettversion für den einfachen Verstand.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Oder was wünschen Sie?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Prof. Dr. Weiss, in der Tat geht es uns um die Unterrichtung über die Ergebnisse eines Großkonzeptes. Das hat nichts mit Dünnbrett zu tun und auch nichts mit dem schwachen Geist, sondern es ist der Versuch, einige Grundinformationen über die Vorstellungen der Staatsregierung zu erlangen. Das halte ich für kein unsittliches Unterfangen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Also ich komme mit den Informationen hin.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich hatte es schon gesagt: Unser Antrag gibt die Chance, dass wir Informationen erhalten. Vor allen Dingen ist es im Interesse der Betroffenen, um die es geht. 3 500 bis 4 000 Stellen im Land sind betroffen. Mittelbar Beschäftigte bei den kommunalen Körperschaften sind jetzt schon betroffen; denn dort wird sich vieles ändern, zum Beispiel Arbeitsorganisation, Dienststellenaufbau, Abläufe, Tarifverträge usw. Hierzu muss frühzeitig eine Diskussion eingeleitet werden. Unser Antrag soll dazu dienen und deshalb bitte ich nochmals um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe die Drucksache 4/6380, Antrag der Linksfraktion.PDS, auf. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Reihe Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/6597, Antrag der Fraktion der FDP, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine Stimmenthaltung und eine Reihe Stimmen dafür; dennoch ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern

Drucksache 4/4904, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die CDU, dann folgen die Fraktionen SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, entgegnete Jesus den Pharisäern, als sie ihn versuchten und ihn zur Steuerrückzahlung verführen wollten. In der Provinz Syrien, zu der damals Judäa gehörte, existierte eine leistungsfähige Steuerverwaltung, aber keine zufriedenen Steuerbürger. Geldgierige Steuerpächter pressten damals das Volk bis aufs Blut aus.

(Heinz Lehmann, CDU: Das ist das Finanzamt!)

Einer dieser Steuerpächter, Quintilius Varus, scheiterte mit dem Versuch im Jahre 9, das römische Steuersystem auf das freie Germanien zu übertragen. Meine Damen und Herren, unter den im Teutoburger Wald erschlagenen Römern waren auch Finanzbeamte.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Inzwischen sind fast 2 000 Jahre vergangen und man hat sich an einiges gewöhnt. Wir verfügen in Deutschland und in Sachsen über leistungsfähige Finanzämter, die keinen Leistungsvergleich zu scheuen brauchen. Dabei geht es nicht um das langsamste oder das schärfste Finanzamt irgendwo in Gebirgslagen, sondern um Auftrags-erfüllung, Wirtschaftlichkeit und zügige Erstellung von

Steuerbescheiden. Kurz gesagt, es geht vor allem um die Zufriedenheit des Steuerbürgers, dem natürlich ein Beitrag zum Funktionieren unseres staatlichen Gemeinwesens abverlangt werden muss. Natürlich geht es auch um die Zufriedenheit der Mitarbeiter. Aber wenn der Kunde Steuerzahler im Vordergrund steht, dann muss das auch deutlich werden.

Leistungsvergleiche zwischen Behörden sind keine Selbstverständlichkeiten. Meist scheuen diese den Wettbewerb – jedenfalls war es bisher so – wie der Teufel das Weihwasser. Nicht so die sächsische Finanzverwaltung, die dabei übrigens recht gut abschneidet und unsere Anerkennung verdient.

Natürlich muss sich die Durchlaufzeit von Steuererklärungen noch verkürzen. Natürlich müssen wir ergebnisorientierte Verwaltungssteuerung zügig einführen. Die mit den sächsischen Finanzämtern bereits abgeschlossenen Zielvereinbarungen müssen zügig ausgefüllt werden. Natürlich brauchen wir, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch Offenheit für die Kritik des mündigen Steuerbürgers, die letztlich zur Qualitätsverbesserung der Verwaltung führen soll. Dabei muss dieser und jener Staatsdiener noch lernen, dass er Diener, Dienstleister, Angestellter von selbstbewussten Staatsbürgern ist und eben nicht Vertreter der Obrigkeit.

Unsere Finanzverwaltung hat dies erkannt. Den Sachsen soll wenigstens ein gutes Gefühl beim Steuerzahlen vermittelt werden. Ich denke, das gelingt. Der Berichts Antrag, meine Damen und Herren, ist für uns mit dem Bericht der Staatsregierung erledigt.

Für die Höhe des Steuerbescheides – das an unsere Adresse gerichtet – bleibt allerdings die Politik zuständig. Sie kann die Sympathie des Steuerzahlers und der Leistungsträger dieser Gesellschaft, die irgendwann zur Wahl gehen, gewinnen, wenn sie konsequent Staatsausgaben senkt, Schulden vermeidet und vor allem Steuern senkt. Dies – und weniger das Geldausgeben – ist die eigentliche Aufgabe der Parlamente, die dafür in den angelsächsischen Ländern vor Jahrhunderten entstanden sind.

Das Hohe Haus hat bald Gelegenheit dazu bei der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2007/2008.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. – Sie wünscht nicht das Wort. Dann die Linksfraktion.PDS.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Ich kann Ihnen versichern, dass die sächsische Steuerverwaltung eine moderne und dienstleistungsorientierte Verwaltung ist.“

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

So lautet das von mir vorweg genommene Fazit des Finanzministers, nachdem er über sieben Seiten sachsen-

typisch Lob, Lob und nochmals Lob über sich und die weise Staatsführung ausgeschüttet hat.

Wir aber möchten die heutige Debatte zum Anlass nehmen, den Mitarbeitern der Finanzämter und der Steuerverwaltung unsere Anerkennung auszusprechen, die im täglichen Steuerwahnsinn das Ganze am Laufen halten und mit scheinbar stoischer Gelassenheit neue steuerpolitische Provokationen und Belastungen umzusetzen versuchen und den Zorn der Bevölkerung zuerst spüren, obwohl sie vor allem Blitzableiter und nicht Verursacher sind. Das war es dann aber auch schon an Positivem, was wir diesem Leistungsvergleich der Finanzämter abgewinnen können.

Warum wurde ausgerechnet im Bereich der Finanzämter ein Leistungsvergleich eingeführt bei Strukturen, die unterschiedlicher nicht sein können – nicht nur von den gesetzlichen Steuergrundlagen her und der unterschiedlichen Spezifik der Finanzämter, sondern auch von den regionalen Gegebenheiten, den Unterschieden allein zwischen den Finanzämtern in Großstädten und ländlichen Regionen?

Hat man je von einem Leistungsvergleich zwischen den Ministerien und Regierungspräsidien, von einem Leistungsvergleich zum am schnellsten bearbeiteten Fördermittelantrag, zum fehlerfreiesten Hartz-IV-Bescheid oder zum am zügigsten genehmigten Schulnetzplan gehört? – Alles Fehlanzeige! Was eigentlich haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Wettbewerb? Eine leistungsgerechtere Bezahlung? Eine höhere öffentliche Anerkennung? Bessere Aufstiegschancen? – Wieder Fehlanzeige!

Im Stellenabbaubericht der Staatsregierung – Bestandteil der Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 – ist nachzulesen, dass im Einzelplan 04, dem des Finanzministeriums, im Kapitel 04 06 Finanzämter gemäß Kabinettsbeschluss Nr. 040286 vom 18.03.2006 schon im vorausgehenden Gehorsam 140 Stellen noch im Jahre 2006 abgebaut werden. Dem folgen für 2007 210 kw-Vermerke, 2008 160 kw-Vermerke, 2009 und 2010 je 37 bzw. 34.

Nun wissen wir ja alle, dass Personal abgebaut werden soll, aber die Frage „wie und wo?“ ist schon sehr spannend. Darüber hinaus ist im Entwurf zum Einzelplan 04 vermerkt, dass im Bereich der Finanzämter in den Besoldungsgruppen A16, Leitender Regierungsdirektor, bis A10, Steuerinspektor, erst mal alles beim Alten bleibt. Im höheren und gehobenen Dienst gibt es außer ein paar Höhergruppierungen fast keine Änderungen im Stellenplan. Aber darunter, ab A9, Steuerinspektor, schlägt das Kabinett mit seinem Beschluss richtig zu. Allein in der A9, Steuerinspektor, werden 2007 63 Stellen zusätzlich abgebaut. Beim Steuersekretär in der A6 sind es 2007 102 Stellen und 2008 156 Stellen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, allein mit Häuptlingen werden sich wohl keine Steuern erheben lassen. Ein paar Indianer, noch dazu und vor allem ein paar junge an der Seite erfahrener, braucht es schon.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ebenso fehlt eine Aussage zur regionalen Aufgliederung der Abbaumaßnahmen auf die einzelnen Finanzämter. Legen Sie diese doch bitte einmal offen. Ich würde darauf wetten, dass Finanzämter in den ländlichen Regionen wieder einmal überproportional von Abbau und Ausdünnung betroffen sein werden.

Damit komme ich zu einem weiteren Kritikpunkt. 1998 wurde der Leistungsvergleich initiiert. Mitte 2004 wurden wesentliche Arbeitsbereiche mit Kennzahlen ausgestattet. Explizit im Selbstlob nennen Sie, Herr Finanzminister, der nicht anwesend ist, beispielhaft die Ergebnisse der Arbeitnehmerveranlagung: 800 000 Fälle mit 570 Vollzeitäquivalenten. Im Falle einer Änderung ergeben sich Mehrsteuern von – man höre und staune – 451 Euro. Im Bereich der Umsatzsteuer, der betrugsanfälligsten Steuerart überhaupt, worüber wir hier in diesem Hause schon zigmal ergebnislos diskutiert haben, wird schon – oder noch? – ein Kennzahlvorschlag für das Jahr 2006 entwickelt. Das heißt, bis heute liegt offensichtlich noch keine Kennzahl für einen Leistungsvergleich, der 1998 eingeführt wurde, vor, und das bei der aufkommenstärksten Steuerart, in der ganz andere Mehrerlöse als bei Arbeitnehmerveranlagungen zu erzielen wären.

Aber auch das ist offizielle Regierungspolitik in Berlin und Dresden: den kleinen Leuten erbarmungslos in die Tasche zu greifen und für die Großen Sondertatbestände durch Verlustvortrag und -rücktrag, gegenseitige Verlust- und Gewinnverrechnung usw. zu schaffen.

Doch zurück zu Leistungsvergleich und Stellenabbau. Der Präsident des Bundesrechnungshofes hat zu den Problemen beim Vollzug der Steuergesetze Stellung genommen und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen: Bei der Bearbeitung der Steuererklärungen steht nur noch die Quantität und nicht die Qualität im Vordergrund. Veranlagungsbegleitende und -fremde Tätigkeiten beanspruchen zunehmend Zeit in den Veranlagungsstellen. Die Fallzahlen pro Bearbeiter sind zu hoch. Im Durchschnitt bleiben für die Erledigung eines Steuerfalles im Arbeitnehmerbereich sage und schreibe ganze 20 Minuten. Die sich ständig ändernde Rechtsprechung erschwert die ohnehin komplizierte Arbeit zusätzlich. Eine Flut von Verwaltungsanweisungen und Gerichtsurteilen überhäuft die Mitarbeiter. Die Arbeit in den Veranlagungsstellen wird durch Massenrechtsbehelfe, die die Verfassungsmäßigkeit von einzelnen steuerlichen Vorschriften infrage stellen, zusätzlich belastet.

Der Präsident des Bundesrechnungshofes kommt zusammenfassend zu der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist. Mit anderen Worten: Eigentlich braucht die Steuerverwaltung mehr Personal und bessere materielle, technische und finanzielle Bedingungen sowie eine konsequente Fortbildung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch der Sächsische Rechnungshof kritisiert alle Jahre wieder Mängel in Ausbildung, Ausstattung und Koordination und weist anhand konkreter Beispiele nach, in welcher Höhe dadurch dem Freistaat Steuern entgehen. Das geschieht, wie gesagt, alle Jahre wieder.

Nun wissen wir ja, dass diese Debatten im Landtag vor allem der politischen Meinungsbildung dienen und Weichen für die Zukunft stellen sollen. Lassen Sie mich also auch unter dem Gesichtspunkt des fortzuführenden Leistungsvergleichs einen Blick in die Zukunft der sächsischen Steuerverwaltung werfen. Jeder weiß, dass diese Zukunft erheblich von der sogenannten Föderalismusreform geprägt sein wird.

Sachsens Staatsregierung will die Besoldung und Versorgung seiner Beamten selbst regeln können. Das hat natürlich überhaupt nichts mit Kleinstaaterei zu tun, auch wenn in den Siebzigerjahren gerade zur Überwindung solcher Zustände eine zentrale Regelung als notwendig erachtet wurde.

Wurde früher die Orientierung des Artikels 72 des Grundgesetzes auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Aufforderung verstanden, auf solche hinzuwirken, so sieht nun die Staatsregierung gerade in der Betonung solcher Unterschiede Chancen, daraus für die Staatskasse Kapital zu schlagen. Denn wie meint doch der Finanzminister? „Unterschiedliche wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse in den Regionen erlauben und erfordern auch regionale Unterschiede in der Bezahlung.“ Ich hoffe sehr, dass damit nicht gemeint ist, dass von den dann im Bundesvergleich sowieso schon niedrigeren sächsischen Gehältern für die Mitarbeiter in den Finanzämtern der Oberlausitz oder des Erzgebirges gegenüber denen der Großstädte vielleicht noch einmal 20 % abgezogen werden. Angesichts der sächsischen Leuchtturmpolitik ist dies allerdings zu befürchten.

Eindeutig sind übrigens schon heute unterschiedliche Länderregelungen, zum Beispiel bei der Sonderzahlung, zu verzeichnen. Nur noch Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zahlen Urlaubsgeld. Während Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und das Saarland in den niedrigeren Besoldungsgruppen eine höhere Sonderzahlung als in den höheren Besoldungsgruppen sichern, bezahlt Sachsen als einziges Bundesland im höheren Dienst deutlich mehr als im einfachen bzw. mittleren Dienst. Während sich Baden-Württemberg und Bayern immerhin schon zum Thema Einmalzahlung und Linearanpassung nach der Föderalismusreform äußerten, wird in Sachsen alles offengehalten.

Analysiert man die zaghaft vorgelegten Details dieser sogenannten Reform, so bestätigt sich auch in diesem Fall wieder der Missbrauch dieses eigentlich positiven, schönen Wortes; denn von Erneuerung, Wandlung oder gar Weiterentwicklung im Sinne der Verbesserung kann auch bei dieser Reform keine Rede sein.

Chaotischer wird es außerdem. Dazu will ich einige Beispiele nennen. Baden-Württemberg plant schrittweise

die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Bayern entscheidet zu strukturellen Veränderungen erst nach der Wahl im September 2008. Warum wohl? Rheinland-Pfalz plant die Absenkung der Besoldung für die ersten drei Jahre um eine ganze Besoldungsgruppe – tolle Unterstützung für Einsteiger! –, will aber zumindest für den einfachen Dienst eine Anpassung in Höhe der Inflationsrate prüfen. Mecklenburg-Vorpommern will die Anpassung an die Westbesoldung ab 2008 bzw. 2010 erreichen. Darüber hinaus prüfen die Länder im „Nordverbund“ und im „Südverbund“.

All das führt laut Dr. Metz nicht zu einem flächendeckenden Wettbewerb, vor allem um gutes Personal. Das ist ganz schön lebensfremd.

Zurück zum Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern.

Herr Dr. Metz, wo immer er auch sein mag: Ich habe Ihre Antwort mehrfach gelesen. Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass die Mitarbeiter der sächsischen Steuerverwaltung im Rahmen einer durchgeführten Mitarbeiterbefragung im Leistungsvergleich bei ihrer Zufriedenheit mit 2,94 den besten Wert der teilnehmenden sechs Länder erreicht haben.

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere, nämlich die viel wichtigere, die für einen Dienstherrn wie Sie ein Alarmsignal sein müsste, erwähnen Sie mit keinem Wort. Viel zu viele Beschäftigte haben nämlich an der Befragung überhaupt nicht mehr teilgenommen, ja, sie haben sie regelrecht boykottiert. Aus tiefem Misstrauen bezüglich der Wahrung der Anonymität bei einer Befragung per PC und aus Enttäuschung, wie man höheren Orts nach der letzten Mitarbeiterbefragung mit den damals schon schlechten Ergebnissen umgegangen ist, haben nicht einmal 43 % der Beschäftigten, in acht Ämtern sogar noch unter 33 %, die 52 Fragen beantwortet. Dazu kein Wort in der Stellungnahme, kein Eingestehen, wie heute die Stimmung ist angesichts sich kurzfristig ändernder Steuergesetze, der daraus resultierenden Flut von Rechtsprechungen, angesichts einer Gesellschaft, die legal und illegal sehr viel Energie darauf verschwendet, möglichst wenig Steuern zahlen zu müssen und angesichts einer Stigmatisierung konstruktiv-kritischer Stimmen als ausschließliche Nörgler, Störenfriede und Neider der behaupteten Erfolge.

Ein weiterer wichtiger Aspekt war Ihnen auch keine Erwähnung wert. Die Mitarbeiter wurden nämlich auch aufgefordert, ihren Dienstherrn, die Politik, zu bewerten. Im Hinblick auf deren Einsatz für das Bild der Finanzverwaltung und der Öffentlichkeit erzielte der Dienstherr eine glatte Schulnote fünf – wenig verwunderlich nach Streichung von Urlaubsgeld und massiver Kürzung der Sonderzahlung, absolut verständlich bei dem Wissen um die Art und Weise des Umgangs der Staatsregierung mit den Mitarbeitern in Gutsherrenart. Laut Steuergewerkschaft waren Diskussionen vor der Einführung belastender Maßnahmen nicht erwünscht, Widerworte zwecklos. Auf wohlbegründete Klagen folgten Standardbriefe mit

einem flüchtigen Werben um Verständnis, ausschließlich begründet mit der Haushaltslage, und es waren keinerlei Kompromisse erzielt worden.

Auch die „gefühlten“ Beförderungsaussichten wurden bei den Mitarbeitern mit einer schlechten Vier bewertet. Die Frage ist schon, welcher Arbeitgeber sich auf Dauer ein frustriertes, demotiviertes Personal leisten kann, ja, wie eine Gesellschaft mit Bürgerinnen und Bürgern, die ihre innere Kündigung unter anderem auch in der Wahlverweigerung oder im Boykott einer Befragung zum Ausdruck bringen, die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft meistern will. Manchmal ist es wichtiger, rechtzeitig zu sagen, dass es so nicht weitergehen kann, und Änderungen herbeizuführen als Vollzug zu melden und abzuhaken. Das gilt auch für den rosarot dargestellten Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern. Eigentlich sogar schade drum.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion wird nicht reden. Deshalb bitte ich jetzt die FDP-Fraktion. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss zugeben, dass ich den Redebeitrag des Kollegen Rößler sehr unterhaltsam fand. Ich habe einiges gelernt. Aber ich habe eigentlich etwas vermisst, nämlich den Bezug zu Ihrem Antrag. Ich konnte jedenfalls nicht erkennen, worin der Zusammenhang besteht. Aber sei es drum!

Ich kann auch vorwegnehmen, meine Damen und Herren, dass die FDP-Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmen wird, sofern er überhaupt zur Abstimmung kommt, denn ein recht ausführlicher Bericht liegt uns ja schon vor. CDU und SPD stellten im April dieses Jahres einen Berichtsantrag. Die Staatsregierung hat Stellung genommen. Schade, dass keiner hier rechts auf der Regierungsbank sitzt.

(Staatsminister Steffen Flath: Doch!)

– Ach, Sie vertreten den Finanzminister? – Okay. Das ist ja ganz spannend.

Die siebenseitige Stellungnahme ist seit Mai bekannt. Für diejenigen, denen diese Information nicht ausreicht, ist auch ein Blick in das Internet empfohlen. Unter www.leistungsvergleich.de kann man die Ergebnisse des bundesdeutschen Leistungsvergleichs rund um die Uhr nachlesen. Wenn es darüber hinaus noch ein gesteigertes Informationsbedürfnis geben sollte – bei einigen könnte es ja vorhanden sein –, dann kann es sein, dass dies aufgrund der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion vorhanden ist. Sie hat die Drucksachennummer 4/5603.

Wir haben nämlich zum zweiten Mal in diesem Jahr gefragt, wie lange denn die Finanzämter im Durchschnitt für die Bearbeitung von Steuerdaten brauchen. Die Ergebnisse sind in der Tat hoch interessant. Bei den Arbeitnehmerveranlagungen in Sachsen beträgt die

durchschnittliche Bearbeitungszeit 54,1 Tage. Bayern braucht zum Beispiel 44,5 Tage, Rheinland-Pfalz 30,3 Tage. Das heißt, im bundesweiten Vergleich ist es überhaupt nicht so, Herr Rößler, dass wir uns auf die Schulter klopfen können, sondern wir stehen eigentlich eher mager dar.

(Beifall bei der FDP)

Dazu kommt noch, dass man die Länder nicht nur untereinander betrachten, sondern vielleicht auch einmal einen Blick auf die Unterschiede innerhalb des Freistaates werfen sollte. Das ist hoch interessant. Da schafft es beispielsweise das Finanzamt in Bischofswerda im Durchschnitt mit 38,3 Tagen, Steuerdaten zu bearbeiten, Eilenburg dagegen mit 83,8 Tagen. Das ist keine kleine Abweichung, das ist enorm. Bei den sonstigen Steuerpflichtigen, wozu auch kleine Gewerbetreibende und Freiberufler gehören, gibt es ebenfalls eine interessante Spannweite, die von 55 Tagen in Bautzen bis zu 108,4 Tagen in Grimma reicht.

Nun waren wir gespannt, wie die Staatsregierung das erklärt. Die Erklärungen werden zwar immer länger, immer nebulöser von Jahr zu Jahr, aber nicht aufschlussreicher. Im Kern zusammengefasst, heißt das: Die Staatsregierung gibt an, dass es „äußere und innere“ Faktoren gibt, dass es „unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand“ gibt, dazu noch „Personalwechsel und Krankheitszeiten“. Meine Damen und Herren, darauf wären wir vielleicht auch gekommen. Aber es bringt uns ja in der Sache nicht weiter, und vor allem ärgert das die Steuerzahler.

Wenn man sich nun die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag anschaut, wird man schon etwas konkreter: „Am Beispiel der Durchlaufzeiten wird offensichtlich, dass vorhandene Schwachstellen offengelegt und dadurch positiver Druck erzeugt wird, um sich durch Optimierungsmaßnahmen dem Besten zu nähern.“ Na ja, zumindest von der Zielerkennung: Es geht ja doch. Allerdings fragen wir uns, wo dann die konkreten Ergebnisse und Maßnahmen bleiben. Was macht denn die Finanzverwaltung nun mit den Daten aus dem Leistungsvergleich?

Manchmal hilft ja ein Blick in die Presse. Dort erklärt dann die Sprecherin des Finanzministeriums, dass die Zielvorgabe der Bearbeitungszeit für die Finanzämter 40 Tage betragen sollte. Das wäre ein Fortschritt. Ich glaube, die sächsischen Steuerzahler würden sich darüber freuen. Aber in der Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag fehlt diese Zielmarke wiederum. Wie man die 40 Tage erreichen will, bleibt uns auch die Staatsregierung bis heute schuldig, es sei denn, Herr Flath wird es uns dann noch verraten.

Ich denke, meine Damen und Herren, jeder Steuerzahler in Sachsen muss erwarten können, dass er, unabhängig von seinem Wohnort, rechtzeitig an sein Geld kommt. Man muss sich schon einmal fragen, warum ich als Arbeitnehmer, wenn ich in Eilenburg wohne, zwölf Wochen auf meinen Bescheid warten muss und in Bischofswerda nur knapp über fünf Wochen. Nun können

Sie mir das mit Sicherheit nicht damit erklären, das hänge an besonderen Krankheitszeiten oder an der Komplexität der Fälle, denn es ist ja eine Vielzahl an Fällen, die wiederum auch einen Durchschnitt ergibt.

Die sächsischen Arbeitnehmer zahlen ihre Steuern regelmäßig, Sie wissen das. Jeden Monat wird die Lohnsteuer vom Gehalt abgezogen. Der Staat hat daraus einen Vorteil. Er hat die Chance, bis zum endgültigen Steuerbescheid auch mit dem Geld der Arbeitnehmer zu arbeiten. In der Regel gibt es dann eine Rückzahlung, und zwar ohne dass der Staat dafür dem Steuerzahler zwischenzeitlich auch nur einen Cent an Zinsen zahlt.

Meine Damen und Herren! Eine schnellstmögliche Bearbeitung der Steuerdaten muss man von den sächsischen Finanzämtern erwarten können. Ich glaube nicht, dass der Antrag automatisch dazu führt. Aber man soll die Hoffnung nie aufgeben, vielleicht passiert doch noch etwas, und die sächsischen Steuerzahler können in ein bis zwei Jahren froh sein, dass es dann endlich einmal schneller geht und wir hier nicht nur über Berichte diskutieren.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Herr Rößler, ich habe Sie so verstanden, dass Sie den Antrag heute von der Koalitionsseite zurückziehen. Wenn das so ist, dann ziehen wir natürlich unseren Änderungsantrag auch zurück, weil es dann keinen Bezugspunkt mehr für unseren Änderungsantrag gibt.

Es ist doch erstaunlich, dass Sie der Meinung sind, Ihr Ziel, wie Sie selbst gesagt haben, dass dem Bürger beim Bezahlen der Steuern ein gutes Gefühl vermittelt werden soll, damit zu erreichen, dass Sie diesen Antrag stellen und diese Antwort für eine Erledigung halten. Das erstaunt mich. Ich frage mich wirklich inzwischen, auch nachdem ich hier die Rede gehört habe, wozu Sie ihn eigentlich gestellt haben, meine Damen und Herren von der Koalition. Was war eigentlich Sinn und Zweck der Übung?

(Beifall der Abg. Bettina Simon,
Linksfraktion.PDS)

Es ist eine Informationsatrappe herausgekommen; denn Sie haben den Zusammenhang nicht hergestellt, den Zusammenhang zwischen dem, was man im Vergleich analysiert, und dem, was man tun muss, um nämlich diesen Zielmarken auch nahezukommen, die aus dem Vergleich resultieren. Damit sind wir bei der Personaldiskussion. Die haben Sie tunlichst vermieden, die Staatsregierung auch.

Im Haushalt wird die genaue aufgabenbezogene Stelleinsparung bei den Finanzämtern nicht dargestellt.

Im Stellenabbaubericht ist es auch hinreichend ungenau und das Organigramm, das uns in der Frage Organisationsplanung der Finanzämter übergeben wurde, legt zwar ungefähr dar, wo welche Aufgabe wahrgenommen wird; aber mit welcher Anzahl von Mitarbeitern, mit welcher Eingruppierung und was sie im Konkreten alles noch extra zu tun haben, wird nicht explizit ausgeführt.

Wenn zum Beispiel bei „Veranlagung im Organigramm des Ministeriums“ Körperschaften, Personengesellschaften steht, wissen die Mitarbeiter, dass sie die Einkommensteuer und die Veranlagung der Körperschaftsteuer machen; sie machen aber zum Beispiel auch die Umsatzsteuer und die Gewerbesteuer. Das wird dort gar nicht erwähnt, das wird automatisch mitgemacht.

Wir hatten mehrere Diskussionen im Landtag, in denen es darum ging, dass es Probleme mit dem ordentlichen Eintreiben der Umsatzsteuer gibt. Wir haben hier darüber diskutiert, dass jährlich ein dreistelliger Millionenbetrag offenbleibt. Da hätte ich doch ganz gern einmal „Butter bei die Fische“ und wüsste, in welcher Art und Weise vom Stellenabbau in den Finanzämtern vielleicht auch Leute betroffen sind, die genau mit dieser Aufgabe beschäftigt sind, bei der es für die Sachsen um öffentliche Einnahmen geht.

Es kann eigentlich nicht Sinn und Zweck der Übung sein, dass wir hier mit allgemeinen Vergleichen zugeschüttet werden – bis hin zur Internetverfügbarkeit 24 Stunden am Tag; als ob ich nachts um drei nichts Besseres zu tun hätte –; aber auf der anderen Seite die notwendige Debatte darüber, welches Personal mit welcher Aufgabe betraut, weitergeführt, entwickelt oder abgebaut werden soll, nicht führen. Das ist genau verkehrt. So kann man die Frage nicht beantworten, so kann man nicht an die Sache herangehen.

Betrachten wir beispielsweise einmal die Rechtsbehelfsstellen. Es ist aus den Materialien, die uns vorliegen, nicht klar und deutlich erkennbar, wie es in Zukunft mit der Bearbeitung von Einsprüchen weitergehen soll, wo vielleicht auch die Entwicklungspotenziale wären.

Es hat doch einen wesentlichen Einfluss auf das Steueraufkommen, ob sie zum Beispiel einen Vollzug aussetzen, weil es einen Einspruch von einem, der die Steuer bezahlen soll, gegeben hat. Jetzt kommt der auf die Rechtsbehelfsstelle, auf der kaum noch einer ist. Es wird ja nicht einmal eine Mindestgröße festgelegt. Vielleicht ist ja die Rechtsbehelfsstelle mit einem einzigen Finanzbeamten ausgefüllt. Ich glaube das zwar persönlich nicht, wenn ich merke, dass manche schon richtig zu dem Trick des Einspruches greifen; aber im Prinzip ist doch Fakt: Je weniger Menschen an den Rechtsbehelfsstellen zur Verfügung stehen, die die Einsprüche bearbeiten, umso weniger werden sie sich bemühen, es gründlich zu bearbeiten. Sie schaffen es aufgrund des Zeitdrucks einfach nicht. Was dann geschieht, ist ganz klar: Sie geben dem Einspruch statt.

Wer hat einen Vorteil von solchen Einsprüchen, wer kann sich das zunutze machen? Das sind weniger die Arbeit-

nehmer, die ihre Steuer vorweg von der Lohntüte abgezogen bekommen, sondern das sind eher Selbstständige, Unternehmer und andere.

Deswegen glaube ich, dass es ganz wichtig ist, darauf zu achten, wie die einzelnen Personaleinsparungen in den jeweiligen Finanzämtern aufgabenbezogen, und zwar nach der Evaluierung, vollzogen werden, und das ist leider nicht geleistet worden. Deswegen haben wir jetzt eine ganze Dreiviertelstunde verschwendet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Kristin Schütz, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Herr Minister Flath für den Finanzminister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Hinter dem Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern verbirgt sich eine neue Führungskultur in der Steuerverwaltung. Ein wesentlicher Grundsatz heißt dabei: Selbststeuerung vor Fremdsteuerung. Anstelle unzähliger Anweisungen vorgesetzter Behörden sollen die Steuerungsaktivitäten in den Finanzämtern selbst ablaufen. Eine stärkere Eigenverantwortung, die Förderung von Eigeninitiative und gleichzeitiges Benchmarking schaffen effiziente Strukturen, von denen letztlich alle profitieren.

Bereits 1998 hat der Freistaat Sachsen gemeinsam mit Bayern und der Bertelsmann-Stiftung erkannt, dass die bloße Analyse von Mengenstatistiken nicht mehr zeitgemäß ist. Daher haben wir die Initiative ergriffen und gemeinsam neue Managementansätze entwickelt. Neben der bewältigten Arbeitsmenge haben vor allem wirtschaftliche und qualitative Aspekte sowie die Belange der Kunden und Mitarbeiter an Bedeutung gewonnen.

Das Konzept hat auch andere Partner überzeugt. Aktuell beteiligen sich sieben Bundesländer. Durch die große Zahl der Vergleichspartner haben alle die Möglichkeit, gegenseitig von guten Ansätzen und von den Erfahrungen anderer Länder zu profitieren. Insbesondere der Vergleich zu gewachsenen Verwaltungsstrukturen wie beispielsweise mit Bayern oder Rheinland-Pfalz liefert wertvolle Hinweise auf weitere Handlungsspielräume.

Am weitesten ist das Projekt in Bayern, Sachsen, Thüringen und Rheinland-Pfalz umgesetzt. Dort sind jeweils alle Ämter mit den Kriterien bezüglich Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit integriert. Wir haben den Leistungsvergleich in den wesentlichen Arbeitsgebieten aller sächsischen Finanzämter integriert. Dazu gehören vor allem die Arbeitnehmerveranlagung und die Veranlagung der sonstigen Steuerpflichtigen. Die Veranlagung der Körperschaftsteuer und die Betriebsprüfung sollen noch in diesem Jahr hinzu-

kommen. Perspektivisch soll der Leistungsvergleich alle geeigneten Arbeitsbereiche erfassen.

Ich möchte nun kurz auf die Praxis und schon jetzt ersichtliche Auswirkungen eingehen. Für die Oberfinanzdirektion und das Finanzministerium werden die Berichte quartalsweise erstellt. Länderübergreifend erfolgt der Vergleich jährlich. Die Durchlaufzeiten der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen wertet die Oberfinanzdirektion monatlich aus.

Mit dem Leistungsvergleich wird den Beschäftigten erstmals schwarz auf weiß der eigene Status quo im Vergleich zu anderen gezeigt. Das hat Folgen. Bei Arbeitnehmerveranlagungen verbesserten sich hierdurch die Durchlaufzeiten, und zwar von 2004 auf 2005, um 8 % auf 54 Tage. Auch die Spreizung der Durchlaufzeiten zwischen den Arbeitnehmerstellen der sächsischen Finanzämter ist mittlerweile deutlich abgebaut worden.

Es ist viel über die sehr unterschiedliche Bearbeitungsdauer berichtet worden und das Finanzministerium sowie die Oberfinanzdirektion haben das auch als Problem erkannt. Zwar liegen erst Zahlen aus dem 1. Halbjahr 2006 vor, doch zeigt sich schon jetzt, dass die Streuung eingefangen und die langen Durchlaufzeiten bei einigen Ämtern deutlich gekürzt werden konnten. Hierzu zwei Zahlen: Die Spreizung lag 2005 zwischen 38 und 84 Tagen und im 1. Halbjahr 2006 zwischen 34 und 56 Tagen. Das ist eine sehr positive Tendenz.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ja, bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Flath, Sie sprachen von den Zahlen vom ersten Halbjahr. Können Sie denn sagen, wie viel Prozent der Steuererklärungen eigentlich bearbeitet wurden? Der 31. Mai ist zwar der Abgabetermin, aber Sie wissen ja, dass es die Möglichkeit gibt, diese zu verlängern. Das heißt, die Zahlen sind unter Umständen gar nicht aussagekräftig.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Die Zahlen, die ich eben genannt habe, sind schon aussagekräftig. Natürlich verstehe ich auch Ihr Interesse an der Anzahl der insgesamt bearbeiteten Fälle. Nur wissen Sie, dass ich heute den Finanzminister vertrete. Ich würde Ihnen aber zusagen, dass Sie darauf eine Antwort bekommen. Können wir so verfahren?

Torsten Herbst, FDP: Ja; danke schön.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Das Finanzministerium hat weitere Verbesserungen bei der Durchlaufzeit, insbesondere bei der Verringerung der immensen Unterschiede zwischen einzelnen Finanzämtern, eingefordert. Es ist klar, dass es auch künftig Unterschiede geben wird. Ziel ist es jedoch, diese Unterschiede auf ein vertretbares Maß zu reduzieren und eine Annäherung der

durchschnittlichen Durchlaufzeiten an die besten Länder zu erreichen. Dabei muss immer ein angemessener Ausgleich zwischen Schnelligkeit und Gründlichkeit gefunden werden.

Ein wichtiges Instrument sind die Zielvereinbarungen, die die Oberfinanzdirektion Chemnitz für das Jahr 2006 erstmalig mit allen sächsischen Finanzämtern abgeschlossen hat. Dabei haben die Finanzämter individuelle Vorschläge unterbreitet, über die sachlich und fair verhandelt wurde. Dieses Miteinander verbessert das Verständnis der Beschäftigten für die vereinbarten Ziele, gibt Planungssicherheit und wirkt motivierend. Für 2008 plant das Finanzministerium seinerseits, eine Zielvereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Chemnitz abzuschließen.

Nun haben die Vergleiche und Zielvereinbarungen allein nur eingeschränkte Wirkung. Bei schlechten Ergebnissen einzelner Finanzämter führt die Oberfinanzdirektion deshalb Auswertungsgespräche mit dem jeweiligen Finanzamt, in denen das Amt konkrete Gründe für die Ergebnisse und zugleich konkrete Auswege darstellen muss. Bei anhaltend schlechten Ergebnissen erfolgt ein gezieltes und intensives Controlling. Im Extremfall können auch personelle Konsequenzen gezogen werden.

Wenn es also hier und da Probleme bei den Bearbeitungszeiten gibt, dann ist es umso wichtiger, dass Schwachstellen erkannt und Probleme gelöst werden. Der Leistungsvergleich bietet dafür die Basis. Dem Finanzminister liegt daran, effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltungsstrukturen zu fördern. Der Leistungsvergleich zwischen Finanzämtern trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel in der sächsischen Steuerverwaltung zu verwirklichen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Wird es gewünscht? – Ich frage die Koalition: Wird noch ein Schlusswort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann lasse ich jetzt abstimmen. Ich stelle die Drucksache 4/4904 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ist erledigt! –
Heinz Lehmann, CDU, meldet Redebedarf an.)

Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin, wir als Einreicher sind der Meinung, dass der Antrag nach dem Bericht der Staatsregierung nach § 37 Abs. 3 Satz 4 der Geschäftsordnung für erledigt zu betrachten ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Also brauchen wir über den Antrag auch nicht abstimmen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir hätten
auch gar nicht darüber diskutieren müssen!)

Ich schließe jetzt Tagesordnungspunkt 7 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Einsetzung einer Berufsfachschulkommission zur Untersuchung der Handlungsalternativen im Bereich der staatlichen Förderung von privaten Berufsfachschulen und der entsprechenden sozial- und arbeitsmarktpolitischen Folgen

Drucksache 4/6552, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die NPD beginnt. Es folgen: CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile Herrn Abg. Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will die NPD-Fraktion nicht die Debatte über das Haushaltsbegleitgesetz vorwegnehmen, sondern die Staatsregierung zur Rücknahme eines darin enthaltenen Gesetzesentwurfs bewegen – dies, weil seine sozialen und damit auch demografischen Folgen sehr problematisch werden könnten, wie man auch in der Expertenanhörung am 26. September erfuhr, und diese Folgen bei der demnächst angesetzten parlamentarischen Beratung im Einzelnen noch gar nicht bekannt sind und eine allgemeine Folgenabschätzung fehlt.

Für die NPD-Fraktion darf ein Gesetz aber nur dann vom Landtag beraten und beschlossen werden, wenn eine klare gesellschaftliche Folgenabschätzung vorliegt. Sind aber von einer gesetzlichen Regelung schwerwiegende soziale Probleme, also sprichwörtlich soziale Kosten zu erwarten, ohne dass diese in der Begründung eines Gesetzesentwurfs auch nur angedeutet werden, ist die Regelung weder vertretbar noch verhandelbar.

Genau dieser Fall liegt nach unserer Auffassung bei Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2007/2008 vor. Dabei handelt es sich um die Änderung des „Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft“. Obwohl gerade diese Berufsfachschulen in freier Trägerschaft in Sachsen von immenser Wichtigkeit sind, werden sie durch die Gesetzesänderung möglicherweise an den Rand des Ruins gedrängt. Die große Bedeutung dieser Schulen für die Berufsbildung in Sachsen ist allgemein bekannt und anerkannt. Das wird von der Staatsregierung, der Wirtschaft und den Gewerkschaften gleichermaßen bestätigt. In einer gemeinsamen Stellungnahme dieser drei aus dem letzten Jahr heißt es beispielsweise – ich zitiere –: „Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den berufsqualifizierenden Berufsfachschulen ist nach wie vor hoch. Auffällig ist das Übergewicht der Berufsfachschulen in freier Trägerschaft gegenüber den öffentlichen Berufsfachschulen.“

Das ist gewissermaßen ein offizieller Bedeutungsnachweis für diese freien Berufsfachschulen für die außerbetriebliche Berufsausbildung in Sachsen. Bei einigen Berufen, zum Beispiel Ergotherapeuten und Altenpfle-

gern, sind sie sogar die Einzigen, die überhaupt eine Ausbildung anbieten.

Ausgerechnet dieser wichtige Schultyp, der Zehntausenden von Jugendlichen, darunter vielen jungen Frauen, eine Berufsausbildung und damit eine Berufsperspektive in Sachsen bietet, soll nach dem Willen der CDU-/SPD-Koalitionäre bereits im nächsten Jahr über 30 % der staatlichen Zuschüsse verlieren. Die Folgen wären Schulgelderhöhungen, sinkende Schülerzahlen, geschlossene Schulen, erhöhte Jugendarbeitslosigkeit und eine noch stärkere Abwanderung von Jugendlichen aus Sachsen.

Aber das ganze Ausmaß der Entwicklung ist noch nicht einmal abzusehen, weil dafür einfach die Analysen fehlen. Den Abgeordneten dieses Hauses wird also demnächst zugemutet, praktisch blind zu entscheiden. Das ist nach unserer Auffassung nicht verantwortbar. Deswegen stellt die NPD-Fraktion hiermit den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes vorerst zurückzuziehen und stattdessen die möglichen Folgen der im Gesetzesentwurf vorgeschlagenen Änderungen durch eine Fachkommission abschätzen und dokumentieren zu lassen. Erst nach Vorlage des Ergebnisses dieser Kommission sollte der – dann möglicherweise überarbeitete – Gesetzesentwurf erneut in den Landtag eingebracht werden.

Die NPD-Fraktion stellt diesen Antrag bereits jetzt, also noch vor Beginn der Haushaltsberatungen, weil wir ein Gesetzgebungsverfahren, das sozusagen auf halbem Wege stehen bliebe, für schlecht halten. Diese Vorgehensweise ist verantwortungsbewusst, wenn auch nicht unbedingt üblich. Als Nationaldemokraten nehmen wir uns aber das Recht heraus, Routineabstimmungen über folgenschwere, aber offenbar von den Regierenden nicht zu Ende gedachte Vorlagen zumindest infrage zu stellen.

Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes ist ein exemplarischer Fall; denn die zu erwartende Schlechterstellung der Berufsfachschulen wird unweigerlich zu schwerwiegenden Verwerfungen in der Berufsausbildung führen. Falls dies von der Staatsregierung gewollt ist, sollte sie hier im Landtag bereits jetzt die Karten auf den Tisch legen.

Da ist es hilfreich, sich die nach amtlichen Angaben schon für das nächste Jahr abzusehenden Zuschusskürzungen für einige Berufslehrgänge einmal vor Augen zu führen. Durch die Annahme des Gesetzes würden sich zum Beispiel folgende Zuschusskürzungen ergeben: 29,5 % bei der Ausbildung zum Ergotherapeuten, 31,8 % bei der Ausbildung zur Hotelfachfrau, 32,2 % bei der Ausbildung

zur Restaurantfachfrau, 38,1 % Zuschusskürzung bei der Ausbildung zum Physiotherapeuten und sogar 45,2 % bei der Ausbildung zum Masseur oder Bademeister. Diese Kürzungen würden schon im ersten Jahr nach der Gesetzesannahme anfallen. In den Folgejahren wäre mit weiteren Kürzungen zu rechnen, und zwar wegen der vorgesehenen formelmäßigen Koppelung an die Entwicklung der öffentlichen Schulen.

In einem Interview mit der „Freien Presse“ warnte der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes sächsischer Bildungsinstitute, Günther Kahle, dass derartige Kürzungen zu Schulgelderhöhungen von 200 bis 300 Euro im Monat statt der bisher ungefähr 60 Euro führen könnten. Herr Kahle erklärte gegenüber der „Freien Presse“ lapidar: „Das geht nicht und ist auch gesetzlich verboten.“

Dies ist richtig; denn nach Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes ist eine „Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern“ nicht zulässig. Hier wird klar, dass die vorgesehene Gesetzesänderung die Gefahr der Verfassungswidrigkeit in sich birgt. Die Staatsregierung empfiehlt nämlich den Schulträgern und den Eltern, die Höhe des Schulgeldes bis zu der vom eben genannten Sonderungsverbot gezogenen Grenze frei zu vereinbaren. Diese Grenze ist aber kein genau definierter Betrag, sondern eher eine Grauzone. Wer sich ihr nähert, läuft Gefahr, sie zu überschreiten.

Die Staatsregierung scheint die Berufsfachschulen geradezu zwingen zu wollen, künftig in eben jener Grauzone hohe Schulgeldforderungen zu erheben, um die dramatischen Zuschusskürzungen auszugleichen. Würde dies Wirklichkeit, so hätten wir es nicht mehr mit den heutigen, für alle Bevölkerungsschichten offenen sächsischen Berufsfachschulen zu tun, sondern mit Schulen für den Nachwuchs der Besserverdienenden. Eine solche Entwicklung, die die Schulwahl vom Geldbeutel abhängig macht, lehnt die NPD-Fraktion entschieden ab.

Der Landtag sollte also die Finger von einem Gesetzentwurf lassen, der soziale Ungerechtigkeiten vorzeichnet und zum Ausreizen einer Verfassungsschranke auffordert. Allein deshalb wäre die Staatsregierung gut beraten, den Entwurf zurückzuziehen und überarbeiten zu lassen.

Die Schulträger haben bereits angekündigt, Verfassungsbeschwerde einzulegen; ihre Erfolgsaussicht ist hoch. Die NPD-Fraktion bittet deshalb um Zustimmung zu ihrem Antrag auf Zurückziehung des Artikels 7 des Haushaltsbegleitgesetzes sowie zur Einsetzung einer unabhängigen Fachkommission.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. – Herr Rohwer von der CDU-Fraktion spricht für die Koalition.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Machen wir es kurz: Der Antrag ist nicht zielführend. Er ist auch nicht zu Ende gedacht.

(Jürgen Gansel, NPD: Er stellt unangenehme Fragen! Das ist klar!)

– Herr Gansel, wenn ich nach dem Durchlesen Ihres Antrags dieser Meinung bin, dann können Sie das doch auch ohne Widerspruch erst einmal zur Kenntnis nehmen. Hören Sie zu, was ich noch zu sagen habe!

Es gibt noch zwei Dinge zu Ihrem Antrag zu sagen. Erstens ist es nicht nur unnötig, sondern auch unsinnig, die Staatsregierung zum Rückzug von Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes aufzufordern; denn, Herr Gansel, immer noch sind wir der Gesetzgeber, und auch Sie, meine Dame, meine Herren von der NPD, gehören diesem Gesetzgeber an.

Also, Änderungsvorschläge muss der Gesetzgeber beschließen und sie werden hier beschlossen. Deshalb mein Vorschlag: Tragen Sie Ihr Anliegen doch zum passenden Zeitpunkt vor, also im Rahmen der Haushaltsdebatte. Ich bin jetzt schon gespannt, ob es Ihnen gelingen wird, am 10. November 2006, wenn wir im Schulausschuss genau über dieses Haushaltsbegleitgesetz beraten werden, den Antrag zeit- und fristgerecht an der richtigen Stelle einzubringen.

Punkt 2 betrifft nun die von Ihnen befürwortete unabhängige Kommission zur Bedarfsanalyse und zur Untersuchung von Möglichkeiten staatlicher Förderung etc. der Berufsfachschulen. Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes ist ja nun aber nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft worden. Ihm ging vielmehr eine einjährige Erarbeitungsphase voraus, in deren Zusammenhang freilich auch unabhängige Fachleute im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hier in diesem Hause zum Beispiel zu Wort kamen. Ich erinnere nur daran, dass wir im Frühjahr einen Referentenentwurf zur Reform des Gesetzes über die freien Schulen im Freistaat Sachsen diskutiert haben.

Des Weiteren gibt es die Evaluationsarbeit des Ministeriums, der diversen Institute und Institutionen. Wozu also bitte Steuergelder für die Einrichtung einer solchen Kommission ausgeben, die auch nichts anderes tut und am Ende ebenfalls lediglich Handlungsempfehlungen geben kann?

Aus diesen Gründen kurz und knapp: Die Koalitionsfraktionen lehnen den Antrag der NPD ab.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Mir liegen keine Redebeiträge der anderen Fraktionen vor. Hat sich an diesem Zustand etwas geändert? – Das ist nicht der Fall.

Herr Gansel, Sie haben das Schlusswort.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskursfreudigkeit in diesem Hause ist

wieder einmal verblüffend. Anscheinend haben wir den Finger in die richtige Wunde gelegt.

Am 26. September 2006 – der eine oder andere wird sich daran erinnern – fand in diesem Plenarsaal eine Sachverständigenanhörung zum Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes statt. Die anwesenden Vertreter der Berufsschulen in freier Trägerschaft erklärten für den Fall der Verabschiedung des Gesetzentwurfes mehr oder weniger den Finanznotstand ihrer Schulen.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

– Frau Kollegin! Sie dürfen sich setzen. Das habe ich Ihnen vorhin schon einmal gesagt.

Eine andere Einschätzung war natürlich von den Interessenvertretern auch nicht zu erwarten. Aber ihre Argumente – sprich die Argumente der Vertreter der Berufsschulen in freier Trägerschaft – konnten auch am Ende der Sachverständigenanhörung von niemandem widerlegt werden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gansel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, ich spreche hochdeutsch.

Diese Einwände konnten am Ende der Sachverständigenanhörung auch nicht von dem eingeladenen Vertreter des sachsen-anhaltischen Kultusministeriums widerlegt werden. Dieser versuchte zwar den Eindruck zu erwecken, als ob in Sachsen-Anhalt genau die gleiche Reform durchgeführt worden wäre, wie sie jetzt in Sachsen geplant ist, und er meinte auch den Eindruck erwecken zu können, dass alle Beteiligten in Sachsen-Anhalt mit dieser Regelung zufrieden wären. Das ist aber mitnichten so. Die Wirklichkeit sieht auch in Sachsen-Anhalt anders aus. In diesem Bundesland gibt es nämlich eine Ersatzschulverordnung als Pendant zum Sächsischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft. Gegen diese Verordnung erging vor Kurzem ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in

Magdeburg, in dem die Unvereinbarkeit mit dem Landeschulgesetz festgestellt wird. Das sachsen-anhaltische Kultusministerium wurde dazu verdonnert, der Klägerin, einer Schule in freier Trägerschaft, 40 000 Euro zu bezahlen, die sie nach der geltenden Ersatzschulverordnung vorher nicht zugesprochen bekam.

Der Fall zeigt, dass es entgegen den Verlautbarungen des eingeladenen Magdeburger Ministerialdirigenten erhebliche Probleme durch die Kürzung von Zuschüssen für die privaten Berufsschulen in Sachsen-Anhalt gibt, und dies, obwohl es dort nicht einmal annähernd jene schockartigen Kürzungen von über 30 % gegeben hat, wie sie nun in Sachsen den Berufsschulen ins Haus stehen.

Die wichtigste Erkenntnis der Sachverständigenanhörung war, dass es weder eine richtige Bedarfsanalyse im qualifizierenden Berufsschulbereich noch eine Folgenabschätzung der Pläne der Staatsregierung gibt. Deshalb fordert die NPD-Fraktion noch einmal die Rücknahme des in Rede stehenden Gesetzentwurfes, dessen Annahme zu weiteren Schulschließungen, zunehmender Jugendarbeitslosigkeit und einer weiteren Abwanderung junger Leute aus Sachsen führen wird. Dies kann niemand wollen, selbst die Vertreter der etablierten Parteien nicht.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/6552, ein Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer Anzahl Jastimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Schaffung einer humanitären Bleiberechtsregelung für langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Flüchtlinge (sogenannte Altfallregelung)

Drucksache 4/6595, Antrag der Linksfraktion.PDS und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine Sprecherin der einreichenden Fraktionen steht schon bereit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Ich beantrage im Namen meiner Fraktion eine Vertagung des Tagesordnungspunktes 9 auf den morgigen Tag, und zwar aus dem Grund, weil die Ausländerbeauftragte, Frau de Haas, hier nicht sprechen kann, da sie unterwegs durch eine Panne aufgehalten worden ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das betrifft auch die zweite einreichende Fraktion. – Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, das ist unser gemeinsamer Antrag.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie müssen aber schon den gemeinsamen Willen bekunden. Ich frage das Haus: Widerspricht jemand diesem Begehren der einrei-

chenden Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir schon zum

Tagesordnungspunkt 10

– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Landesrundfunkanstalten

Drucksache 4/5066, Unterrichtung durch den Vorsitzenden der ARD

Drucksache 4/6350, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

Drucksache 4/5218, Unterrichtung durch den Intendanten des Deutschlandradios

Drucksache 4/6351, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

– Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des ZDF

Drucksache 4/5325, Unterrichtung durch den Intendanten des ZDF

Drucksache 4/6352, Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Das Präsidium hat eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Mir ist allerdings avisiert worden, dass seitens der Fraktionen kein Aussprachebedarf besteht. Hat sich dies inzwischen verändert? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann können wir, meine Damen und Herren, zur Abstimmung kommen. Wir haben jetzt drei Abstimmungen. Wir stimmen jeweils über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, und zwar erst über die Drucksache 4/6350, ab. Ich bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Wir befinden jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 4/6351. Wer der Empfehlung folgen möchte, der

melde sich jetzt. – Danke schön. Wer möchte das nicht? – Keiner. Wer möchte sich enthalten? – 3 Stimmenthaltungen und keine Gegenstimme, damit ist der Beschlussempfehlung mit übergroßer Mehrheit gefolgt.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 4/6352 ab. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer möchte nicht folgen? – Wer enthält sich? – Die Zahl der Unentschlossenen hat sich etwas vermehrt. Ansonsten haben wir das gleiche Stimmverhalten wie eben. Demzufolge ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/6610

Wird dazu das Wort gewünscht? – Dies ist, wie ich sehe, nicht der Fall. Wird Einzelabstimmung zu einem Punkt gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ging jetzt so schnell, dass wir die Vorlage herausholen mussten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das sind Sie doch gewohnt.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Henke, Sie sehen, wir haben es sofort gefunden, weil wir gut vorbereitet sind. Wir möchten gern eine Einzelabstimmung zu

zwei Punkten, und zwar in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport – erstens – zum Antrag in Drucksache 4/3562.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch einmal die Ziffer, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Drucksache 4/3562, das ist die Wiedereinrichtung von Schulen und Klassen zur Vermeidung unzumutbarer Schulwege für die Schülerinnen und Schüler, und zum Zweiten zu Punkt 5, das ist die Drucksache 4/4644.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ist das der gleiche Ausschuss?

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist ebenfalls der Schulausschuss. Hier geht es um die Haushaltstransparenz in den Stellenplänen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. – Über diese beiden Anträge möchten wir separat abgestimmt haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gut. – Möchte jemand noch einmal dazu sprechen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein; dann verfahren wir so und beginnen mit den beiden Einzelabstimmungen, die jetzt begehrt worden sind. Erhebt sich Widerspruch dagegen, dass ich über alle anderen Drucksachennummern im Block abstimmen lasse? – Dies ist nicht der Fall; dann verfahren wir so.

Ich rufe auf die Drucksache – also jedes Mal die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport –, Nummer 3 mit der Drucksachenummer 4/3562. Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses widersprechen, wer folgt also nicht dieser Beschlussempfehlung? – Danke schön. Wer folgt dieser Beschlussemp-

fehlung? – Wer enthält sich diesem Begehren? – Bei Enthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen, die dieser Beschlussempfehlung nicht folgen wollen, ist die Mehrheit des Hauses dennoch dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Nun wiederholen wir das Gleiche mit Nummer 5, ebenfalls ein Antrag der Linksfraktion.PDS. Sie möchte, dass in Drucksachenummer 4/4644 der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht gefolgt wird.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

– Das habe ich so gesagt, Frau Roth, auch beim ersten Mal schon, nur etwas härter.

Wer diesem Begehren nicht folgen möchte, melde sich bitte jetzt. – Danke. Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Wer ist in seiner Meinung unentschieden? – Danke schön. Ich stelle fest: im Prinzip das gleiche Abstimmungsverhalten wie soeben; also ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Es gab soeben keinen Widerspruch dagegen, dass ich nun die übrigen Beschlussempfehlungen insgesamt zur Abstimmung stelle. Ich stelle also die Frage: Wer möchte den anderen Empfehlungen der jeweiligen Ausschüsse folgen? – Danke schön. Wer kann dies nicht tun? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Enthaltungen ist den Beschlussempfehlungen mit übergroßer Mehrheit gefolgt worden. Danke schön. – Dies war der Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/6611

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter das Wort ergreifen möchte. – Ich stelle fest, dies ist offensichtlich nicht der Fall. Ich frage, ob ein Verlangen zu einer weiteren Aussprache zu der einen oder anderen Petition besteht. – Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu den verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS und die NPD ihre abweichenden Meinungen bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlung liegt Ihnen zu der Drucksache 4/6611 schriftlich vor. Da dies bekundet worden ist, lasse ich nun darüber abstimmen, ob wir ansonsten den Beschlussempfehlungen folgen. Wenn dies der Fall ist, melden Sie sich bitte jetzt. Wer folgt den

Beschlussempfehlungen – bis auf die Ausnahmen natürlich? – Danke schön. Wer folgt Ihnen nicht? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Also ist bis auf die genannten Ausnahmen den übrigen Beschlussempfehlungen einstimmig gefolgt worden.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, dass die 62. Sitzung des Sächsischen Landtages damit beendet ist. Wir sehen uns morgen, Freitag, den 13. Oktober 2006, pünktlich um 10:00 Uhr zur 63. Sitzung. Einen schönen Nachmittag noch!

(Schluss der Sitzung: 16:26 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488